

Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2025

Lagebild, Entwicklungen und Maßnahmen

Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2025

Lagebild, Entwicklungen und Maßnahmen

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985025
bundeskriminalamt.at

Layout: BMI-I/C/10/a - Strategische Kommunikation und Kreation
Druck: Digitalprintcenter des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien
Wien, 2026

Vorwort

Sehr geehrte Lesende!

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität stellte auch im Jahr 2025 eine zentrale Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Der illegale Handel mit Suchtmitteln zählt innerhalb Europas und weltweit weiterhin zu den bedeutendsten Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität. Er ist international vernetzt, hochprofitabel und von einer zunehmenden Professionalisierung der Tätergruppierungen geprägt.

Kriminelle Netzwerke agieren grenzüberschreitend, passen ihre Vorgehensweisen laufend an und nutzen neue Technologien, um ihre Aktivitäten zu verschleiern und Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren. Insbesondere der Handel mit Kokain und synthetischen Drogen entwickelt sich weiterhin dynamisch. Gleichzeitig eröffnen die fortschreitende Digitalisierung, verschlüsselte Kommunikationskanäle, soziale Medien und das Darknet neue Möglichkeiten für die Organisation und Durchführung krimineller Geschäfte.

Die Auswirkungen der Suchtmittelkriminalität reichen dabei weit über den eigentlichen Handel und Konsum hinaus. Korruption, Geldwäsche, Gewaltkriminalität sowie zahlreiche Formen der Begleit- und Beschaffungskriminalität stellen erhebliche Risiken für die öffentliche Sicherheit dar. Darüber hinaus verursachen die illegale Herstellung und der Vertrieb von Suchtmitteln zunehmend gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Folgeschäden. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität einen ganzheitlichen Ansatz erfordert, der Repression, Prävention und internationale Zusammenarbeit gleichermaßen umfasst.

Die österreichischen Sicherheitsbehörden begegnen diesen Herausforderungen mit einer konsequenten und modernen Bekämpfungsstrategie. Entscheidend dafür sind die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerbehörden, der kontinuierliche Ausbau kriminalpolizeilicher Expertise sowie die Nutzung innovativer Ermittlungs- und Analysemethoden. Nur durch einen gemeinsamen und vernetzten Ansatz können die komplexen Strukturen der organisierten Suchtmittelkriminalität wirksam bekämpft werden.

Der vorliegende Suchtmittelbericht gibt einen Überblick über die Entwicklungen und Schwerpunkte des Jahres 2025. Neben statistischen Daten und Lageeinschätzungen werden ausgewählte Fallbeispiele dargestellt, die sowohl aktuelle Herausforderungen als auch Erfolge der kriminalpolizeilichen Arbeit veranschaulichen. Der Bericht zeigt, wie dynamisch sich dieses Kriminalitätsfeld entwickelt und wie essenziell es ist, polizeiliche Maßnahmen laufend an neue Rahmenbedingungen anzupassen.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheits-exekutive sowie unseren nationalen und internationalen Partnerorganisationen, die sich



Franz Ruf
Generaldirektor für die
öffentliche Sicherheit
© BMI/Gerd Pachauer



Andreas Holzer
Direktor des
Bundeskriminalamtes
© Fotostudio Semrad

täglich mit hoher Professionalität und großem Engagement für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität einsetzen. Ihr Einsatz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Menschen in Österreich.

Mit aufrichtiger Wertschätzung und Dank

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' with a small 'L' and a dot below it.

Franz Ruf
Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Holzer' with a long, sweeping underline.

Andreas Holzer
Direktor des Bundeskriminalamtes

Inhalt

Vorwort	3
1 Allgemeines	7
1.1 Methodologie, allgemeine Erläuterungen und Definitionen	8
2 Eckdaten	11
2.1 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz	12
2.2 Festnahmen nach dem Suchtmittelgesetz	13
2.3 Sichergestellte illegale Suchtmittel	14
2.4 Schwarzmarktpreise	15
2.5 Qualität der illegalen Suchtmittel	16
2.6 Tatverdächtige	18
2.7 Drogenbezogene Todesfälle	22
2.8 Erkenntnisse aus Abwasseranalysen und -monitoring	23
3 Arbeit der Polizei	27
3.1 Polizeiliche Strukturen zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität	28
3.2 Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei	30
3.3 Nationale und internationale Zusammenarbeit und Gremienarbeit	31
3.4 Schulungsmaßnahmen	33
3.5 Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe	33
3.6 Projekte der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK	36
3.7 Präventionsarbeit	37
3.8 Legistische Anpassungen	38
4 Österreichischer Drogenmarkt im Überblick	39
4.1 Organisierter illegaler Suchtmittelhandel	40
4.2 Herausforderung Krypto-Messenger-Dienste – Operation Achilles	53
4.3 Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich	55
4.4 Geldwäsche im Zusammenhang mit der Suchtmittelkriminalität	59
4.5 Ausblick auf das Jahr 2026	62

5 Lage der Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern.....	65
5.1 Burgenland.....	66
5.2 Kärnten.....	71
5.3 Niederösterreich.....	78
5.4 Oberösterreich.....	84
5.5 Salzburg	92
5.6 Steiermark.....	99
5.7 Tirol	107
5.8 Vorarlberg	113
5.9 Wien.....	118
6 Rechtslage.....	126
6.1 Drogenkriminalität und deren wichtigste Strafbestimmungen.....	127
6.2 Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG)	127
6.3 Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe	129
6.4 Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe	131
6.5 Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG).....	131
7 Illegale Suchtmittel.....	133
7.1 Cannabis	134
7.2 Heroin	135
7.3 Morphin und Derivate.....	136
7.4 Rohopium	137
7.5 Kokain	137
7.6 XTC/MDMA	138
7.7 Speed-Amphetamin/Methamphetamin	139
7.8 LSD	140
7.9 Psychotrope oder psychoaktive Substanzen	141
7.10 Drogenausgangsstoffe.....	141
7.11 Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)	142
8 Abkürzungsverzeichnis.....	143

1

Allgemeines

Dieses Kapitel beschreibt das methodische Vorgehen, das bei der Erstellung dieses Berichts angewandt wurde und die für das Jahr 2025 beschlossenen beziehungsweise notwendig gewordenen Anpassungen.

1.1 Methodologie, allgemeine Erläuterungen und Definitionen

Der jährlich publizierte Lagebericht Suchtmittelkriminalität basiert im Wesentlichen auf den statistischen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie auf den deliktspezifisch gewonnenen kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und Erfahrungen, wobei bei der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die zu ihrer Bekämpfung eingesetzten Ressourcen eine maßgebliche Rolle spielen.

Die Suchtmittelstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) wurde bis zum Jahr 2014 unabhängig von der allgemeinen PKS geführt und 2015 technisch in diese integriert. Dadurch erfolgte eine automatische Qualitätskontrolle und damit auch eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können seither zusätzliche Parameter erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationsgewinnung aus der Statistik führte. Die Interpretation der in diesem Bericht angeführten Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte immer unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Umfangreiche Ermittlungsverfahren können sehr zeitintensiv sein, Monate oder sogar Jahre in Anspruch nehmen und erst nach Abschluss in die Statistik einfließen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheinen monatliche und ebenso jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens als nicht unbedingt außergewöhnlich. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung von mehreren Berichtsjahren und zusätzlicher Hintergrundinformationen sinnvoll.

Das Kapitel „Die Lage der Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern“ fasst die Situation der Suchtmittelkriminalität auf Basis von Beiträgen durch die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Ermittlungsbereiche in allen Landeskriminalämtern (im Folgenden „EB 09“) zusammen. Dabei wird konkret auf die Entwicklung eines jeden einzelnen Bundeslandes zum Konsumverhalten, zu der Gesamtanzeigenerstattung, der Menge an sichergestellten Substanzen, den Informationen zu kriminellen Gruppen, Transportrouten, Plantagen, Laboren, Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS), dem Online-Suchtmittelhandel, der Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität sowie auf Erkenntnisse in den Bereichen Geldwäsche und Vermögensabschöpfung Bezug genommen. Jede bundesländerspezifische Lagedarstellung beinhaltet schließlich auch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2026 und ein repräsentatives Fallbeispiel. Die Beiträge wurden von allen Bundesländern auf Basis eines standardisierten Fragebogens mit konkreter

Fragestellung und Ausfüllhilfen beziehungsweise Erklärungen durch die Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt Büro II/BK/3.3 (im Folgenden BK/3.3) erstellt. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden schließlich durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt. Dort, wo es erforderlich schien, um bestimmten eigenen – in den Bundesländern gemachten – Wahrnehmungen Nachdruck zu verleihen, wurden Aussagen und Ausdrücke in Anführungszeichen gesetzt. Die Länge der Beiträge kann dabei je nach Situation und vorhandenen Erkenntnissen variieren.

Definitionen

Die Begriffe Verbrechen und Vergehen werden im Sinne der Legaldefinition in § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

Die Verwendung des Begriffes „Prison Intelligence“ folgt einer Definition des United Nations Office on Drugs and Crime: Durch eine objektive, strategisch und operativ gesteuerte sowie geplante Datenerhebung sollen diejenigen Gefangenen, Besucherinnen und Besucher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organisationen identifiziert werden, die Aktivitäten planen oder durchführen, die eine Gefahr für die Ordnung und Sicherheit eines Gefängnisses darstellen könnten, bevor das Ereignis eintritt.

Die Verwendung der Bezeichnung „Personen mit Migrationshintergrund“ folgt einer Definition der United Nations Economic Commission for Europe. Demzufolge werden darunter Menschen verstanden, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in Angehörige der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Angehörige der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.

Unter „Goa-Szene“ versteht man eine Bewegung, die sich in den 60er-Jahren zu einem Treffpunkt der Hippie-Bewegung entwickelte und bis heute für seine alternative Party-szene bekannt ist. Diese Szene war durch ein starkes Gemeinschaftsgefühl, spirituelle Suche und den Konsum bewusstseinsweiternder halluzinogener Drogen wie LSD, Psilocybin-Pilze und Cannabis geprägt. Aber auch Ecstasy (XTC) und Amphetamine waren weit verbreitet. Die heutige Goa-Szene knüpft an diese Tradition an, hat sich musikalisch jedoch in Richtung elektronischer Trance weiterentwickelt. Die Partys sind oft geheim und die Organisation erfolgt über Internetplattformen und Mobiltelefone, um der polizeilichen Überwachung zu entgehen. Hierbei werden nicht nur Drogen konsumiert, sondern auch gehandelt.

Neuerungen im Kapitel „Eckdaten“

Aufgrund der unterschiedlichen Mengen- und Formatangaben, insbesondere bei Sicherstellungen von Cannabis, bei denen es neben der Mengenangabe in Gramm auch noch Pflanzen in Stück und Milliliter aufgrund sichergestellter Konzentrate und Öle gab, wurde mit dem Lagebericht 2024 eine neue Berechnung eingeführt. Während die hier im Bericht für die Jahre 2021 bis 2023 betreffenden Sicherstellungsmengen aufgrund der alten Berechnung dargestellt werden, beinhaltet die neue Berechnung (Tabelle 2 und entsprechende Tabellen in den Bundesländerbeiträgen) nur noch die Summe (genannt „Cannabis gesamt“) der sichergestellten Mengen an Cannabiskraut (Marihuana) und Cannabisharz (Haschisch) in Gramm.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren wurden auch die Werte zur Reinheit der Suchtmittel neu erfasst. Die in Tabelle 3 dargestellten Zahlen beziehen sich auf jene Werte, die seit 2020 vom Bundeskriminalamt (BK) an die österreichische Richterzeitung berichtet und dort in der Rubrik „Wissenschaft“ unter „Reinsubstanzgehalte von Suchtgiften“ publiziert werden. Streckmittel werden im Allgemeinen nicht oder nur bedingt erfasst und daher auch nicht statistisch ausgewertet.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und der damit verbundenen Umstellung in der Erfassung von Geschlechtern wurde erstmals auch die Kategorie „weitere Geschlechter“ statistisch erfasst und neu aufgenommen.

Neuerungen im Kapitel „Die Arbeit der Polizei“

Dieser Teil beinhaltet nun auch einen Beitrag über logistische Anpassungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Gruppe A/Abteilung 6 – Drogen und Suchtmittel, Neue Psychoaktive Substanzen.

2

Eckdaten

Dieses Kapitel enthält statistisches Zahlenmaterial und erläuternde Bemerkungen zu Anzeigen, Sicherstellungen, Schwarzmarktpreisen und Qualität sichergestellter Suchtmittel, zu Tatverdächtigen und drogenbezogenen Todesfällen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse aus Abwasseranalysen und -monitoring. Um eine neutrale Gesamtbetrachtung über die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich darstellen zu können, werden bestimmte aussagekräftige Anfallszahlen des Jahres 2025 mit den Zahlen aus den vergangenen fünf bis zehn Jahren verglichen.

2.1 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz

Im Hinblick auf die Gesamtanzeigezahlen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) war für das Jahr 2025 – nach einem im Jahr 2019 beginnenden Rückgang, der unter anderem auf die veränderte Situation während der COVID-19-Pandemiejahre 2020 und 2021 zurückzuführen war, nach 2022 und 2023 ein weiterer, aber nun recht deutlicher Anstieg von 35.445 auf 37.310 Anzeigen – wieder ein leichter Rückgang auf 36.801 Anzeigen (-1,4 Prozent) zu verzeichnen.

Konkret sind die suchtmittelbezogenen Vergehenstatbestände, also solche, die einen Strafraumen von unter drei Jahren Freiheitsstrafe vorsehen, im Vergleich zu 2024 um 560 Anzeigen (-1,6 Prozent) auf 33.539 gesunken. Bei den Verbrechenstatbeständen, mit einem Strafraumen von mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe, war jedoch ein leichter Anstieg von 50 Anzeigen (+1,6 Prozent) auf 3.262 zu verzeichnen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Verbrechen	2.159	2.873	3.133	3.407	3.194	3.214	2.862	2.908	3.212	3.262	+1,6 %
Vergehen	34.076	39.737	37.911	39.922	37.105	31.623	32.066	32.537	34.098	33.539	-1,6 %
Gesamt	36.235	42.610	41.044	43.329	40.299	34.837	34.928	35.445	37.310	36.801	-1,4 %

Tabelle 1:

Nach dem SMG erstattete Anzeigen unterteilt in Vergehen, Verbrechen und gesamt in Österreich im Zeitraum 2016 bis 2025

2.2 Festnahmen nach dem Suchtmittelgesetz

Die Zahl der Festnahmen im Zusammenhang mit dem Suchtmittelgesetz blieb im Jahr 2025 sowohl bei fremden als auch bei inländischen Tatverdächtigen auf einem vergleichsweise hohen Niveau von gesamt 2.293, wenngleich in beiden Gruppen leichte Rückgänge zu verzeichnen waren. Bei fremden Tatverdächtigen sank die Zahl der Festnahmen von 1.491 auf 1.468 (-1,5 Prozent), bei inländischen Tatverdächtigen von 973 auf 825 (-15,2 Prozent). Der Anteil fremder Tatverdächtiger an allen Festnahmen lag damit weiterhin deutlich höher und betrug im Jahr 2025 rund 64 Prozent, jener der inländischen Tatverdächtigen rund 36 Prozent. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich, dass die Zahl der Festnahmen bei fremden Tatverdächtigen durchgehend deutlich über jener der inländischen tatverdächtigen Personen lag. Der Höchststand wurde im Jahr 2017 mit 2.303 Festnahmen bei fremden Tatverdächtigen erreicht. Im Vergleich dazu lagen die Werte des Jahres 2025 um rund 36 Prozent niedriger. Seit 2020 bewegten sich die Zahlen bei fremden Tatverdächtigen jedoch relativ konstant zwischen rund 1.400 und 1.500 Festnahmen pro Jahr. Bei den inländischen Tatverdächtigen wurde der Höchstwert im Jahr 2019 mit 980 Festnahmen registriert. Die Zahl des Jahres 2025 lag damit um rund 16 Prozent unter diesem Niveau.

Den größten Anteil der Festnahmen machten sowohl bei fremden als auch bei inländischen Tatverdächtigen Delikte nach § 28a SMG (Suchtgifthandel) aus. Besonders häufig waren Anzeigen nach § 28a Abs 1 SMG sowie § 28a Abs 4 SMG zu verzeichnen. Gleichzeitig zeigte sich bei Delikten nach § 27 Abs 3 SMG über die vergangenen zehn Jahre hinweg ein kontinuierlicher Rückgang. Bei fremden Tatverdächtigen sanken diese Festnahmen von 456 Fällen im Jahr 2016 auf 69 Fälle im Jahr 2025 (-84,9 Prozent), bei inländischen Tatverdächtigen von 24 auf 14 Fälle (-41,7 Prozent). Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015, durch das mit 1. Jänner 2016 die Bestimmungen zur Gewerbsmäßigkeit neu geregelt wurden. In der praktischen Anwendung führte dies zu Problemen im Zusammenhang mit § 27 Abs 3 SMG. In weiterer Folge wurde mit 1. Juni 2016 der neue Tatbestand des § 27 Abs 2a SMG eingeführt, wodurch bestimmte Begehungsformen gesondert erfasst wurden. Dies spiegelt sich auch in der statistischen Entwicklung wider. Während die Festnahmen nach § 27 Abs 3 SMG seit 2016 deutlich rückläufig waren, kam es bei § 27 Abs 2a SMG zunächst zu starken Anstiegen. Bei fremden Tatverdächtigen stiegen die Festnahmen nach § 27 Abs 2a SMG von 352 Fällen im Jahr 2016 auf den Höchststand von 776 Fällen im Jahr 2017 an, bevor die Zahlen in den Folgejahren wieder zurückgingen. Im Jahr 2025 wurde mit 305 Festnahmen jedoch erneut ein deutlicher Anstieg gegenüber 2024 (+36,8 Prozent) registriert. Bei inländischen Tatverdächtigen entwickelte sich die Zahl von 31 Fällen im Jahr 2016 auf einen Höchstwert von 141 Fällen im Jahr 2019. Nach einem Rückgang in den Folgejahren stiegen die Festnahmen im Jahr 2025 wieder deutlich auf 73 Fälle (+114,7 Prozent) an.

2.3 Sichergestellte illegale Suchtmittel

Auf dem heimischen Drogenmarkt sind Cannabisprodukte und insbesondere Cannabis-kraut (Marihuana) weiterhin mit Abstand am stärksten vertreten. Die meisten Sicher-stellungen im Jahr 2025 entfielen mit rund 2.841 Kilogramm auf Cannabisprodukte, was einer Steigerung von rund 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Innerhalb der Cannabisprodukte dominiert Cannabiskraut (Marihuana) mit rund 2.608 Kilogramm beziehungsweise rund 92 Prozent deutlich gegenüber Cannabisharz/Haschisch mit rund 233 Kilogramm beziehungsweise rund 8 Prozent.

Bei den klassischen Suchtgiften zeigte sich ein gemischtes Bild. Rückgänge wurden bei Amphetamin mit rund 38,0 Kilogramm (-32 Prozent) verzeichnet. Anstiege gab es hingegen bei Heroin mit rund 37,8 Kilogramm (+39 Prozent) und bei Kokain, dessen Sicherstellungen auf rund 274,6 Kilogramm (+6 Prozent) anstiegen.

Im Bereich der synthetischen Suchtgifte wurden sowohl bei Methamphetamin als auch bei XTC deutliche Zuwächse festgestellt. Die Sicherstellungen von Methamphetamin erhöhten sich auf rund 37,2 Kilogramm (+210 Prozent), während bei XTC mit rund 113.589 Stück ein Anstieg von rund 349 Prozent registriert wurde.

Im Bericht werden bei den synthetischen Suchtgiften zusätzlich die Sicherstellungen von XTC (Pillen in Stück) den Amphetaminen und Methamphetaminen zugerechnet. Weitere synthetische Suchtgifte sind evident, werden jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)				neu**)	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
	2021	2022	2023	2024	2025	
Amphetamin (Gramm)	83.425	29.262	94.068	55.599	38.021	- 31,6 %
Cannabis gesamt (Gramm)	2.113.345	1.758.086	2.660.179	2.544.770	2.840.709	+ 11,6 %
Heroin (Gramm)	71.525	102.426	57.012	27.263	37.828	+ 38,8 %
Kokain (Gramm)	80.529	119.193	153.610	258.714	274.595	+ 6,1 %
Methamphetamin (Gramm)	10.479	9.730	8.897	12.032	37.240	+ 209,5 %
XTC (Stück)	53.121	20.982	30.363	25.286	113.589	+ 349,2 %

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Tabelle 2:
Gesamtmenge an in Österreich sichergestellten Suchtmitteln im Zeitraum 2021 bis 2025

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mengen sichergestellter Suchtmittel innerhalb eines Berichtsjahres maßgeblich durch Großaufgriffe beeinflusst werden können. Auch im Jahr 2025 wurde die dargestellte Statistik unter anderem durch Großsicherstellungen geprägt. Ein bloßer Vergleich der jährlichen Sicherstellungsmengen als alleiniger Indikator zur Ableitung möglicher Entwicklungen oder Trends ist daher nur eingeschränkt geeignet.

Zum Anstieg der Kokain-Sicherstellungen in den vergangenen Jahren ist zudem festzuhalten, dass vergleichbare Entwicklungen europaweit zu beobachten sind. Laut dem Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA) von Europol ist dies unter anderem auf einen historischen Höchststand der weltweiten Kokainproduktion zurückzuführen.

2.4 Schwarzmarktpreise

Im Jahr 2025 bewegten sich die Großhandelspreise pro Kilogramm Cannabis (Cannabiskraut und -harz) bei 1.500 bis 5.500 Euro, für Heroin bei 10.000 bis 50.000 Euro, für Kokain bei 18.000 bis 65.000 Euro, für Amphetamin bei 2.000 bis 20.000 Euro und für Methamphetamin bei 10.000 bis 45.000 Euro. Für XTC (MDMA) belief sich der Preis für 1.000 Stück auf 2.000 bis 8.000 Euro. Speziell der Großhandelspreis bei Kokain zeigt seit den vergangenen Berichtsjahren eine deutliche Verringerung, die auch im europäischen Umfeld zu beachten ist. Diese Preisbandbreiten beruhen auf kriminalpolizeilichen Lage- und Erfahrungswerten und stellen daher keine exakt feststellbaren Marktpreise dar, sondern dienen der näherungsweisen Einordnung der Preisentwicklung auf dem illegalen Suchtmittelmarkt. Bezogen auf die sogenannten Straßenhandelspreise ergeben sich pro Gramm Verkaufspreise von 7 bis 40 Euro bei Cannabis (Cannabiskraut und -harz), von 15 bis 70 Euro bei Heroin, von 50 bis 120 Euro bei Kokain, von 10 bis 50 Euro bei Amphetamin und 20 bis 100 Euro bei Methamphetamin. Der Preis für eine Tablette MDMA (XTC) bewegt sich von 5 bis 15 Euro im Bundesgebiet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Abwasseranalysen und der erhobenen Straßenhandelspreise lässt sich die Größenordnung des Umsatzes im illegalen Suchtmittelhandel näherungsweise abschätzen. Eine grobe Modellrechnung ergibt für Österreich einen geschätzten Jahresumsatz von rund fünf Milliarden Euro. Dieser Wert beruht auf den verfügbaren Durchschnittswerten zu Konsummengen, Reinheitsgehalten und Straßenhandelspreisen und ist daher nicht als exakte Berechnung, sondern als näherungsweiser Orientierungswert zu verstehen. Zur Veranschaulichung der Größenordnung liegt dieser Schätzwert rechnerisch in der Nähe von einem Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung Österreichs. Es wird aber auch hier eindrücklich darauf hingewiesen, dass die tatsächlich gehandelten Preise bundesweit teils stark voneinander abweichen können, da diese insbesondere von Qualität, Reinheit und regionaler Verfügbarkeit von Suchtmitteln beeinflusst werden.

2.5 Qualität der illegalen Suchtmittel

In der unter diesem Punkt angeführten Tabelle finden sich die durchschnittlichen Reinsubstanzgehalte (Medianwerte) der gängigsten Suchtgifte. Wie bereits in den vergangenen Jahren basieren die Werte auf den im vergangenen Jahr von der Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt durchgeführten Untersuchungen von Suchtgiftproben. Erstmals neu für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse der Suchtgiftuntersuchungen des Sachverständigen für pharmazeutische Chemie Martin Schmid, der vor allem Proben aus den Bundesländern Steiermark und Kärnten untersuchte, in die Auswertung eingearbeitet. Die Tabellen konzentrieren sich auf die gängigsten Suchtgifte, zu denen eine ausreichende Datenbasis vorhanden ist. Als Wert wurde der Median angegeben, wobei aufgrund seiner geringeren Anfälligkeit gegenüber statistischen Ausreißern in Form besonders schlechter oder besonders guter Suchtgiftqualität aussagekräftigere Aussagen als beim arithmetischen Mittel gegeben werden können. Um regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen, werden neben bundesweiten Auswertungen auch bundesländerbezogene Analysen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Zuordnung einer Suchtgiftprobe zu einem Bundesland der Standort der übersendenden Polizeidienststelle maßgeblich ist. Die Entwicklung der Reinsubstanzgehalte der gängigsten Suchtmittel zwischen 2021 und 2025 zeigt sowohl bei den Medianwerten als auch bei den maximal festgestellten Wirkstoffgehalten unterschiedliche Trends.

Bei Amphetamin blieben die Medianwerte zwischen 2021 und 2024 weitgehend stabil und bewegten sich zwischen 9,29 und 10,50 Prozent. Im Jahr 2025 kam es jedoch zu einem deutlichen Anstieg auf 14,16 Prozent. Die maximal festgestellten Gehalte bewegten sich zwischen 71,77 und 79,27 Prozent, wobei 2025 der höchste Maximalwert des Beobachtungszeitraums erreicht wurde. Cannabiskraut weist einen kontinuierlichen Anstieg der Medianwerte von 10,65 im Jahr 2021 auf 14,10 Prozent im Jahr 2025 auf. Die höchsten festgestellten Gehalte schwankten hingegen deutlich. Während 2021 mit 68,40 Prozent ein außergewöhnlich hoher Maximalwert registriert wurde, lagen die Höchstwerte in den Folgejahren zwischen 22,39 und 35,10 Prozent. Im Jahr 2025 wurde ein maximaler THC-Gehalt von 23,90 Prozent festgestellt. Bei Cannabisharz zeigt sich ab 2022 ein deutlicher Qualitätssprung. Der Medianwert stieg von 17,06 Prozent im Jahr 2021 auf über 28 Prozent und blieb bis 2025 auf diesem hohen Niveau stabil. Die maximalen Wirkstoffgehalte erreichten im Jahr 2023 mit 80,79 Prozent ihren Höchststand. Im Jahr 2025 lag der höchste festgestellte Gehalt bei 61,77 Prozent und damit weiterhin deutlich über dem Niveau des Jahres 2021. Bei Heroin zeigt sich sowohl bei den Median- als auch bei den Durchschnittswerten ein deutlicher Rückgang der Reinheitsgrade. Der Median sank von 12,35 Prozent im Jahr 2021 auf 7,17 Prozent im Jahr 2025, nachdem 2024 mit 6,46 Prozent der niedrigste Wert des Beobachtungszeitraums verzeichnet worden war. Die maximal festgestellten Gehalte blieben hingegen vergleichsweise konstant und bewegten sich zwischen 47,59 und 57,37 Prozent. Im Jahr 2025 wurde ein Höchstwert von 51,27 Prozent festgestellt. Kokain weist über den gesamten Zeitraum hohe und

steigende Reinheitsgrade auf. Der Medianwert erhöhte sich von 64,01 Prozent im Jahr 2021 auf 81,51 Prozent im Jahr 2025. Die maximalen Wirkstoffgehalte lagen durchgehend auf sehr hohem Niveau zwischen 87,62 und 95,73 Prozent. Im Jahr 2025 wurde ein Höchstwert von 94,81 Prozent festgestellt, was die weiterhin hohe Verfügbarkeit von Kokain mit sehr hohen Reinheitsgraden unterstreicht. Methamphetamin zeigt über den gesamten Beobachtungszeitraum die stabilsten Werte aller untersuchten Suchtmittel. Die Medianwerte lagen konstant zwischen 76,11 und 78,65 Prozent. Die maximal festgestellten Gehalte bewegten sich zwischen 80,32 und 83,34 Prozent und weisen damit ebenfalls nur geringe Schwankungen auf. Im Jahr 2025 lag der Höchstwert bei 81,49 Prozent. Bei XTC ist ein insgesamt rückläufiger Trend der Reinheitsgrade erkennbar. Der Medianwert sank von 34,88 Prozent im Jahr 2021 auf 29,15 Prozent im Jahr 2025. Auffällig sind die starken Schwankungen bei den Maximalwerten. Während 2022 mit 81,43 Prozent der höchste Gehalt des Beobachtungszeitraums festgestellt wurde, lag dieser 2025 bei 49,02 Prozent und damit deutlich niedriger als in den Vorjahren.

Zusammenfassend zeigen die Auswertungen für den Zeitraum 2021 bis 2025 insbesondere bei Kokain, Cannabiskraut, Cannabisharz und zuletzt auch bei Amphetamin steigende Reinsubstanzgehalte. Methamphetamin verbleibt auf konstant hohem Niveau. Demgegenüber weisen Heroin sowie XTC rückläufige Medianwerte auf. Die Betrachtung der Maximalwerte verdeutlicht darüber hinaus, dass bei nahezu allen Suchtmitteln weiterhin vereinzelt Proben mit sehr hohen Wirkstoffkonzentrationen sichergestellt werden. Besonders hohe Maximalgehalte wurden 2025 bei Kokain (94,81 Prozent), Methamphetamin (81,49 Prozent) und Amphetamin (79,27 Prozent) festgestellt.

Suchtmittel	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin	10,23	10,30	9,29	10,50	14,16
Cannabiskraut	10,65	10,87	12,04	13,48	14,10
Cannabisharz	17,06	30,65	28,13	28,14	29,74
Heroin	12,35	13,25	12,15	6,46	7,17
Kokain	64,01	75,14	78,88	75,83	81,51
Methamphetamin	76,11	77,24	77,62	78,32	78,65
XTC/MDMA	34,88	32,66	28,33	31,36	29,15

Tabelle 3:
Reinheitsgehalt sicher-
gestellter und kriminal-
technisch untersuchter
illegaler Suchtmittel in Pro-
zent im Jahr 2021 bis 2025

2.6 Tatverdächtige

Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Altersgruppe der unter 18-Jährigen konnte im Vergleich zu 2024 erneut ein Rückgang der Anzeigen verzeichnet werden. In der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen sanken die Anzeigen von 3.428 auf 2.970 (-13,4 Prozent). Damit setzt sich der seit 2019 beobachtbare rückläufige Trend weiter fort. Auch in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen war mit einem Rückgang von 4.758 auf 4.323 Anzeigen (-9,1 Prozent) eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Ebenso gingen die Anzeigen bei den 21- bis 24-Jährigen von 5.626 auf 5.118 (-9,0 Prozent) zurück. Bei den 25- bis 39-Jährigen zeigte sich nach den deutlichen Anstiegen der vergangenen Jahre erstmals wieder ein leichter Rückgang von 14.997 auf 14.794 Anzeigen (-1,4 Prozent). Hingegen setzte sich bei den über 40-Jährigen der bereits seit mehreren Jahren erkennbare Anstieg weiter fort. Die Anzeigen stiegen von 5.511 auf 5.990 (+8,7 Prozent).

Die mit Abstand am stärksten betroffene Altersgruppe blieb auch im Jahr 2025 die Gruppe der 25- bis 39-Jährigen mit insgesamt 14.794 Anzeigen, gefolgt von den 21- bis 24-Jährigen sowie den 40-Jährigen und älteren Personen. Die Altersgruppe der unter 14-Jährigen wird in der nachfolgenden Tabelle nicht angeführt.

Tabelle 4:
Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen, unbekannte tatverdächtige Personen in absoluten Zahlen und Veränderungen in Prozent im Zeitraum 2021 bis 2025

Altersgruppen	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
14 bis 17 Jahre	4.318	4.394	4.101	3.553	2.970	-13,4 %
18 bis 20 Jahre	5.335	5.201	4.947	4.758	4.323	-9,1 %
21 bis 24 Jahre	5.862	5.674	5.444	5.626	5.118	-9,0 %
25 bis 39 Jahre	13.208	13.021	13.628	14.997	14.794	-1,4 %
≥ 40 Jahre	4.273	4.461	4.828	5.511	5.990	+8,7 %
Unbekannte Täter	1.841	2.177	2.497	2.865	3.438	+20,0 %
Gesamt	34.837	34.928	35.445	37.310	36.801	-1,4 %

Die Gesamtzahl der Anzeigen ging im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht von 37.310 auf 36.801 (-1,4 Prozent) zurück. Dabei entfiel der überwiegende Teil der Anzeigen weiterhin auf männliche Tatverdächtige. Die Anzeigen gegen Männer sanken von 29.008 auf 28.238 (-2,7 Prozent), während bei Frauen ein Rückgang von 5.435 auf 5.125 Anzeigen (-5,7 Prozent) verzeichnet wurde.

Bei den männlichen Tatverdächtigen gingen sowohl die Anzeigen wegen Verbrechen von 2.619 auf 2.583 (-1,4 Prozent) als auch jene wegen Vergehen von 26.389 auf 25.655 (-2,8 Prozent) zurück. Auch bei weiblichen Tatverdächtigen war bei den Vergehen ein

Rückgang von 5.102 auf 4.792 Anzeigen (-6,1 Prozent) festzustellen, während die Zahl der Anzeigen wegen Verbrechen mit 333 Fällen unverändert blieb.

Insgesamt blieb die Geschlechterverteilung im Jahr 2025 weitgehend konstant. Rund drei Viertel aller Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz entfielen auf männliche Tatverdächtige, während Frauen weiterhin einen deutlich geringeren Anteil ausmachten.

Geschlecht – Anzahl der Anzeigen	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Männlich	27.841	27.612	27.659	29.008	28.238	-770	-2,7 %
Weiblich	5.155	5.139	5.288	5.435	5.125	-310	-5,7 %
Weitere Geschlechter			1	2	0	-1	-100,0 %
Unbekannte Täter	1.841	2.177	2.497	2.865	3.438	+573	+20,0 %
Gesamt	34.837	34.928	35.445	37.310	36.801	-509	-1,4 %

Gegenüberstellung inländischer und fremder tatverdächtiger Personen

Im Hinblick auf die Herkunft der tatverdächtigen Personen wurde im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr erneut ein Rückgang bei den Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz gegen inländische tatverdächtige Personen festgestellt. Die Zahl sank von 20.791 auf 19.256 Anzeigen. Gleichzeitig stiegen die Anzeigen gegen fremde tatverdächtige Personen weiter an und erhöhten sich von 13.654 auf 14.107 Anzeigen. Davon entfielen 1.939 Anzeigen auf asylwerbende Personen. Der Anteil fremder tatverdächtiger Personen an den Gesamtanzeigen lag damit im Jahr 2025 bei 42,3 Prozent. Die Differenz zur Summe der Gesamtanzeigen ergibt sich aus dem Abzug der Anzeigen gegen unbekannt tatverdächtige Personen, die bei 3.438 Fällen liegt.

Tabelle 5:
Verteilung der Anzeigen nach Geschlechtern im Zeitraum 2021 bis 2025

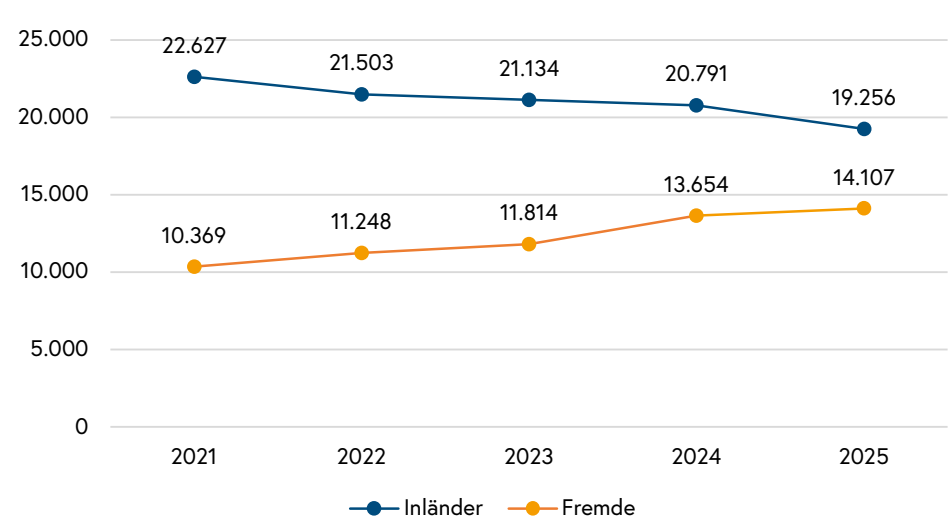


Abbildung 1:
Anteil der Anzeigen gegen inländische und fremde tatverdächtige Personen in einer Fünf-Jahres-Entwicklung im Zeitraum 2021 bis 2025

Bei genauer Betrachtung zeigte sich sowohl bei den Vergehen als auch bei den Verbrechen ein weiterer Anstieg des Anteils fremder tatverdächtiger Personen. Bei den Vergehen erhöhte sich der Anteil von 38,7 Prozent im Jahr 2024 auf 41,3 Prozent im Jahr 2025. Auch bei den Verbrechen war ein Anstieg von 49,5 Prozent auf 52,2 Prozent festzustellen. Damit lag bei den Verbrechen erstmals seit 2023 der Anteil fremder tatverdächtiger Personen wieder über jenem der inländischen Tatverdächtigen.

Tabelle 6:
Anteil der Anzeigen gegen
inländische und fremde
Tatverdächtige im Zeitraum
2021 bis 2025

Jahr	Gesamt		Verbrechen		Vergehen	
	Anteil Inländer	Anteil Fremde	Anteil Inländer	Anteil Fremde	Anteil Inländer	Anteil Fremde
2021	68,6 %	31,4 %	49,8 %	50,2 %	70,4 %	29,6 %
2022	65,7 %	34,3 %	51,1 %	48,9 %	66,9 %	33,1 %
2023	64,1 %	35,9 %	48,3 %	51,7 %	65,5 %	34,5 %
2024	60,4 %	39,6 %	50,5 %	49,5 %	61,3 %	38,7 %
2025	57,7 %	42,3 %	47,8 %	52,2 %	58,7 %	41,3 %

Bundesweit sticht Wien beim Anteil der Anzeigen gegen fremde tatverdächtige Personen an den Gesamtanzeigen weiterhin besonders hervor. Mit einem Anteil von 60,6 Prozent lag Wien deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 42,3 Prozent. Dahinter folgten Salzburg mit 46,3 Prozent, Tirol mit 44,0 Prozent sowie Vorarlberg mit 41,2 Prozent. Die niedrigsten Fremdenanteile wurden hingegen im Burgenland mit 20,6 Prozent, in Kärnten mit 25,2 Prozent und in Niederösterreich mit 28,2 Prozent verzeichnet.

Im Hinblick auf den Anteil asylwerbender Personen unter den fremden tatverdächtigen Personen lag Wien mit 1.246 Anzeigen ebenfalls an erster Stelle. Dahinter folgten die Steiermark mit 198 Anzeigen, Oberösterreich mit 131 Anzeigen sowie Tirol mit 106 Anzeigen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Liste der häufigsten Herkunftsländer fremder tatverdächtiger Personen im Jahr 2025 von Syrien angeführt. Mit insgesamt 2.093 Anzeigen (Verbrechen und Vergehen) lag Syrien deutlich vor Deutschland mit 1.101 Anzeigen sowie Afghanistan mit 929 Anzeigen. Dahinter folgten Serbien (911 Anzeigen) und die Türkei (811 Anzeigen). Besonders auffällig war erneut der starke Anstieg syrischer Tatverdächtiger, deren Anzeigen im Vergleich zum Jahr 2024 von 1.463 auf 2.093 Fälle stark zunahmen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 43 Prozent.

Top 10 fremde Tatverdächtige	2024	2025	Veränderung in Prozent
Syrien	1.463	2.093	+43,1 %
Deutschland	1.148	1.101	-4,1 %
Afghanistan	977	929	-4,9 %
Serbien	1.054	911	-13,6 %
Türkei	847	811	-4,3 %
Rumänien	819	752	-8,2 %
Ungarn	665	701	+5,4 %
Russische Föderation	492	515	+4,7 %
Slowakei	513	482	-6,0 %
Kroatien	407	451	+10,8 %

Tabelle 7:
Top 10 der fremden Tatverdächtigen nach Nationalitäten im Vergleich 2024 und 2025

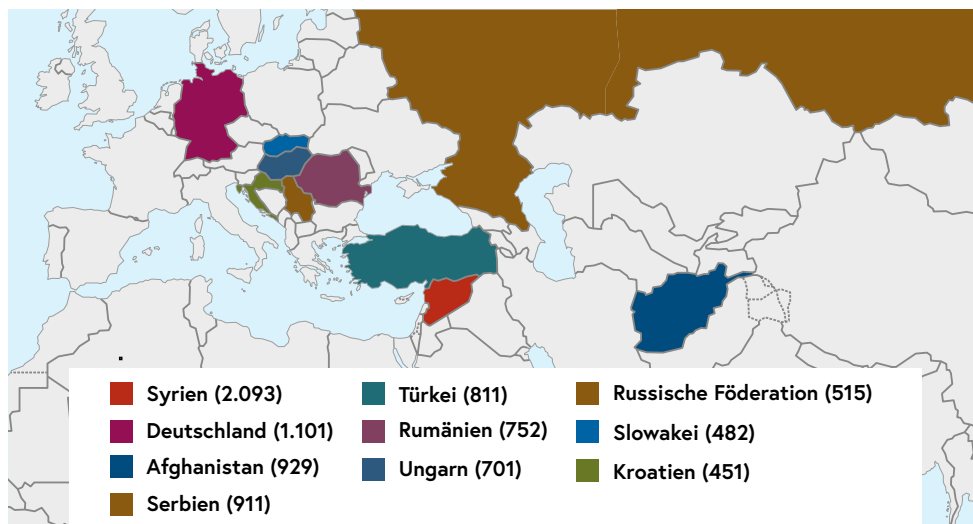
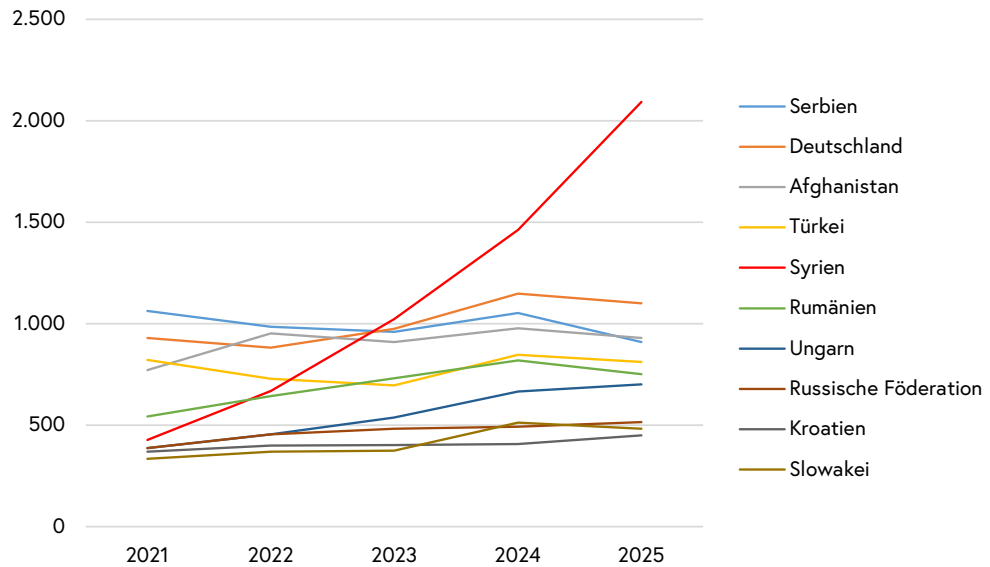


Abbildung 2:
Geografische Darstellung mit der Anzahl der Top 10 fremden Tatverdächtigen nach Herkunftsländern im Jahr 2025

Im Jahr 2018 waren syrische Staatsangehörige mit 335 Anzeigen das erste Mal unter den Top 10 der Nationalitäten im Bereich der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz zu finden und die Entwicklung zeigt nun die sehr starke Zunahme bis zum Berichtsjahr 2025. Das Diagramm in Abbildung 3 illustriert die Entwicklung der SMG-Anzeigen (Verbrechen und Vergehen gesamt) gegen fremde tatverdächtige Personen aus den Top-10-Herkunftsländern über einen Zeitraum der vergangenen fünf Jahre.

Abbildung 3:
Top 10 der fremden Tatverdächtigen nach Nationalitäten im Fünf-Jahres-Durchschnitt im direkten Vergleich im Zeitraum 2021 bis 2025



Nichtsdestotrotz stellen im Deliktsbereich der schweren Suchtmittelkriminalität Tatverdächtige beziehungsweise kriminelle Gruppen aus dem Westbalkan insgesamt noch immer die größte Bedrohung dar. Ihre Tatbeteiligungen manifestieren sich weiterhin stark in Verbrechenstatbeständen und bewegen sich somit im Bereich der schweren Suchtmittelkriminalität. Hier sind vor allem Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus Serbien zu nennen, die im Jahr 2025 mit 320 Anzeigen nach einem SMG-Verbrechenstatbestand hervorstechen.

2.7 Drogenbezogene Todesfälle

Durch Suchtmittelkriminalität und den Missbrauch illegaler Substanzen kommt es in Österreich jährlich zu Todesfällen, die unmittelbar mit dem Konsum illegaler Drogen in Zusammenhang stehen. Mit dieser Problematik befassen sich insbesondere der jährlich veröffentlichte Bericht zur Drogensituation 2025 sowie der Epidemiologiebericht Sucht 2025 der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellt werden.

Der Epidemiologiebericht Sucht 2025 definiert direkt drogenbezogene Todesfälle als Todesfälle infolge akuter Intoxikationen beziehungsweise Überdosierungen, bei denen ein unmittelbarer zeitlicher und medizinischer Zusammenhang zwischen dem Konsum psychoaktiver Substanzen und dem Todeseintritt ärztlich festgestellt wurde. Häufig ist dabei nicht eine einzelne Substanz, sondern insbesondere Mischkonsum – etwa mit Alkohol, Psychopharmaka oder weiteren Suchtmitteln – todesursächlich. Berücksichtigt werden sowohl Intoxikationen mit Suchtgiften gemäß Suchtmittelgesetz (SMG) als auch mit Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS).

Im Jahr 2024 wurden österreichweit 257 direkt drogenbezogene Todesfälle registriert. Damit setzt sich der seit mehreren Jahren beobachtbare Anstieg fort. Im Vergleich zum Vorjahr mit 256 Fällen wurde erneut ein leichter Zuwachs festgestellt. Das Durchschnittsalter der Todesopfer lag laut Epidemiologiebericht Sucht 2025 bei rund 34 Jahren. Zwischen 2015 und 2024 stieg die Zahl der direkt drogenbezogenen Todesfälle von 153 auf 257 Fälle. Parallel dazu erhöhte sich die Mortalitätsrate von 2,6 auf 4,3 Todesfälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Besonders deutlich zeigte sich der Anstieg ab 2021, wodurch sich die drogenbezogene Mortalität dauerhaft auf hohem Niveau etablierte. Die Daten verdeutlichen zudem die zentrale Bedeutung von Opioiden, da opioidbezogene Mischintoxikationen im gesamten Beobachtungszeitraum den Großteil der Todesfälle ausmachten. Gleichzeitig stieg der Anteil der unter 25-jährigen Todesopfer seit 2020 deutlich an und lag 2024 weiterhin bei rund einem Viertel aller Fälle. Regional zeigte sich erneut eine starke Konzentration der Todesfälle in Wien, wobei 2024 mit 84 Fällen die höchsten Zahlen verzeichnet wurden. Auffällig waren zudem starke Anstiege in Tirol, Oberösterreich und Salzburg. Gleichzeitig nahm die Zahl nicht obduzierter Fälle zu, was die Vergleichbarkeit und Genauigkeit toxikologischer Analysen teilweise einschränkt. Die verfügbaren Analysen zeigen außerdem, dass bei der überwiegenden Zahl der Todesfälle Mischintoxikationen vorlagen, wobei insbesondere Opioide in Kombination mit Alkohol, Psychopharmaka oder weiteren illegalen Substanzen eine zentrale Rolle spielten. Der risikoreiche Konsum von Opioiden stellt damit weiterhin den bedeutendsten Problembereich im Zusammenhang mit drogenbedingten Todesfällen in Österreich dar.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl gerichtlich angeordneter Obduktionen einschließlich toxikologischer Untersuchungen trotz gleicher Rechtslage regional unterschiedlich ausfällt. Obduktionen dienen nicht nur der Klärung eines möglichen Fremdverschuldens, sondern liefern auch wichtige Erkenntnisse über Konsummuster und das Auftreten neuer psychoaktiver Substanzen. Diese Informationen können wiederum für kriminalpolizeiliche Ermittlungen sowie für die Schwerpunktsetzung sicherheitsbehördlicher Maßnahmen von erheblicher Bedeutung sein.

2.8 Erkenntnisse aus Abwasseranalysen und -monitoring

Abwasser als Datenquelle: Abschätzung des Konsums ausgewählter verbotener Drogen in Österreich

(Beitrag von Univ.-Prof. Dr. Herbert Oberacher vom Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck)

Die Abwasserepidemiologie ist eine seit Jahren etablierte Methode zur Untersuchung des Konsums von verbotenen Drogen und pharmazeutischen Wirkstoffen in der Bevölkerung. Grundlage der Methodik ist der Nachweis von spezifischen Konsummarkern in Proben vom Zulauf zu einer Kläranlage.

Konsumierte Substanzen werden im menschlichen Körper metabolisiert und anschließend über Urin und Fäkalien ausgeschieden. Das Abwasser stellt somit eine Mischprobe dar, die sich aus den gesammelten Einträgen der Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet einer Kläranlage zusammensetzt und ein aggregiertes Bild der dortigen Stoffeinträge liefert.

Die Fracht eines Konsummarkers im Abwasser korreliert mit der Menge an konsumierter Substanz im untersuchten Einzugsgebiet. Durch wiederholte Analyse von Abwasserproben werden zeitliche Trends sichtbar. Durch Auswertung von Abwasserproben aus unterschiedlichen Kläranlagen werden regionale Unterschiede aufgezeigt. Durch Aggregation dieser Einzelergebnisse entsteht ein repräsentatives Gesamtbild zur Abschätzung des überregionalen Substanzkonsums.

In Österreich werden seit dem Jahr 2016 Abwasserproben auf Rückstände von Drogen untersucht. Zu den untersuchten Drogen (Konsummarkern) gehören Cannabis (11-Nor-9-carboxy- Δ^9 -tetrahydrocannabinol), Kokain (Kokain und Benzoyllecgonin), Amphetamin (Amphetamin), Methamphetamin (Methamphetamin) und 3,4-Methylendioxy-N-methylamphetamin (= MDMA). Die Daten werden über die „Sewage analysis CORe group Europe“ (SCORE) auch an die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) weitergegeben und veröffentlicht.

Abwasserepidemiologische Untersuchungen zu Heroin gestalten sich aufgrund des Fehlens eines spezifischen und stabilen Konsummarkers als äußerst schwierig. Nichtsdestotrotz werden sowohl Acetylmorphin als auch Morphin in Österreich im Rahmen von abwasserepidemiologischen Studien untersucht. Auch wenn diese Daten Rückschlüsse auf den regionalen Opiatkonsum ermöglichen, ist die Datenlage für eine verlässliche Abschätzung des Heroinkonsums in Österreich zu unsicher und wird hier auch nicht weiter behandelt.

Im Jahr 2025 wurden Abwasserproben von 18 österreichischen Regionen ausgewertet. Damit wurden Rückschlüsse auf den Drogenkonsum von rund 3,5 Millionen Menschen beziehungsweise 39 Prozent der Bevölkerung gezogen. Die Proben wurden an sieben aufeinanderfolgenden Tagen entnommen und analytisch-chemisch untersucht. Die in den Abwasserproben gemessenen Konzentrationen der Konsummarker waren Ausgangspunkt für die Berechnung von Frachten, Konsummengen und Suchtgiftmengen. Die Frachten (in mg/Tag) ergaben sich durch die Multiplikation der gemessenen Konzentrationen mit den jeweils tagesspezifischen Abwassermengen. Die Gesamtfrachten von Konsummarkern (kg/Jahr) wurden durch Addition der regionsspezifischen Einzelfrachten und Hochrechnung auf die österreichische Gesamtbevölkerung und ein Jahr ermittelt. Die konsumierten Wirkstoffmengen (kg/Jahr) wurden aus den Gesamtfrachten durch Multiplikation mit substanzspezifischen Korrekturfaktoren abgeleitet, die die mittleren Ausscheidungsraten der Konsummarker widerspiegeln. Die in Österreich umgesetzten Suchtgiftmengen (kg/

Jahr) wurden aus den Konsummengen unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren beobachteten Reinheitsgrade der einzelnen Drogen berechnet.

Obwohl die durchgeführten Berechnungen auf mehreren Annahmen beruhten (z.B. stabile Ausscheidungsraten, mittlere Reinheitsgrade der Drogen), bildeten sie dennoch eine solide Grundlage für die Erhebung aussagekräftiger Kennzahlen.

Die in Österreich jährlich umgesetzten Drogenmengen lassen sich auf Basis der aus Abwasseruntersuchungen abgeleiteten Kennzahlen (Abbildung 5) nun wie folgt abschätzen:

- Zehn bis 700 Tonnen Cannabis
- Zwei bis 15 Tonnen Kokain
- 0,2 bis 3,5 Tonnen Amphetamin
- 100 bis 600 Kilogramm Methamphetamin
- 90 bis 350 Kilogramm MDMA (entspreche 0,3 bis 1,1 Millionen Tabletten pro Jahr)

Somit zeigen die im Jahr 2025 erhobenen Abwassermonitoringdaten, dass von den fünf untersuchten verbotenen Drogen Cannabis die höchsten Umsätze aufweist. Bei den Stimulanzien liegt Kokain vor Amphetamin. Mit deutlichem Abstand folgen Methamphetamin und MDMA. Es ist davon auszugehen, dass der Gesamtumsatz der untersuchten verbotenen Drogen in Österreich jährlich deutlich über einer Milliarde Euro liegt.

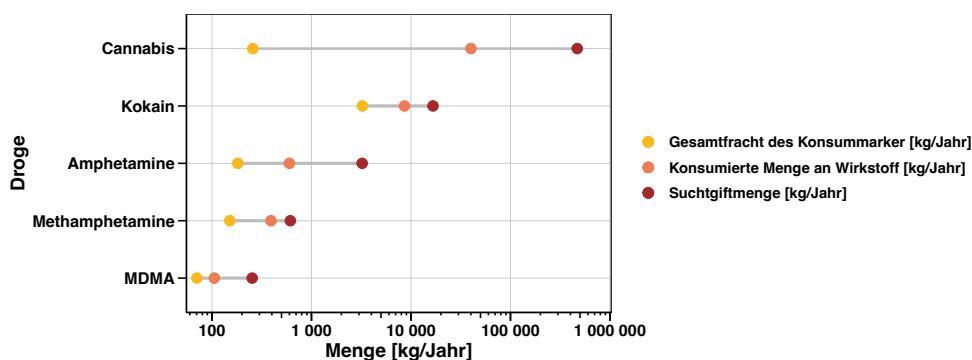


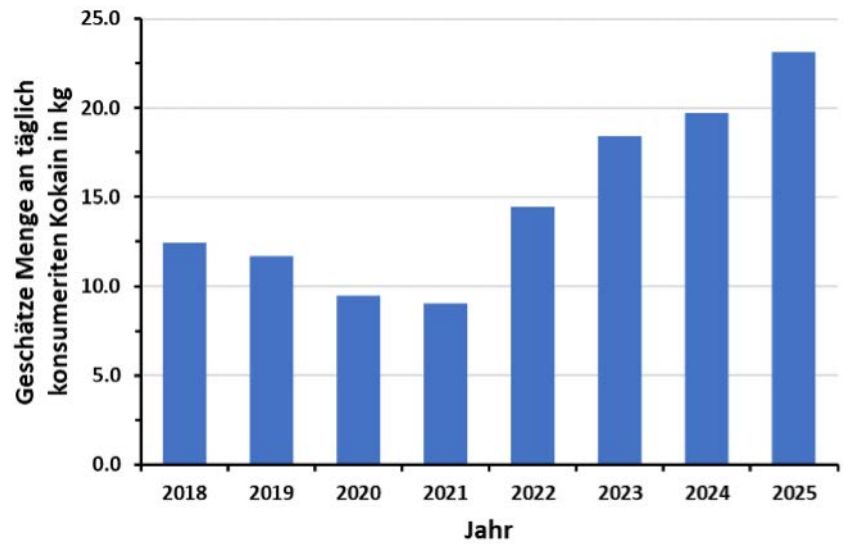
Abbildung 4:
Übersicht der aus den Abwasseruntersuchungen abgeleiteten Gesamtfrachten, konsumierten Mengen und Suchtgiftmengen ausgewählter Drogen in Österreich

Änderung des Kokainkonsums im Laufe der vergangenen acht Jahre

Abwasseruntersuchungen ermöglichen es, Veränderungen im Konsum verbotener Drogen im Zeitverlauf zu erkennen. Insbesondere bei Kokain wurde in den vergangenen Jahren eine Zunahme der im Abwasser nachgewiesenen Mengen beobachtet. Die Abwasserdaten legen nahe, dass sich die täglich umgesetzte Wirkstoffmenge seit 2019 verdoppelt hat. Seit 2022 weist die Abwasserfracht von Benzoylcegonin – und damit die geschätzte konsumierte Kokainmenge – eine jährliche Wachstumsrate von rund 15 Prozent auf. Mög-

liche Erklärungen für diese Entwicklung sind eine höhere Verfügbarkeit von Kokain auf dem österreichischen Markt, eine gestiegene Reinheit der Droge sowie eine zunehmende gesellschaftliche Verbreitung der Substanz in unterschiedlichen Konsumgruppen.

Abbildung 5:
Zeitliche Änderung der
aus den Abwasserunter-
suchungen abgeleiteten täg-
lich konsumierten Mengen an
Kokain in Österreich



3

Arbeit der Polizei

Dieses Kapitel befasst sich mit der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität durch die österreichische Polizei sowie mit den in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen und Tätigkeiten. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Aufgabenbereiche und Aktivitäten des BK/3.3, der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität, gegeben. Ergänzend dazu werden Informationen zu den grundlegenden polizeilichen Organisations- und Aufbaustrukturen dargestellt, die der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in Österreich dienen.

3.1 Polizeiliche Strukturen zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität

Den grundlegenden rechtlichen Rahmen für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in Österreich bilden insbesondere das Suchtmittelgesetz (SMG) sowie das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) einschließlich der dazugehörigen Verordnungen. Dazu zählen unter anderem die Suchtgiftverordnung (SV), die Psychotropenverordnung (PV), die Neue-Psychoaktive-Substanzen-Verordnung (NPSV), die Suchtgift-Grenzmengenverordnung (SGV) sowie die Psychotropen-Grenzmengenverordnung (PGV). Darüber hinaus sind auch die nationalen Sicherheitsstrategien des Bundesministeriums für Inneres von wesentlicher Bedeutung, insbesondere die Teilstrategie „Innere Sicherheit“ sowie die Ressortstrategie „Sicher.Österreich“. Beide Strategien befassen sich mit der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung und schließen damit auch die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität mit ein.

Auf polizeilicher Ebene sind österreichweit rund 600 Exekutivbedienstete schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität betraut. Dies entspricht etwa zwei Prozent der gesamten Exekutive. Gleichzeitig sind sie für rund sieben Prozent der gesamten registrierten Kriminalität verantwortlich. Im Jahr 2025 standen 36.801 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz insgesamt 538.656 polizeilich erfassten Gesamtanzeigen (Polizeiliche Kriminalstatistik) gegenüber. Die speziell im Bereich der Suchtmittelkriminalität eingesetzten Exekutivbediensteten sind dabei auf drei hierarchisch gegliederten Ebenen organisiert.

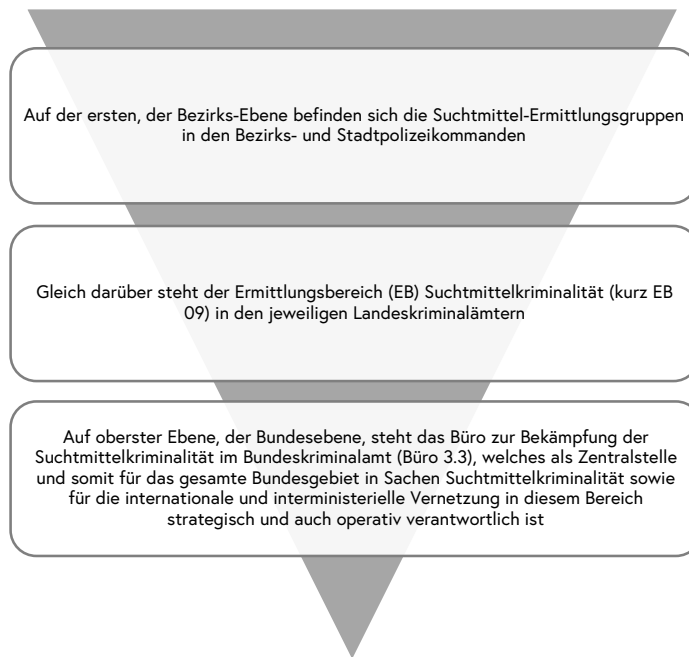


Abbildung 6:
Hierarchisch gegliederte
Ebene innerhalb der Polizei
bei der bundesweiten
Bekämpfung der Suchtmittel-
kriminalität

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die auf diesen drei Ebenen tätigen Organisationseinheiten das Fundament für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität innerhalb der österreichischen Polizei darstellen. Darüber hinaus leisten auch die uniformierten Exekutivbediensteten auf den Polizeiinspektionen neben ihren sicherheits-, verkehrs- und verwaltungspolizeilichen Aufgaben einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung. Sie sind in sämtlichen kriminalpolizeilichen Deliktsbereichen tätig und tragen damit maßgeblich zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität bei.

Durch eine enge nationale und internationale Zusammenarbeit – unter anderem mit der Zollverwaltung, der Justiz, Europol, Eurojust, Interpol, dem INCB sowie der UNODC – wird die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität kontinuierlich weiterentwickelt. Ergänzt wird diese Kooperation durch bilaterale Abkommen, das Netzwerk nationaler und internationaler Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamter sowie die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus der Privatwirtschaft. Dadurch können Maßnahmen laufend effizienter und wirkungsvoller gestaltet werden.

3.2 Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei

Die Bekämpfung der allgemeinen sowie der organisierten Suchtmittelkriminalität stellt die österreichischen Sicherheitsbehörden weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Die damit verbundenen Deliktsformen bleiben für große Teile der Gesellschaft oftmals unsichtbar, da insbesondere organisierte kriminelle Strukturen überwiegend im Verborgenen agieren und meist nur durch besonders auffällige Erscheinungsformen – etwa offenem Drogenhandel, sichtbarem Drogenkonsum oder medialer Berichterstattung – in das öffentliche Bewusstsein treten. Tatsächlich reicht das Spektrum der Suchtmittelkriminalität jedoch von Verwaltungsübertretungen, wie dem Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss, bis hin zu schweren Gewaltverbrechen, Mord, Waffenhandel, Korruption, Geldwäsche und sogar Terrorismusfinanzierung. Damit nimmt diese Kriminalitätsform sowohl direkt als auch indirekt erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft. Die Suchtmittelkriminalität stellt daher längst keine abstrakte Bedrohung mehr dar, sondern kann jede Person in Österreich unmittelbar oder mittelbar betreffen.

Die Begehungsformen von Suchtmitteldelikten sind zunehmend vom rasanten technologischen Fortschritt geprägt. Insbesondere durch das Internet, das Darknet, unterschiedliche Online-Plattformen sowie (Krypto-)Messenger-Dienste sowie soziale Medien hat sich der illegale Handel längst von der Straße zusehends in digitale Räume verlagert beziehungsweise ausgedehnt und ist damit auch auf Smartphones sowie in private Wohn- und Kinderzimmer vorgedrungen.

Dabei zeigt sich deutlich, dass die Polizei laufend gefordert ist, sich an neue Erscheinungsformen der Kriminalität und an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichzeitig wird ihre Handlungsfähigkeit teilweise durch äußere Faktoren beeinflusst, die nicht unmittelbar im eigenen Zuständigkeitsbereich liegen. Exemplarisch sind hierbei insbesondere die eingeschränkten Überwachungsmöglichkeiten im Bereich sozialer Medien und moderner Messenger-Dienste zu nennen, aber auch die fortlaufenden rechtlichen Änderungen wie zum Beispiel die Neuregelung von Sicherstellungen von Datenträgern. Dies führt dazu, dass Strafverfolgungsbehörden gegenüber Kriminellen sowie kriminellen Gruppierungen und Organisationen zunehmend strukturell benachteiligt sind und die Kriminalitätsbekämpfung insgesamt erschwert wird.

3.3 Nationale und internationale Zusammenarbeit und Gremienarbeit

Um der organisierten und grenzüberschreitenden Suchtmittelkriminalität wirkungsvoll begegnen zu können, ist eine intensive europäische und internationale Zusammenarbeit unerlässlich. Aufgrund der geografischen Lage Österreichs entlang der bekannten Balkanroute sowie der Bedeutung des internationalen Flughafens Wien-Schwechat als möglicher Umschlagplatz für Suchtmittel sind die österreichischen Strafverfolgungsbehörden in besonderem Maße gefordert. Im Bereich der internationalen Kooperation haben sich insbesondere die etablierten Kommunikations- und Koordinierungsstrukturen über Europol, Interpol, das Netzwerk der Vereinten Nationen sowie über die im Ausland eingesetzten österreichischen und die im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten bewährt. Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus bilaterale Kontakte, die über viele Jahre hinweg durch engagierte Beamtinnen und Beamte aufgebaut, kontinuierlich erweitert und nachhaltig gepflegt wurden.

Im Zusammenhang mit der weitreichenden und komplexen Suchtmittelproblematik beteiligt sich die Polizei zudem an zahlreichen nationalen und internationalen Gremien. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt, dem Büro 3.3, zu, die aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit sowie ihrer strategischen Funktion wesentlich zur Koordination beiträgt. In dieser Organisationseinheit ist in Personalunion mit der Funktion des Büroleiters auch der Bundesdrogenkoordinator des BMI angesiedelt.

Die Bundesdrogenkoordination stellt ein wesentliches nationales Koordinierungsgremium dar, das für die Abstimmung und Umsetzung der österreichweiten Drogenpolitik verantwortlich ist. Sie wurde im Jahr 1997 auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses eingerichtet und setzt sich unter der Leitung des BMASGPK aus den Bundesdrogenkoordinatoren des Gesundheits-, Justiz- und Innenministeriums zusammen. Ebenfalls auf Basis dieses Ministerratsbeschlusses wurde das Bundesdrogenforum geschaffen, das im Rahmen einer konstituierenden Sitzung am 7. November 2024 in „Bundessuchtforum“ umbenannt wurde und ebenfalls federführend durch das BMASGPK geleitet wird. Die erste reguläre Sitzung des Bundessuchtforums fand am 20. Mai 2025 statt. Dieses Gremium fungiert als Schnittstelle zwischen den Ministerien und den Bundesländern in Angelegenheiten der österreichischen Drogenpolitik. Vertreten sind dabei Fachpersonen aller Bundesländer, insbesondere aus den Bereichen der Landesdrogen- beziehungsweise Landessuchtkoordination. Darüber hinaus wirken auch der Städte- und Gemeindebund, die GÖG sowie die Österreichische Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Suchtvorbeugung mit. Bei Bedarf werden zusätzlich Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis eingebunden.

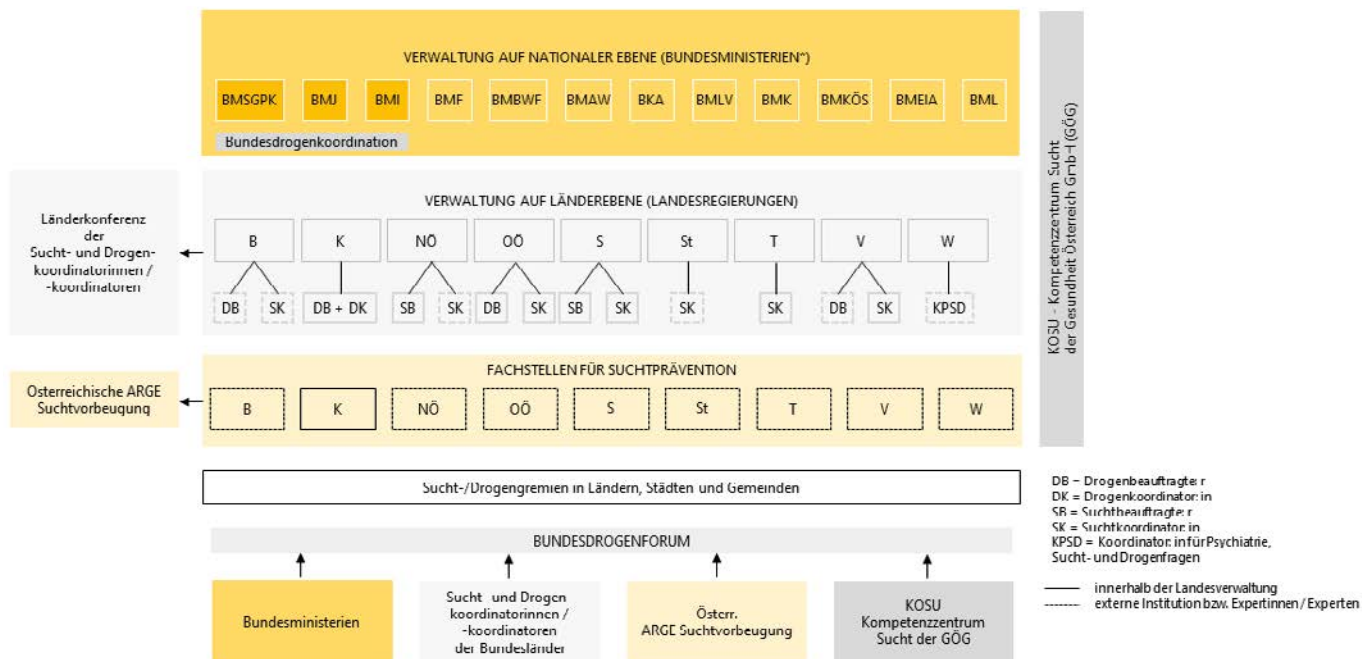


Abbildung 7:
Organisatorische Struktur
der Drogenpolitik in Österreich (GÖG, 2024a, S. 13)

Neben dem nationalen Bereich wird die Suchtmittelthematik auch auf europäischer und internationaler Ebene in zahlreichen Fachgremien behandelt. Zu den internationalen Gremien, an denen die Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt beteiligt ist, zählen insbesondere jene, die von Interpol sowie der UNODC organisiert werden, darunter die jährlich in Wien stattfindenden CND (Commission on Narcotic Drugs)-Konferenzen. Darüber hinaus nimmt die Zentralstelle an Veranstaltungen und Arbeitsformaten des International Narcotic Control Board (INCB) teil. Ebenfalls von Bedeutung ist die Mitwirkung an der „Global Coalition to Address Synthetic Drug Threats“, die von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) vor dem Hintergrund der dortigen Opioid-Krise initiiert wurde.

Auf Ebene der Europäischen Union kommt insbesondere den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen der Horizontalen Arbeitsgruppe Drogen (HDG – Horizontal Working Party on Drugs) sowie des Standing Committee on Precursors der Europäischen Kommission große Bedeutung zu. Ebenso relevant ist die Zusammenarbeit innerhalb der Pompidou Group des Europarates, des Drugs Programme Board bei Europol, der Reference Group der EU Drugs Agency (EUDA) sowie der EU Ports Alliance (EUPA). Darüber hinaus beteiligt sich die Zentralstelle regelmäßig an den bei Europol stattfindenden Treffen der EMPACT-Plattform (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) sowie an den dazugehörigen Aktionsplänen.

Zu den weiteren wichtigen Kooperationsformaten zählen regionale Initiativen wie die Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR), die nun in die Rauschgiftleitertagung (RLT) des deutschen Bundeskriminalamtes aufgegangen ist, die Arbeitsgemeinschaft Südwest des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg sowie die Arbeitsgemeinschaft

Südost des Landeskriminalamtes Bayern, die gemeinsam mit der U.S. Drug Enforcement Administration (DEA) organisiert wird.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die regelmäßigen Arbeitstreffen der Bundesdrogenkoordination und des Bundessuchtforums hervorzuheben. Ebenso von Bedeutung sind die im Zweiwochenrhythmus stattfindenden Round-Table-Gespräche der Ermittlungsbereichsleitungen Suchtmittelkriminalität (EB09) der Landeskriminalämter. Ergänzend dazu findet jährlich die Fachtagung der EB-09-Leiterinnen und -Leiter statt.

3.4 Schulungsmaßnahmen

Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität. Sie fördern die Professionalisierung der zuständigen Bediensteten und ermöglichen durch den Austausch von Erfahrungen sowie aktuellen Entwicklungen ein abgestimmtes und zeitgemäßes Vorgehen. Zu diesem Zweck werden jährlich mehrere Schulungsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt, darunter wiederkehrende und aufeinander aufbauende Fortbildungsformate. Dazu zählen insbesondere vom BK/3.3 organisierte Fachtagungen für EB-09-Exekutivbedienstete der Landeskriminalämter sowie für spezialisierte Bedienstete im Bereich der Drogenausgangsstoffe zur Herstellung von Suchtmitteln und Explosivstoffen. Darüber hinaus führt das im BK/3.3 eingerichtete Precursor-Competence-Center Schulungen für Mitarbeitende des Chemikalienhandels durch, insbesondere im Hinblick auf den Verkauf potenzieller Drogenausgangsstoffe. Weitere Schulungen erfolgen im Rahmen der Kriminal-Dienst-Fortbildungs-Richtlinien (KDFR), um den steigenden Anforderungen an die Bekämpfung dieser komplexen Kriminalitätsform gerecht zu werden. Ergänzend werden auf Ebene der Landeskriminalämter sowie der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden bedarfs- und anlassbezogene Schulungen durchgeführt. Zudem finden Schulungen und Vorträge für andere Organisationseinheiten des BMI, die Zollverwaltung sowie weitere Partnerinstitutionen statt. Die genannten Maßnahmen wurden auch 2025 fortgeführt und sollen in den kommenden Jahren beibehalten werden. Im Mittelpunkt steht dabei weiterhin der Schutz des Menschen.

3.5 Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Bestimmte Chemikalien werden von kriminellen Personen, aber auch von kriminellen Organisationen missbräuchlich für die Herstellung von illegalen Suchtmitteln verwendet. Die rechtswidrige Verarbeitung der eingesetzten Chemikalien stellt jedenfalls eine Gefährdung für die Bevölkerung dar. Um die Abzweigung solcher chemischen Stoffe aus legalen Kanälen für die Herstellung von illegalen Drogen zu verhindern, wurde mit 1.

Dezember 2018 im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK das Referat Precursor-Competence-Center mit der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe eingerichtet. In dieser Funktion dient das Referat als Meldestelle für Wirtschaftsbetriebe im Chemikalienhandel, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Chemikalien die gesetzliche Verpflichtung wahrzunehmen haben, mögliche Verdachtsmomente in Hinblick auf die illegale Suchtmittelproduktion zu melden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Precursor-Competence-Centers ist die Überwachung des Handels mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Selbst hergestellte Explosivstoffe können aus teilweise im Handel frei zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen vermischt und für Anschläge missbraucht werden. Meldungen von Wirtschaftstreibenden an das Precursor-Competence-Center werden daher nach Prüfung auf kriminalpolizeiliche Relevanz umgehend auch der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) zur weiteren Bearbeitung übermittelt, da in solchen Fällen ein terroristischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann.

Drogenausgangsstoffe

Bei den kriminellen Gruppierungen und Betreibenden illegaler Großlabore in Europa konnte auch 2025 ein Trend zur Beschaffung von Chemikalien, die nicht als Drogenausgangsstoffe gelistet sind und für den Handel wirtschaftlich sonst keine erkennbare Rolle spielen, beobachtet werden. Dadurch wurden die geltenden Überwachungsmechanismen teilweise ausgehebelt. Diese sogenannten „nicht erfassten Drogenausgangsstoffe“, bei denen im Grunde kein legaler Verwendungszweck erkennbar ist und die oftmals zur illegalen Herstellung von synthetischen Suchtmitteln Verwendung finden, gelangen vorrangig unter falscher Deklaration zum großen Teil aus dem chinesischen, aber auch indischen in den mittel- beziehungsweise südosteuropäischen Raum. Von dort erfolgt der Weitertransport insbesondere in die Niederlande und nach Belgien. Österreich ist hier nur als Transitland betroffen, jedoch kam es in der Vergangenheit auch vereinzelt zu Firmengründungen, die zur Verschleierung der weiteren Transportwege dienen. Im Jahr 2025 konnte allerdings keine Firma beziehungsweise Firmengründung festgestellt werden, die zu solchen Lieferungen beigetragen hätte.

Nach mehrjähriger Beobachtung durch die internationalen Gremien beziehungsweise Institutionen werden laufend Chemikalien in die Listen der Drogenausgangsstoffe aufgenommen. Die kriminellen Gruppierungen reagieren jedoch umgehend oder bereits sogar im Vorfeld, um durch die Herstellung neuer oder modifizierter Substanzen die Produktion weiter aufrechtzuerhalten. Über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten konnte ein ständiges Auf und Ab von Abzweigungen beziehungsweise Abzweigungsversuchen im europäischen Raum von Vorläuferstoffen beobachtet werden. Der Trend zu Abzweigungs-

versuchen ist weiter stark abnehmend, da durch Bestellung und Mislabeling direkt bei den Herstellern ein einfacherer Modus Operandi gefunden wurde.

Österreich war im Jahr 2025 weder mit Abzweigungen beziehungsweise Abzweigungsversuchen konfrontiert, noch fanden diesbezüglich internationale Ermittlungen mit österreichischer Beteiligung statt. Von den österreichischen Wirtschaftstreibenden wurden auch keine Verdachtsmeldungen übermittelt, die Ermittlungen betreffend einer missbräuchlichen Abzweigung nach sich zogen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 589 Vertriebswegüberprüfungen im Bereich der nicht erfassten sowie gelisteten Drogenausgangsstoffe durchgeführt. Vom BMASGPK ergingen 112 Mitteilungen betreffend die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Ausfuhr von Drogenausgangsstoffen. Diesbezüglich konnten keine verdächtigen Vorgänge festgestellt werden. Weiters gingen insgesamt 241 private Hinweise zu möglichen Verstößen nach dem SMG beziehungsweise NPSG, aber auch aus anderen Deliktsbereichen, beim Precursor-Competence-Center ein. Diese wurden nach Erstabklärung selbst bearbeitet oder an die jeweiligen Fachbereiche im BK beziehungsweise an die Landeskriminalämter zur Kontrolle und Einleitung entsprechender Ermittlungen weitergeleitet.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2.385 Vertriebswegüberprüfungen im Bereich der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe durchgeführt, die jedoch zu keinen Verdachtsmomenten beziehungsweise weiteren Ermittlungen führten. Es wurden 49 Verdachtsmeldungen von Wirtschaftstreibenden entgegengenommen und überprüft, wobei in einigen Fällen aufgrund bestehender Verdachtsmomente strafbarer Handlungen eine unverzügliche Verständigung der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) erfolgte. Im Zuge weiterführender Ermittlungen durch die DSN beziehungsweise nachgeordnete Dienststellen konnten diesbezüglich keine schweren Straftaten oder geplanten terroristischen Aktivitäten identifiziert werden. Jedoch wurden dadurch zu einem beträchtlichen Anteil Vergehen nach dem Pyrotechnikgesetz, dem Chemikaliengesetz und dem Sprengmittelgesetz ausgemacht und zur Anzeige gebracht. Dies war insbesondere auf 29 Verdachtsmeldungen aus Bayern (Deutschland) zurückzuführen und betraf die versuchte, aber auch die tatsächliche Herstellung von Schwarzpulver beziehungsweise sogenannten „Blitzknallsätzen“ (im Grunde ein Chemikalienpaket aus Kaliumnitrat, Schwefelpulver und Aktivkohle, teilweise ergänzt durch metallische Pulver). Hier erfolgten die Bestellungen online über den Anbieter Amazon, der jedoch vorschriftsgemäß Anzeigen an die bayerischen Sicherheitsbehörden erstattete.

Kontakt des Precursor-Competence-Centers im Verdachtsfall:

Bundeskriminalamt
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe
Precursor-Competence-Center
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Telefax: +43 1 24836 DW 951223
E-Mail: precursor@bmi.gv.at

3.6 Projekte der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK

Um den laufend steigenden Herausforderungen im Phänomenbereich Suchtmittel wirksam begegnen zu können, setzt das BK/3.3 neben bewährten Maßnahmen auch verstärkt auf neue und innovative Ansätze. In diesem Zusammenhang wurden bereits im Jahr 2023 mehrere nationale Projekte initiiert, die sich seither in Umsetzung befinden und unterschiedliche strategische Zielsetzungen verfolgen.



Das Projekt „Erkennungs-Dienstliche-Schwellen-Wert-Analyse“ (EDSWA) verfolgt das Ziel, die Aufklärungsquote insbesondere in jenen Deliktsbereichen zu steigern, die typischerweise mit Begleit- und Beschaffungskriminalität in Zusammenhang stehen. Dies soll durch eine konsequente erkennungsdienstliche Behandlung von nach dem SMG und NPSG angezeigten Beschuldigten erreicht werden. Die Landespolizeidirektion Tirol hat sich hierbei besonders engagiert und sich gemeinsam mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK an der Durchführung eines projektbegleitenden Pilotversuchs beteiligt. Die dazu vorgesehenen flankierenden Maßnahmen erstrecken sich über das gesamte Jahr 2025.



Das gemeinsam mit der Generaldirektion im Bundesministerium für Justiz laufende Projekt „CARCER“ verfolgt wesentliche kriminalpolizeiliche Zielsetzungen im Bereich der sogenannten Prison Intelligence mit Bezug auf Justizanstalten. Aufgrund der hohen Relevanz des Projekts wurden zusätzlich weitere Organisationseinheiten des BMI eingebunden, darunter das Büro zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im BK. Es geht hier einerseits darum die Sicherheit in, aber auch außerhalb von Justizanstalten durch eine enge Verzahnung zwischen Polizei und Justiz zu erreichen, um so schon im Vorfeld auf sicherheitsrelevante Ereignisse reagieren zu können.



Das Projekt „S.A.L.T.“ steht als Akronym für sea (Wasser), air (Luft), land (Land) und train (Schiene). Aus Sicht des BK/3.3 stellt dieses Projekt einen proaktiven und innovativen Ansatz zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität dar, da erstmals eine gesamtheitliche Betrachtung relevanter Transportrouten über Wasser-, Luft-, Land- und Schienenwege verfolgt wird. Das Konzept orientiert sich an den Prioritäten der Europäischen Union, wurde in dieser Form jedoch bislang in Österreich noch nicht umgesetzt. Die Durchführung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit nationalen Behörden und Dienststellen – insbesondere dem Zollamt Österreich – sowie mit Schifffahrts- und Luftaufsichtsbehörden, weiteren Ministerien und Partnerinnen und Partnern aus der Privatwirtschaft.

3.7 Präventionsarbeit

(Beitrag des Büros 1.6 – Kriminalprävention und Opferhilfe im BK)

Die Kriminalprävention unterstützt als Assistenzdienst die Ermittlerinnen und Ermittler in den Landeskriminalämtern. In der Suchtmittelkriminalität konzentriert sich die Prävention stark auf jugendliche Personen im Alter von 13 bis 17 Jahren, mit dem Ziel, Lebenskompetenzen zu fördern und die Nachfrage nach illegalen Substanzen langfristig zu senken. Das Präventionsprogramm „Look@your.Life“, ein Teil des Jugendpräventionsprojekts „Under18“, setzt sich zum Ziel, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und delinquentem Verhalten vorzubeugen. Das Programm basiert auf der Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen, um ihnen ein verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber sich selbst und ihrem Umfeld sowie Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Suchtdelinquenzprävention und zielt auf die Hintanhaltung von schädlichem Verhalten rund um den Konsum erlaubter und unerlaubter Substanzen ab. Weiters werden die vom Internet ausgehenden Gefährdungen und Abhängigkeiten thematisiert.

Das Präventionsprogramm wurde von polizeiinternen Expertinnen und Experten in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, den Bildungsdirektionen und der Schulpsychologie entwickelt.

Bundesweit werden die Präventionsmaßnahmen von ca. 450 ausgebildeten Bediensteten in Form von Workshops durchgeführt, bei denen der Fokus auf der Interaktion mit den Jugendlichen liegt. Das Programm umfasst 19 Unterrichtseinheiten. Ein besonderes Merkmal des Programms ist die aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten und Lehrenden, um einen nachhaltigen Ansatz zu gewährleisten. Hierzu finden Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrende statt.

Im Jahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang 941 Präventionsmaßnahmen gesetzt, bei denen 20.756 Personen erreicht wurden.

3.8 Legistische Anpassungen

(BMASGPK, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Gruppe A/Abteilung 6 – Drogen und Suchtmittel, Neue Psychoaktive Substanzen)

Im Jahr 2025 erfolgten im Bereich des österreichischen Suchtmittelgesetzes sowie des Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetzes keine wesentlichen legislativen Umsetzungen. Die Umsetzung der zuletzt von dem United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und der Commission on Narcotic Drugs (CND) gefassten Beschlüsse befindet sich weiterhin in Vorbereitung beziehungsweise Umsetzung.

Wie bereits in einem vorangegangenen Kapitel erwähnt, wurde im Sinne einer umfassenden, substanzübergreifenden Betrachtung der Suchtproblematik das seit 1997 bestehende „Bundesdrogenforum“ im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 7. November 2024 zum „Bundessuchtforum“ weiterentwickelt. Die erste reguläre Sitzung des Bundessuchtforums fand am 20. Mai 2025 statt.

4

Österreichischer Drogenmarkt im Überblick

Das folgende Kapitel bietet anhand der in Österreich am häufigsten missbräuchlich konsumierten Substanzen einen Überblick über den organisierten illegalen Suchtmittelhandel. Ausgehend von globalen sowie europaweiten Entwicklungen werden dabei Rückschlüsse auf die Situation in Österreich gezogen. Ziel ist es, den Leserinnen und Lesern ein verständliches und zusammenhängendes Gesamtbild darüber zu vermitteln, wie stark die nationale Lage durch internationale Einflüsse geprägt, gesteuert, aber auch beeinträchtigt wird. Darüber hinaus behandelt das Kapitel die illegale Herstellung von Suchtmitteln in heimischen Plantagen und Laboren, den Online-Handel mit Suchtmitteln sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit Krypto-Messenger-Diensten. Ebenso werden Themenbereiche wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und die Vermögenssicherung als staatliches Instrument zur Abschöpfung kriminell erlangter Vermögenswerte im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität dargestellt. Abschließend enthält das Kapitel einen Ausblick auf die Entwicklungen im Jahr 2026.

4.1 Organisierter illegaler Suchtmittelhandel

Der illegale Suchtmittelhandel stellt weltweit und somit auch in der gesamten EU und Österreich eine allgegenwärtige kriminelle Bedrohung dar. Er ist ein äußerst lukratives, aber auch wettbewerbsintensives kriminelles Geschäft, das grenzüberschreitend alle Staaten betrifft. Mit Mitteln wie Korruption, zunehmender Gewalt beziehungsweise Gewaltbereitschaft und Geldwäsche destabilisieren Drogenhandelsnetze die Gesellschaft, untergraben die legale Wirtschaft und das Vertrauen in behördliche Institutionen. Die Bedrohung durch Drogenhandelsnetze passt sich mit rasanter Geschwindigkeit laufend an geo- und soziopolitische Veränderungen an. Die Auswirkungen von Drogenproduktion und -handel – insbesondere auf Gesundheit und Umwelt – sind als erheblich einzuschätzen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den jeweiligen Substanzen angeführten Anfallszahlen um Substanzanzeigen handelt, die nicht direkt mit den Anzeigen zu den Tatverdächtigen, die eingangs im Bericht angeführt sind, vergleichbar sind. D. h., dass bei einer Tatverdächtigenanzeige mehrere Substanzen umfasst sein können und als eine Anzeige statistisch ausgewiesen wird.

Cannabis

Cannabis blieb auch 2025 die mit Abstand am weitesten verbreitete illegale Substanz auf dem österreichischen Drogenmarkt. Die Zahl der Cannabis-Substanzanzeigen verringerte sich 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent. Dabei sanken sowohl die Vergehen (-5,2 Prozent) als auch die Verbrechen (-6,6 Prozent). Trotz dieses Rückgangs stiegen die sichergestellten Mengen deutlich an: Die Cannabis-Sicherstellungen erhöhten sich von rund 2,54 Tonnen im Jahr 2024 auf 2,84 Tonnen im Jahr 2025 (+11,6 Prozent). Dies deutet auf eine weiterhin hohe Marktverfügbarkeit hin.

Bei den Cannabis-Anzeigen machten Vergehen mit 92,5 Prozent den überwiegenden Anteil aus, während Verbrechen 7,5 Prozent der Fälle ausmachten. Im Vergleich zu allen registrierten SMG-Delikten entfielen 35,4 Prozent der Verbrechen und 56,5 Prozent der Vergehen auf Cannabis.

Die meisten Tatverdächtigen bei Cannabis-Delikten waren österreichische Staatsangehörige (52,5 Prozent), gefolgt von Personen aus Syrien (7,6 Prozent), Deutschland (3,6 Prozent), Afghanistan (2,7 Prozent) sowie Rumänien und Ungarn (je 2,2 Prozent). Gegenüber 2024 nahm insbesondere der Anteil syrischer Tatverdächtiger zu, während jener österreichischer Staatsangehöriger leicht zurückging.

Bei den Altersgruppen dominierten die 25- bis 39-Jährigen mit 37,4 Prozent aller Tatverdächtigen. Es folgten die 21- bis 24-Jährigen (16,1 Prozent), die 18- bis 20-Jährigen (14,8 Prozent), Personen über 40 Jahren (13,1 Prozent) sowie die 14- bis 17-Jährigen (10,4 Prozent). Damit blieb Cannabis vor allem bei jungen Erwachsenen und Personen im erwerbsfähigen Alter relevant.

Auch auf europäischer Ebene bleibt Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Nach Angaben der EUDA konsumierten zuletzt rund 24 Millionen Erwachsene in Europa Cannabis. Mit einem geschätzten Marktwert von mindestens 12,1 Milliarden Euro stellt Cannabis weiterhin den größten Teil des illegalen Drogenmarktes der Europäischen Union dar. Die hohe Verfügbarkeit zeigt sich zudem in einer zunehmenden Produktvielfalt, die neben Cannabiskraut und Cannabisharz auch Konzentrate, Vapes und Edibles umfasst. Der europäische Cannabismarkt ist zunehmend digitalisiert. Online-Plattformen, verschlüsselte Kommunikationsdienste und Lieferdienste gewinnen gegenüber dem klassischen Straßenhandel an Bedeutung. Österreich ist über die Westbalkanroute weiterhin in die europäischen Lieferketten eingebunden. Internationale Analysen weisen darauf hin, dass insbesondere kriminelle Netzwerke aus dem Westbalkan eine bedeutende Rolle bei der Versorgung Mitteleuropas mit Cannabis spielen.

Im Inland erfolgt die Produktion überwiegend in kleineren Indoor-Anlagen zur Eigenversorgung oder regionalen Verteilung. Gleichzeitig zeigen Sicherstellungen technischer Ausrüstung eine fortschreitende Professionalisierung einzelner Anbaugruppen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert zudem die zunehmende Beimengung synthetischer Cannabinoide zu CBD-Produkten, da diese Stoffe gesundheitliche Risiken bergen und häufig in rechtlichen Graubereichen liegen.

Die seit April 2024 geltende Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland wird hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den österreichischen Markt weiterhin beobachtet. Bislang liegen jedoch keine belastbaren Erkenntnisse vor, die auf messbare Veränderungen der österreichischen Marktlage infolge dieser Gesetzesänderung schließen lassen.

Im Jahr 2025 wurde weiterhin ein erhöhtes Aufkommen von Cannabisschmuggel auf Linienflügen aus Bangkok (Thailand) nach Wien festgestellt. Im Berichtszeitraum kam es zu insgesamt 20 festgestellten Schmuggelfällen mit einer Gesamtsicherstellung von rund 467 Kilogramm Cannabiskraut. Dabei handelte es sich überwiegend um Einzeltransporte von elf bis 46 Kilogramm, die in Reisegepäckstücken verborgen transportiert wurden. Nach bisherigen Erkenntnissen wurden die Gepäckstücke den schmuggelnden Personen häufig erst am Flughafen Bangkok gegen die Zusage einer finanziellen Entlohnung übergeben. Teilweise erfolgte die Anwerbung der Kurierinnen und Kuriere bereits während ihres Aufenthalts in Thailand durch dort agierende kriminelle Netzwerke. Wie bereits im Vorjahr handelte es sich bei den aufgegriffenen Flügen überwiegend um Transitverbindungen über Wien, wobei die Enddestinationen meist in anderen europäischen Staaten lagen. Besonders häufig waren Weiterreisen nach Großbritannien, daneben auch nach Deutschland, Spanien, Belgien und in die Niederlande vorgesehen. Im Vergleich zum Jahr 2024 (23 Fälle mit rund 640 Kilogramm sichergestelltem Cannabiskraut) ist zwar ein Rückgang der Fallzahlen und Sicherstellungsmengen festzustellen, die Route Bangkok-Wien bleibt jedoch weiterhin von Bedeutung für den Schmuggel von Cannabis in den europäischen Raum. Als möglicher begünstigender Faktor ist nach wie vor die Liberalisierung der Cannabisgesetzgebung in Thailand anzusehen.

Für Österreich zeigt sich im Jahr 2025 ein insgesamt stabiles, gleichzeitig jedoch zunehmend komplexes Lagebild im Bereich Cannabis. Das Angebot ist breit verfügbar, während die dahinterstehenden kriminellen Strukturen überwiegend kleinteilig, flexibel und anpassungsfähig agieren. Zunehmende Digitalisierung, technische Professionalisierung sowie die Nutzung legaler Infrastrukturen erschweren die Bekämpfung und Nachverfolgung des Handels. Die zentrale Herausforderung liegt dabei weniger in einem quantitativen Wachstum des Marktes als vielmehr in der zunehmenden Verlagerung hin zu dezentralen und schwer kontrollierbaren Mikrovertriebssystemen. Diese operieren häufig außerhalb klassischer Handelsstrukturen und entziehen sich dadurch zunehmend traditionellen kriminalpolizeilichen Kontroll- und Ermittlungsansätzen. Der Cannabismarkt verdeutlicht damit exemplarisch die Herausforderungen der Drogenkriminalitätsbekämpfung in einem europäischen Binnenmarkt, der durch unterschiedliche nationale Rechtslagen und hochflexible kriminelle Netzwerke geprägt ist.

Begünstigt wird die anhaltend hohe Verbreitung von Cannabis zudem durch gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Dazu zählen insbesondere die oftmals verharmlosende Darstellung von Cannabis in Teilen der öffentlichen Diskussion sowie gesetzliche Regelungen, die für viele Bürgerinnen und Bürger schwer nachvollziehbar sind. Dies zeigt sich etwa beim legalen Verkauf von Cannabissamen, Stecklingen oder Anbauzubehör in sogenannten Growshops. Derartige Produkte werden häufig zwar zu rechtlich zulässigen Zwecken angeboten, können und werden jedoch unmittelbar zur Herstellung von strafrechtlich relevanten Cannabisprodukten verwendet werden. Die Strafbarkeit setzt dabei regelmäßig erst mit dem Anbau beziehungsweise der Gewinnung von THC-haltigen

Blüten ein. Hier werden gesetzliche Lücken im Suchtmittelregime teilweise bewusst ausgenutzt. Auch der legale Handel mit CBD-Produkten trägt zu dieser Unübersichtlichkeit bei. Aufgrund ähnlicher Produktaufmachungen, Vertriebsformen und Bezeichnungen ist für Konsumentinnen und Konsumenten oft nur schwer erkennbar, welche Produkte dem Suchtmittelrecht unterliegen und welche legal erworben und besessen werden dürfen. Diese Graubereiche erschweren nicht nur die Rechtsanwendung, sondern können auch zu Fehlwahrnehmungen hinsichtlich der tatsächlichen Rechtslage beitragen.

Heroin

Heroin blieb auch im Jahr 2025 das am häufigsten konsumierte illegale Opioid in Europa und ist weiterhin für einen erheblichen Teil der drogenbedingten Gesundheits- und Folgeschäden verantwortlich. Obwohl seine Verbreitung deutlich geringer ist als jene von Cannabis oder Kokain, verursacht Heroin nach wie vor überproportional viele Todesfälle, schwere Abhängigkeitserkrankungen und hohe sozialmedizinische Kosten. In Österreich standen 2025 insgesamt 1.487 Substanzanzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) mit Heroin-Sicherstellungen in Zusammenhang. Dies entspricht 3,2 Prozent aller registrierten SMG-Anzeigen und bedeutet gegenüber 2024 (1.919 Anzeigen) einen deutlichen Rückgang um 22,5 Prozent. Sowohl die Zahl der Verbrechen (-14,1 Prozent auf 340 Fälle) als auch jene der Vergehen (-24,7 Prozent auf 1.147 Fälle) gingen zurück. Der Anteil der Verbrechen an den Heroin-Anzeigen lag bei 22,9 Prozent, jener der Vergehen bei 77,1 Prozent. Dem Rückgang der Anzeigen steht jedoch ein deutlicher Anstieg der Sicherstellungsmengen gegenüber. Im Jahr 2025 wurden rund 37,8 Kilogramm Heroin sichergestellt, was gegenüber 2024 einer Zunahme von 38,8 Prozent entspricht. Dies deutet darauf hin, dass die Verfügbarkeit der Substanz trotz sinkender Fallzahlen weiterhin hoch bleibt.

Die Mehrheit der Tatverdächtigen war österreichischer Staatsangehörigkeit (52,4 Prozent), gefolgt von Personen aus Serbien (6,5 Prozent), Afghanistan (5,7 Prozent), dem Iran (4,2 Prozent) und der Türkei (3,4 Prozent). Bei den Altersgruppen dominierten die 25- bis 39-Jährigen mit 54,5 Prozent aller Tatverdächtigen. Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil der über 40-Jährigen (20,6 Prozent), während Jugendliche und junge Erwachsene deutlich geringere Anteile aufweisen. Dies spricht für eine weitgehend stabile und alternde Konsumentinnen- und Konsumentengruppe ohne erkennbare Verlagerung in jüngere Alterskohorten.

Die internationale Marktlage wird weiterhin maßgeblich durch Afghanistan beeinflusst, das traditionell das wichtigste Herkunftsland für Opium und Heroin darstellt. Obwohl der dortige Opiumanbau seit dem von den Taliban verhängten Anbauverbot deutlich zurückgegangen ist, konnten europaweit bislang keine nachhaltigen Versorgungslücken festgestellt werden. In Österreich wurden allerdings Hinweise auf eine sinkende Reinheit der sichgestellten Heroinproben beobachtet, was auf Anpassungen innerhalb der Lieferketten und eine mögliche Verknappung hochwertiger Ware hindeuten könnte.

Für die Versorgung Europas bleibt die Balkanroute die bedeutendste Schmuggelachse. Neben den klassischen Landrouten über die Türkei und den Westbalkan gewinnen zunehmend kombinierte Transportwege über das Schwarze Meer sowie über Mittelmeerhäfen an Bedeutung. Kriminelle Netzwerke nutzen dabei häufig legale Warenströme und Transportunternehmen zur Verschleierung ihrer Aktivitäten. Die Versorgung Österreichs erfolgt weiterhin überwiegend über transnational agierende Tätergruppen mit Bezügen zum Westbalkan und zur Türkei, die entlang der gesamten Lieferkette von der Einfuhr bis zum Straßenhandel tätig sind.

Hinweise auf eine flächendeckende Vermischung von Heroin mit hochpotenten synthetischen Opioiden wie Fentanyl liegen für Österreich weiterhin nicht vor. Im Gegensatz zu Nordamerika bleibt der österreichische Heroinmarkt überwiegend von pflanzenbasiertem Heroin geprägt. Auch die Konsumlage zeigt sich weitgehend stabil. Die Zahl der Personen in Substitutionsbehandlung sowie die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Insgesamt zeigt sich für das Jahr 2025 ein rückläufiges Anzeigeaufkommen bei gleichzeitig steigenden Sicherstellungsmengen. Dies spricht für eine weiterhin funktionierende Versorgung durch professionell organisierte und international vernetzte Schmuggelstrukturen. Die größte Herausforderung für die Strafverfolgung liegt dabei weniger im offenen Straßenhandel als in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Logistik-, Kommunikations- und Finanznetzwerke, die den Heroinhandel in Europa und Österreich aufrechterhalten.

Kokain

Kokain blieb auch 2025 einer der dynamischsten Bereiche des europäischen Drogenmarktes und ist nach Cannabis weiterhin die am zweithäufigsten konsumierte illegale Droge in Europa. Die Nachfrage steigt seit Jahren kontinuierlich an, wobei weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene Anzeichen für eine Abschwächung erkennbar sind.

In Österreich standen im Jahr 2025 insgesamt 9.155 Substanzanzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) mit Kokain-Sicherstellungen in Zusammenhang. Dies entspricht 19,8 Prozent aller registrierten SMG-Anzeigen und stellt gegenüber 2024 einen Anstieg um 13,5 Prozent dar. Damit setzte sich der bereits in den Vorjahren beobachtete Wachstumstrend fort. Die Zahl der Verbrechen stieg um 19,0 Prozent auf 1.754 Fälle, jene der Vergehen um 12,2 Prozent auf 7.401 Fälle. Verbrechen machten 19,2 Prozent, Vergehen 80,8 Prozent aller Kokain-Anzeigen aus.

Auch die Sicherstellungsmengen nahmen weiter zu. Im Jahr 2025 wurden rund 274,8 Kilogramm Kokain sichergestellt, was einem Anstieg von 6,2 Prozent gegenüber 2024 entspricht. Die Entwicklung bestätigt die anhaltend hohe Verfügbarkeit der Substanz auf dem österreichischen Markt. Gleichzeitig weisen Abwasseranalysen seit Jahren

auf einen deutlich höheren tatsächlichen Konsum hin, als durch Sicherstellungen allein abgebildet werden kann.

Die Mehrheit der Tatverdächtigen war österreichischer Staatsangehörigkeit (53,6 Prozent), gefolgt von Personen aus Serbien (4,0 Prozent), Syrien (3,2 Prozent), der Türkei (2,7 Prozent), Deutschland und Rumänien (je 2,5 Prozent). Bei den Altersgruppen dominierten die 25- bis 39-Jährigen mit 48,2 Prozent, gefolgt von den über 40-Jährigen (20,2 Prozent) sowie den 21- bis 24-Jährigen (13,2 Prozent). Dies verdeutlicht die starke Verankerung des Kokainkonsums in den erwachsenen Altersgruppen.

Die globale Marktlage ist weiterhin durch Rekordproduktionen in Südamerika geprägt. Wie der UN-Drogenbericht anführt, wurden im Jahr 2023 rund 3.700 Tonnen Kokain produziert, die auf einer Fläche von rund 528.000 Fußballfeldern (rund 377.000 Hektar) angebaut wurden. Vor allem Kolumbien bleibt mit rund 70 Prozent das weltweit wichtigste Herkunftsland für Kokain. Dahinter rangieren Peru mit rund 20 bis 25 Prozent und Bolivien mit knapp zehn Prozent. Gleichzeitig haben sich Produktionskapazitäten, Verarbeitungsprozesse und internationale Vertriebsstrukturen weiter professionalisiert. Europa ist nach Nordamerika mittlerweile der zweitgrößte Absatzmarkt für Kokain und gewinnt für internationale Tätergruppen zunehmend an Bedeutung.

Die Einfuhr nach Europa erfolgt nach wie vor überwiegend über den Seeweg. Während die großen Häfen in den Niederlanden, Belgien, Spanien und Deutschland weiterhin zentrale Eingangspunkte darstellen, gewinnen zunehmend kleinere und sogenannte Sekundärhäfen an Bedeutung. Gleichzeitig werden Transportwege diversifiziert und an behördliche Maßnahmen angepasst. Neben klassischen Containertransporten werden auch Luftfracht, Kurierdienste sowie kleinere Flugplätze für innereuropäische Transporte genutzt.

Für Österreich gewinnt die Balkanroute auch im Kokainhandel zunehmend an Bedeutung. Kriminelle Netzwerke aus Serbien, Albanien, Montenegro und anderen Staaten des Westbalkans treten längst nicht mehr nur als logistische Dienstleister auf, sondern verfügen teilweise über direkte Verbindungen zu südamerikanischen Produzenten und organisieren eigenständig gesamte Lieferketten. Österreich fungiert dabei vor allem als Transit-, Lager- und Verteilstaat innerhalb des europäischen Schengenraums.

Der Kokainhandel wird von hochprofessionellen, transnationalen und arbeitsteilig organisierten Tätergruppen dominiert. Diese nutzen verschlüsselte Kommunikationsplattformen, internationale Finanzstrukturen sowie legale Unternehmen aus den Bereichen Logistik, Transport und Handel zur Verschleierung ihrer Aktivitäten. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb zunehmend über digitale Kanäle und soziale Medien, wodurch sich neue Formen der Mikrodistribution etablieren. Besorgniserregend ist zudem die zunehmende Gewaltbereitschaft im Umfeld des Kokainhandels. Zwar bewegt sich diese in Österreich

bislang auf vergleichsweise niedrigem Niveau, Ermittlungen zeigen jedoch, dass Konflikte innerhalb krimineller Netzwerke zunehmend mit Gewaltandrohungen oder konkreten Anschlagspannungen verbunden sind.

Insgesamt zeigt sich für 2025 ein weiterhin stark wachsender Kokainmarkt. Steigende Anzeigenzahlen, höhere Sicherstellungsmengen und die fortschreitende Professionalisierung internationaler Tätergruppen verdeutlichen die hohe Attraktivität dieses Marktes für die organisierte Kriminalität. Österreich bleibt zwar in erster Linie Konsum- und Transitland, ist jedoch zunehmend in die internationalen Logistik- und Vertriebsstrukturen des europäischen Kokainhandels eingebunden. Die wirksame Bekämpfung dieser Entwicklung erfordert daher vor allem internationale Zusammenarbeit, den Ausbau digitaler Ermittlungsfähigkeiten sowie eine verstärkte Analyse grenzüberschreitender Finanz- und Warenströme.

Synthetische Suchtmittel

Unter dem Sammelbegriff der synthetischen Suchtmittel werden jene Substanzen zusammengefasst, die im Gegensatz zu pflanzlichen Drogen ohne natürlichen Ausgangsstoff rein chemisch im Labor hergestellt werden. Zu den in Österreich am häufigsten missbräuchlich verwendeten synthetischen Suchtmitteln zählen Amphetamin, Methamphetamin und MDMA beziehungsweise XTC.

Der World Drug Report 2025 verdeutlicht, dass synthetische Suchtmittel aufgrund niedriger Produktionskosten und hoher Gewinnspannen eine der größten Bedrohungen für die globale öffentliche Gesundheit darstellen und klassische pflanzliche Drogen zunehmend verdrängen. Während der Handel mit herkömmlichen Drogen teils rückläufige Tendenzen aufweist, expandiert der Markt für Synthetika massiv, wobei Methamphetamin global die dominierende synthetische Stimulanz bleibt.

Auf europäischer Ebene ist eine fortschreitende Industrialisierung und Professionalisierung der Produktion zu beobachten. Kriminelle Netzwerke nutzen verstärkt modulare und mobile Labore, um den Entdeckungsdruck zu minimieren und die Kapazitäten zu steigern. Ein markanter Trend ist die zunehmende Verwendung von nicht gelisteten chemischen Vorläuferstoffen (Pre-Precursor), mit denen die internationale Überwachung systematisch umgangen wird.

Das österreichische Lagebild ist durch eine hohe Dynamik sowie signifikante Verschiebungen in der Marktdynamik geprägt. Österreich fungiert aufgrund seiner geografischen Lage weiterhin primär als Transit- und Bestimmungsland. Das nationale Geschehen wird dabei massiv von der fortschreitenden industriellen Fertigung im EU-Raum sowie von den Aktivitäten grenzüberschreitend agierender krimineller Strukturen beeinflusst.

Amphetamin

Amphetamin blieb auch im Berichtszeitraum eine der zentralen Substanzen des europäischen Drogenmarktes. Während Methamphetamin auf globaler Ebene als dominierendes synthetisches Stimulans gilt, insbesondere in Nordamerika und Südostasien, ist Amphetamin vor allem in Europa, Teilen des Nahen Ostens und Nordafrikas verbreitet. Diese Einordnung wird durch aktuelle internationale Analysen sowie den World Drug Report 2025 bestätigt. 4,1 Prozent aller Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) standen im Jahr 2025 mit Amphetamin-Sicherstellungen in Verbindung. Davon entfiel ein Anteil von 5,8 Prozent auf Verbrechenstatbestände, während 3,9 Prozent als Vergehen qualifiziert wurden. Bei den Altersgruppen der Tatverdächtigen bildeten unverändert die 25- bis 39-Jährigen weiterhin die stärkste Gruppe, gefolgt von Personen über 40 Jahren.

Die Herstellung von Amphetamin erfolgt überwiegend innerhalb Europas, was die Region zum Hauptmarkt und zum wesentlichen Ursprungspunkt macht. Innerhalb der EU sind nach wie vor die Niederlande und Belgien die bedeutendsten Produktionsstandorte, wobei auch in Deutschland und Polen signifikante Kapazitäten festgestellt wurden. Aktuelle europäische Bedrohungsanalysen des EU-SOCTA weisen darauf hin, dass sich die Produktionsarchitektur weiter technisiert hat. Moderne Labore sind heute häufig modular aufgebaut und auf maximale Tarnung ausgelegt. Ein wesentlicher Trend in der Herstellung ist die zunehmende Verwendung nicht gelisteter chemischer Ausgangsstoffe (Pre-Precursor), um die klassische Vorläuferüberwachung systematisch zu umgehen.

Die Organisation der Herstellungs- und Verteilungsprozesse erfolgt über hochprofessionelle kriminelle Netzwerke. Diese Strukturen bestehen aus lose gekoppelten, spezialisierten Akteurinnen und Akteuren, die ihre Dienstleistungen (Chemiewissen, Logistik, Schutz) projektbezogen anbieten. Gewalt wird in diesem Bereich aus betriebswirtschaftlichen Gründen vergleichsweise selten eingesetzt, da Störungen im Betriebsablauf als größeres Risiko für die Gewinnmarge eingestuft werden als klassische territoriale Konfrontationen.

Die Mehrheit der Tatverdächtigen bei Amphetamin-Delikten war im Jahr 2025 österreichischer Staatsangehörigkeit (64,4 Prozent). Mit deutlichem Abstand folgten deutsche (3,6 Prozent) und ungarische Staatsangehörige (3,0 Prozent), gefolgt von Personen aus der Slowakei (1,9 Prozent), Syrien (1,6 Prozent) und Polen (1,5 Prozent).

Für Österreich lässt sich aus der Quellenlage ein stabiles strukturelles Bild ableiten. Im Vergleich zu den Vorjahressicherstellungsmengen mit rund 55 Kilogramm wurde im Jahr 2025 ein Rückgang von rund 32 Prozent auf 38 Kilogramm Amphetamin verzeichnet. Trotz statistischer Schwankungen bleibt die Verfügbarkeit auf einem konstant hohen Niveau. Die Versorgung des Marktes erfolgt überwiegend durch Importe über die Landrouten des Schengenraums. Kriminelle Gruppierungen, die Amphetamin in Österreich vertreiben, agieren sehr heterogen. Während in urbanen Räumen lose vernetzte Kleindistributoren dominieren, werden im überregionalen Handel zunehmend Strukturen mit Bezügen zu

niederländischen, polnischen und tschechischen Akteurinnen und Akteuren sichtbar. Der Vertrieb ist durch eine fortschreitende Digitalisierung geprägt; kriminelle Netzwerke nutzen verstärkt Messenger-Dienste zur Koordination der Logistik sowie zur Abwicklung von Endkundenkontakten.

Zu Produktqualität und Konsumverhalten ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine grundlegenden Änderungen. Die Wirkstoffkonzentrationen zeigen eine große Bandbreite. Während in anderen EU-Staaten vermehrt Kombinationen mit synthetischen Cathinonen dokumentiert wurden, blieben solche Mischpräparate in Österreich bislang Einzelfälle. Das Konsumverhalten ist laut epidemiologischen Daten der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) stabil, wobei die Prävalenz besonders in der Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen relevant bleibt. Amphetamin wird primär als Substanz für leistungsorientierten Gebrauch sowie für episodischen Freizeitkonsum, häufig in Kombination mit Cannabis oder Alkohol, genutzt.

Zusammenfassend ist der Amphetaminmarkt in Österreich funktional stabil, in seiner operativen Struktur jedoch zunehmend komplex. Globale Entwicklungen wie die Substitution von Vorläuferstoffen, europäische Trends zur Technologisierung der Produktion und lokale Effekte wie die Digitalisierung des Vertriebs greifen nahtlos ineinander. Österreich bleibt als weitgehend importabhängiges Land in hohem Maß von den Entwicklungen im EU-Raum betroffen.

Methamphetamin

Obwohl die Sicherstellungen in Österreich lange Zeit mengenmäßig als nachrangig bezeichnet wurden, verdeutlicht das Jahr 2025 eine signifikante Veränderung der Marktdynamik. Die statistischen Daten weisen eine markante Steigerung der Sicherstellungsmengen von rund zwölf Kilogramm im Jahr 2024 auf rund 37 Kilogramm im Berichtszeitraum 2025 auf. Dieser sprunghafte Anstieg spiegelt den europaweiten Trend wider. Jedoch muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Großsicherstellungen die statistischen Werte stark beeinflussen können und so die direkten Jahresvergleiche mit Vorsicht zu betrachten sind. Rund 3,4 Prozent aller Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz standen 2025 mit Methamphetamin-Sicherstellungen in Verbindung, wobei der Anteil an Verbrechenstatbeständen mit 5,2 Prozent weiterhin über dem Durchschnitt anderer synthetischer Substanzen lag. Bei den Tatverdächtigen bildeten weiterhin die 25- bis 39-Jährigen mit über 50 Prozent die mit Abstand stärkste Altersgruppe.

Die Mehrheit der Tatverdächtigen bei Methamphetamin-Delikten war 2025 österreichischer Staatsangehörigkeit. Mit 707 Tatverdächtigen stellten sie 44,5 Prozent aller erfassten Personen. Dahinter folgten Staatsangehörige der Slowakei (7,1 Prozent), der Türkei (4,5 Prozent), Ungarns (3,6 Prozent) sowie Rumäniens und Syriens (jeweils 3,0 Prozent).

Die globale Ausgangslage wird weiterhin von der Dominanz asiatischer und nord-amerikanischer Produktionsstandorte geprägt. Der UN-World Drug Report 2025 bestätigt Methamphetamin als das weltweit führende synthetische Stimulans, wobei insbesondere Südostasien als massiver Ausgangsraum für den globalen Markt fungiert. Parallel dazu hat sich die Produktionsarchitektur innerhalb der Europäischen Union substanziell professionalisiert. Aktuelle Analysen der EUDA und Europol belegen, dass industrielle Labore in den Niederlanden, Belgien und Tschechien ihre Kapazitäten massiv ausgeweitet haben. Ein wesentlicher Faktor für die Qualitätssteigerung auf dem europäischen Markt ist der dokumentierte Technologietransfer mexikanischer Kartelle. Diese kriminellen Netzwerke exportieren ihre Expertise in der Herstellung hochreinen Methamphetamins nach Europa, was zu Sicherstellungen in bisher unbekanntem Ausmaß führt. Europäische Standorte werden dabei zunehmend für die Endfertigung und als logistische Drehscheibe für den Weitertransport in hochpreisige Märkte wie Australien oder Japan genutzt.

Für Österreich ergibt sich daraus eine veränderte strategische Rolle: Das Land fungiert nicht mehr nur als Konsummarkt, sondern zunehmend als Transitraum für hochqualitative Methamphetamin-Chargen, woraus sich ein großes Risiko der Etablierung in dieser Funktion ergibt. Trotz der massiv gestiegenen Sicherstellungsmengen blieb das Preisgefüge weltweit weitgehend stabil, was auf eine hohe Marktsättigung und eine robuste Verfügbarkeit hindeutet. Der Vertrieb erfolgt heute hochgradig arbeitsteilig unter Nutzung verschlüsselter Kommunikation und anonymisierter Paketversandsysteme. Bei einem Anstieg der Anzeigen in Österreich von lediglich 8,3 Prozent im Vergleich zum Jahr 2024 wurde 2025 die dreifache Menge Methamphetamin sichergestellt; dies deutet somit zusätzlich auf eine größere Verfügbarkeit hin.

Konsumentenseitig zeigt sich die Lage laut den Daten des Epidemiologieberichts der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) zwar stabil, jedoch konzentriert sich der Gebrauch weiterhin auf städtische Räume und spezifische Szenen, wobei Methamphetamin vermehrt in Kombination mit anderen Substanzen (Neue Psychoaktive Substanzen – NPS) konsumiert wird. Das Risiko einer raschen Skalierung des Marktes wird aufgrund der etablierten europäischen Produktionsinfrastruktur und deren Anschlussfähigkeit an inländische Vertriebsnetze als hoch eingestuft.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Methamphetamin in Österreich durch die Entwicklung des Jahres 2025 von einer Randsuchtsubstanz zu einem strategischen Faktor gereift ist. Die vorhandene Infrastruktur ist beschleunigungstauglich und ermöglicht bei einer weiteren Veränderung der Nachfrage eine schnelle Hochskalierung des Marktes.

XTC

Der Markt für XTC blieb auch im Jahr 2025 ein stabiler Bestandteil der europäischen Kriminalitätslandschaft für synthetische Drogen. Unter dem Szenenamen „Ecstasy“ oder „XTC“ wird primär der Wirkstoff MDMA sowie eine Reihe verwandter Amphetaminderivate zusammengefasst. Während die Substanz historisch eng mit der Rave-Kultur verknüpft ist, zeigt sich heute eine zunehmend ausdifferenzierte Konsumkultur, die von episodischer Anwendung in Freizeitumfeldern bis hin zu neueren Konsumformen wie dem sogenannten Microdosing reicht. Rund 2,3 Prozent aller Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz standen 2025 mit XTC-Sicherstellungen in Verbindung. Davon entfiel ein Anteil von 3,6 Prozent auf Verbrechenstatbestände, während 2,1 Prozent als Vergehen qualifiziert wurden. Bei den Altersgruppen der Tatverdächtigen bildeten die 25- bis 39-Jährigen weiterhin die stärkste Gruppe, gefolgt von den 14- bis 17-Jährigen.

Die Mehrheit der Tatverdächtigen bei XTC-Delikten war auch 2025 österreichischer Staatsangehörigkeit. Mit 571 Tatverdächtigen stellten sie 54,3 Prozent aller erfassten Personen. Mit deutlichem Abstand folgten syrische Staatsangehörige (5,6 Prozent), afghanische Staatsangehörige (3,1 Prozent), deutsche Staatsangehörige (2,7 Prozent) sowie rumänische Staatsangehörige (2,2 Prozent).

Die globale Lage verdeutlicht, dass MDMA primär ein europäisches Produkt bleibt. Während die chemischen Ausgangsstoffe (insbesondere PMK-Precursor) häufig aus China oder Indien stammen, erfolgt die Endfertigung fast ausschließlich in Europa. Im Gegensatz zu pflanzlichen Drogen wie Kokain oder Heroin besteht hier keine Abhängigkeit von außereuropäischen Rohstoffquellen. Die zentralen Produktionsstandorte konzentrieren sich laut EUDA und Europol weiterhin auf die Niederlande und Belgien.

Die kriminellen Strukturen hinter der Produktion und Logistik sind hochgradig spezialisiert und agieren oft in ethnisch oder sprachlich homogenen Netzwerken. Ein wesentliches Merkmal des aktuellen Marktes ist die hohe Produktqualität: In Europa werden regelmäßig Wirkstoffgehalte von 120 bis 250 mg MDMA pro Tablette dokumentiert, was ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt. Zudem diversifizieren kriminelle Akteurinnen und Akteure ihr Angebot zunehmend durch neuartige Produkte wie MDMA-haltige „Edibles“ (Gummibärchen oder Lutscher), was insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz besorgniserregend ist.

Österreich fungiert in diesem Gefüge primär als Import- und Bestimmungsland. Eigene Produktionsstätten wurden auch im Berichtszeitraum 2025 nicht festgestellt. Die Sicherstellungsdaten für das Jahr 2025 weisen jedoch eine signifikante Steigerung auf: Die Mengen stiegen sprunghaft von ca. 25.000 Stück im Vorjahr auf rund 114.000 Stück im Jahr 2025 an. Auch hier dürfen Großsicherstellungen nicht unbeachtet bleiben, da diese die statische Entwicklung von Einzeljahren teils stark beeinflussen können. Diese Entwicklung ist eingebettet in eine fortschreitende Digitalisierung des Vertriebs. Der

Einzelhandel wird zunehmend über soziale Medien und geschlossene Chatgruppen abgewickelt, wobei die Zustellung über Paketdienste oder anonymisierte Systeme wie „versteckte Ablagen“ (Dead Drops) erfolgt.

Zur chemischen Qualität lässt sich festhalten, dass die Tabletten auf dem österreichischen Markt weiterhin eine hohe Wirkstoffkonzentration aufweisen, wobei Gehalte von über 200 mg MDMA keine Seltenheit mehr bilden. Vereinzelt treten Beimengungen von Streckmitteln wie Koffein oder anderen synthetischen Stimulanzien auf. Dennoch blieb das Konsumverhalten laut den epidemiologischen Daten der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) stabil, wobei MDMA vor allem in der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen im Freizeit- und Partymilieu verbreitet ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass MDMA in Österreich im Jahr 2025 durch eine hohe Verfügbarkeit und eine massive Ausweitung der Sicherstellungsmengen gekennzeichnet ist. Die Professionalisierung der europäischen Produktionshubs und die nahtlose Integration digitaler Vertriebswege stellen die Strafverfolgung vor kontinuierliche Herausforderungen, da der Zugriff auf die zugrunde liegende Produktionslogik nur über intensive internationale Zusammenarbeit möglich ist.

Neue psychoaktive Substanzen

Unter dem Sammelbegriff der „Neuen Psychoaktiven Substanzen“ wird eine chemisch diverse Gruppe von Stoffen zusammengefasst, die oft als „Designerdrogen“, „Research Chemicals“ oder „Legal Highs“ vermarktet werden. Der Markt für NPS zeichnet sich durch eine extreme Dynamik aus; derzeit werden im europäischen Frühwarnsystem insgesamt rund 1.000 verschiedene Substanzen überwacht, wobei laufend neue Verbindungen gemeldet werden. Ein wesentliches Strukturmerkmal bleibt die Verlagerung des Handels in digitale Räume, wobei rund 80 Prozent der NPS-Einfuhren über den Postweg abgewickelt werden.

Die globale Produktion konzentriert sich nach wie vor auf asiatische Laborkapazitäten, insbesondere in China und Indien. Innerhalb der Europäischen Union wird jedoch eine zunehmende Industrialisierung der Fertigung beobachtet, was durch beispiellose Sicherstellungsmengen untermauert wird. Fast 90 Prozent dieser Menge entfallen auf lediglich zwei Substanzgruppen: synthetische Cathinone und Ketamin. Innerhalb des NPS-Spektrums hat Ketamin im Berichtszeitraum eine signifikant gesteigerte Relevanz erlangt. Obwohl Ketamin als Arzneimittel zugelassen ist, hat es sich auf dem illegalen Markt zu einer etablierten Droge der Wahl entwickelt. Die Versorgung Europas erfolgt primär durch großvolumige Einfuhren aus Indien und Südasien, wobei kriminelle Netzwerke Scheinfirmen nutzen, um die Substanz oft unter falscher Deklaration oder auch unter richtiger Deklaration (Vorspiegelung eines legalen Nutzens) in EU-Mitgliedstaaten einzuführen.

Für Österreich zeigt sich eine ausgeprägte Transitsituation. Das Land fungiert als logistischer Hub für den Weitertransport in Übersee-Märkte, wobei insbesondere Exportversuche nach Australien, Neuseeland und in die USA dokumentiert wurden. Die österreichischen Sicherstellungszahlen für 2025 spiegeln diese Rolle wider: Es wurden bundesweit rund 259 kg Ketamin sichergestellt. Inländisch ist die Substanz aufgrund eines sehr geringen Straßenpreises insbesondere für jüngere Konsumentinnen- und Konsumentengruppen attraktiv geworden und wird zudem vermehrt in Mischpräparaten wie „Pink Cocaine“ nachgewiesen.

Zusammenfassend ist das NPS-Lagebild 2025 durch eine fortschreitende Konsolidierung von Ketamin als Transitgut geprägt. Die unvorhersehbare Zusammensetzung vieler Mischpräparate bleibt die zentrale Herausforderung für die öffentliche Gesundheit und die polizeiliche Ermittlungsarbeit.

Synthetische Opiode

Besondere strategische Aufmerksamkeit gilt den synthetischen Opioiden, insbesondere den Nitazenen. Diese hochpotenten Substanzen, die teils bis zu 500-mal stärker als Heroin wirken, werden vermehrt in Form gefälschter Medikamente (z. B. Oxycodon-Fälschungen) sichergestellt.

Ein Vergleich der Daten verdeutlicht eine Diskrepanz zwischen der Eskalation in Nord- und Osteuropa und der Lage in Österreich. Während sich die EU-weiten Sicherstellungen von Nitazenen in Pulverform auf zehn Kilogramm verdreifachten und die Zahl nitazenhaltiger Tabletten auf fast 24.000 Stück anstieg, blieb die Situation in Österreich im Jahr 2025 stabil. Es liegen bisher keine Hinweise auf eine maßgebliche Infiltration des Heroinmarktes durch diese hochpotenten Substanzen vor. Dennoch wird die Substanzklasse aufgrund des Opium-Anbauverbots in Afghanistan sowohl EU-weit als auch national als kritisches strategisches Risiko für künftige Versorgungslücken eingestuft.

Psychotrope Stoffe

Psychotrope Stoffe umfassen Wirkstoffe, die einen direkten Effekt auf das zentrale Nervensystem haben und damit sowohl gängige Psychopharmaka als auch eine Vielzahl illegaler Substanzen inkludieren. Ihre kriminalistische Relevanz in Österreich ergibt sich primär aus der besonderen Problematik im Beigebruch – vor allem bei opiatabhängigen Personen im Rahmen einer Substitutionstherapie. In diesem Zusammenhang unterliegen insbesondere die Wirkstoffe aus der Gruppe der Benzodiazepine als psychotrope Stoffe dem Suchtmittelgesetz.

Der Handel mit diesen Substanzen beschränkt sich in Österreich weiterhin zum größten Teil auf lokale Kleingruppen, die Substanzen auf ärztliche Verschreibung erhalten und einen nicht benötigten Überschuss auf dem Schwarzmarkt veräußern. Die Diebstähle von psychotropen Stoffen im Produktions- und Transportweg verblieben auch im Berichts-

zeitraum 2025 auf einem sehr niedrigen Niveau. Ein wesentliches Strukturmerkmal des aktuellen Marktes ist jedoch die zunehmende Infiltration durch gefälschte Arzneimittel, die legale Präparate (wie Alprazolam oder Diazepam) täuschend echt imitieren, tatsächlich aber oft hochpotente synthetische Substanzen wie Nitazene enthalten. Dies erzeugt bei den Konsumentinnen und Konsumenten ein falsches Sicherheitsgefühl und erhöht das Risiko lebensbedrohlicher Vergiftungen massiv.

Auf europäischer Ebene weist die EUDA auf eine wachsende Dynamik bei neuen Benzodiazepinen hin. Diese Substanzen werden oft als preiswerte Alternativen zu herkömmlichen Medikamenten über digitale Kanäle vertrieben. In Österreich wurde auf diese Entwicklung unter anderem durch die Aufnahme von Bromazolam in den Anhang der Psychotropenverordnung reagiert, um der Verbreitung vorzubeugen.

Ein weiteres Entwicklungsfeld im Jahr 2025 ist das gestiegene öffentliche und klinische Interesse an der therapeutischen Anwendung von Psychedelika. Während die Forschung zur Behandlung neuropsychiatrischer Störungen (z. B. mittels Psilocybin) voranschreitet, warnt der World Drug Report 2025 vor einer Zunahme unregulierter oder illegaler Praktiken im Rahmen von „Wellness-Zeremonien“ oder spirituellen Retreats. Diese Veranstaltungen finden oft außerhalb offizieller Strukturen des Gesundheitswesens im rechtlich unklaren Raum statt und bergen insbesondere für vulnerable Personengruppen erhebliche gesundheitliche Risiken.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Lagebild der psychotropen Stoffe in Österreich weiterhin durch den missbräuchlichen Beikonsum verschreibungspflichtiger Medikamente geprägt ist. Die strategische Herausforderung liegt künftig in der Überwachung des Online-Handels mit nicht zugelassenen Benzodiazepin-Analoga sowie in der Beobachtung des psychedelischen Marktes, der zunehmend durch kommerzielle Interessen im Graubereich beeinflusst wird.

4.2 Herausforderung Krypto-Messenger-Dienste – Operation Achilles

Im April 2021 wurde im Bundeskriminalamt die spezialisierte Arbeitsgruppe (AG) „Achilles“ eingerichtet. Sie vereint Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Suchtmittelkriminalität. Seit ihrer Gründung werden dort verschlüsselte Datensätze aus verschiedenen Krypto-Messenger-Diensten systematisch analysiert und ausgewertet. In die Ermittlungsarbeit sind die neun Landeskriminalämter sowie weitere Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres eingebunden. Während die Auswertungen zu Beginn zentral durch die AG „Achilles“ koordiniert wurden, sind die Landeskriminalämter mittlerweile maßgeblich und mit hoher Intensität in die Ermittlungen eingebunden. Sie führen eigenständige Verfahren, setzen

operative Maßnahmen um und tragen wesentlich zur strafrechtlichen Aufarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse bei. Die daraus resultierenden Ermittlungserfolge führten österreichweit zur Aufdeckung zahlreicher krimineller Netzwerke und ermöglichten ungeahnte Einblicke in das Ausmaß der Organisierten Kriminalität in Österreich.

Die Auswertung von Kommunikationsdaten aus den Plattformen ANØM (seit April 2021) und Sky ECC (seit Sommer 2021) stellte einen wesentlichen Meilenstein in der kriminalpolizeilichen Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Österreich dar. Durch die Zusammenarbeit mit den US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden FBI und DEA sowie im Rahmen der bei Europol eingerichteten Operational Task-Forces (OTF) konnten bislang abgeschottete Kommunikationsstrukturen analysiert und international agierende kriminelle Netzwerke identifiziert werden. Das Bundeskriminalamt übernahm gemeinsam mit Kroatien eine führende Rolle innerhalb der OTF Balkan Cartel und beteiligte sich darüber hinaus aktiv an weiteren von Europol koordinierten Task-Forces. Die OTF Balkan Cartel wurde zwischenzeitlich mit Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Die Ermittlungen bestätigten insbesondere den erheblichen Einfluss krimineller Gruppierungen mit Bezug zum Westbalkan auf den österreichischen Suchtmittelmarkt. Die bei Europol verfügbaren Kommunikationsdaten umfassen rund eine Milliarde Chatnachrichten und dokumentieren neben großangelegtem organisiertem Suchtmittelhandel auch Deliktsbereiche wie Waffenhandel sowie schwere Gewaltkriminalität. Das ausgewertete Datenvolumen übertrifft den Umfang herkömmlicher kriminalpolizeilicher Ermittlungsinformationen um ein Vielfaches. Aktuell wird gegen mehrere tausend bekannte und bislang unbekannte Tatverdächtige sowie kriminelle Gruppierungen in unterschiedlichen Deliktsbereichen ermittelt. Die fortlaufende Analyse der Datenbestände und deren strafrechtliche Aufarbeitung erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern und den zuständigen Staatsanwaltschaften. Die Landeskriminalämter leisten dabei einen wesentlichen Beitrag zur Bearbeitung des umfangreichen Verfahrenskomplexes und setzen zahlreiche Ermittlungsmaßnahmen eigenständig um. Die bislang erzielten Erfolge beruhen in besonderem Maße auf der engen und professionellen Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsanwaltschaften. Deren kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der umfangreichen Ermittlungsverfahren bildet eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche strafrechtliche Aufarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse. Ohne dieses abgestimmte Zusammenwirken wären die bisherigen Ermittlungsergebnisse nicht erreichbar gewesen.

Die Ermittlungen werden die österreichischen Strafverfolgungsbehörden voraussichtlich noch über Jahre hinweg beschäftigen. Bereits heute gilt die Operation „Achilles“ als größter Ermittlungskomplex in der kriminalpolizeilichen Geschichte Österreichs. Die bisherigen gerichtlichen Entscheidungen führten zu Freiheitsstrafen mit einem Gesamtausmaß von mehr als 1.300 Jahren. Darüber hinaus wurde erstmals in Österreich eine

Person ausschließlich aufgrund ihrer führenden Rolle im Suchtgifthandel zu einer rechtskräftigen lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Ermittlungen im Rahmen der AG „Achilles“ verdeutlichen eindrucksvoll die Bedeutung nationaler und internationaler Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Durch die konsequente Auswertung der umfangreichen Kommunikationsdatenbestände konnten nicht nur zahlreiche Straftaten aufgeklärt, sondern auch nachhaltige Erkenntnisse über Strukturen, Wirkungsweisen und Vernetzungen krimineller Organisationen gewonnen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auch künftig eine wesentliche Grundlage für weitere Ermittlungen und kriminalstrategische Maßnahmen bilden.

4.3 Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich

Wie oben beschrieben, tritt Österreich nicht nur als Transit- oder Konsumland in Erscheinung, sondern gilt in Bezug auf die Herstellung bestimmter Suchtmittel auch als Erzeugerland. Dies betrifft einerseits den Anbau und die Herstellung von Cannabisprodukten, speziell Cannabiskraut in In- und Outdoor-Plantagen, und andererseits die Herstellung von synthetischen Suchtgiften in Suchtmittellaboren.

Cannabisplantagen

Wie bereits in den Vorjahren wurde Cannabis auch im Berichtszeitraum in erheblichem Umfang in Indoor-Anlagen innerhalb Österreichs kultiviert. Hierfür wurden unter anderem Wohnhäuser, Wohnungen, Kellerräumlichkeiten sowie teilweise stillgelegte Betriebsanlagen genutzt. Die Produktion für den Eigenbedarf erfolgte häufig mittels sogenannter Growboxen. Dabei handelt es sich um kompakte, teilweise bereits vollständig ausgestattete Aufzuchtssysteme, die legal im Handel erhältlich sind und bereits zu vergleichsweise geringen Anschaffungskosten erworben werden können. Eine besondere Herausforderung stellt weiterhin der legale Vertrieb von Cannabis-Sämlingen und -Stecklingen dar. Diese werden offen zum Verkauf angeboten, obwohl daraus Pflanzen mit hohen THC-Gehalten hervorgehen können. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen des österreichischen Suchtmittelgesetzes (SMG) eröffnen in diesem Bereich Interpretations- und Regelungsspielräume, die von entsprechenden Verkaufsstellen genutzt werden. Ungeachtet der formalen Rechtmäßigkeit des Handels ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Verwendungszweck der angebotenen Samen, Sämlinge und Stecklinge in vielen Fällen bekannt ist. Die Verfügbarkeit entsprechender Aufzuchttechnik sowie von Pflanzenmaterial erleichtert die Errichtung kleiner und mittlerer Indoor-Kultivierungsanlagen und trägt damit weiterhin zur inländischen Cannabisproduktion bei. Aus kriminalpolizeilicher Sicht bleibt dieser Bereich daher ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität.

Im Jahr 2025 wurden österreichweit insgesamt 290 Cannabisplantagen ausgeforscht und sichergestellt. Gegenüber dem Vorjahr (490 Plantagen) entspricht dies einem deutlichen Rückgang um 200 Plantagen beziehungsweise rund 40,8 Prozent. Damit setzt sich der bereits seit mehreren Jahren zu beobachtende rückläufige Trend bei der Anzahl der ausgeforschten Plantagen fort. Die Zahl der Indoor-Plantagen verringerte sich von 341 auf 209 (-38,7 Prozent), während die Outdoor-Plantagen von 149 auf 81 zurückgingen (-45,6 Prozent). Damit entfielen 2025 rund 72 Prozent aller Feststellungen auf Indoor-Anlagen und 28 Prozent auf Outdoor-Anlagen.

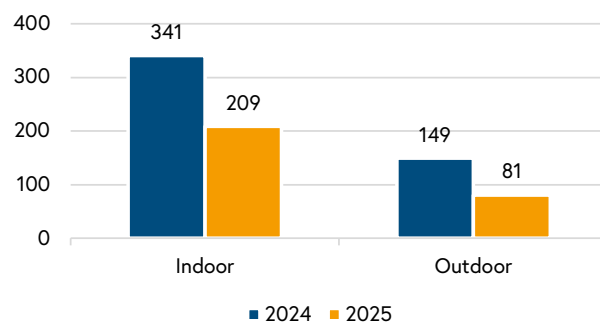
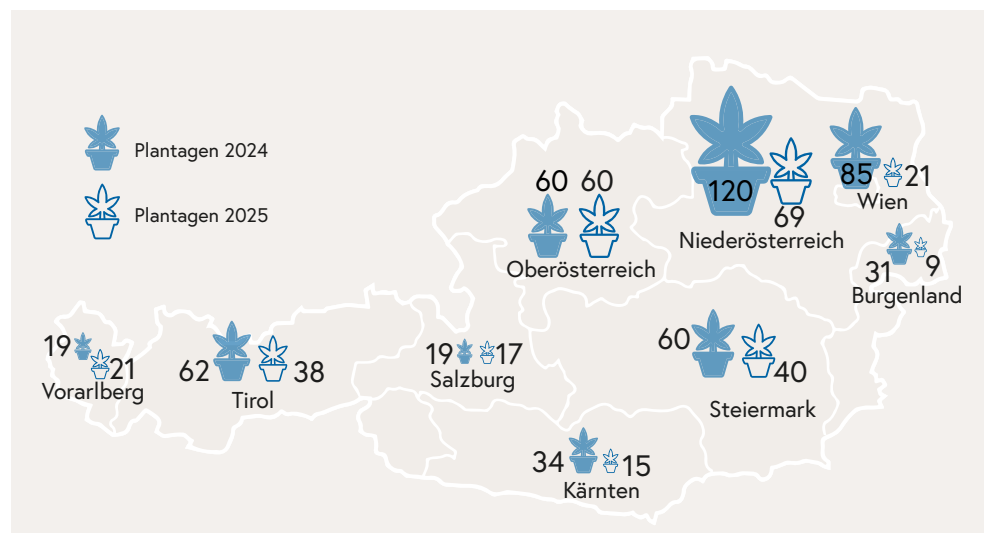


Abbildung 8:
Cannabisplantagen Indoor,
Outdoor und gesamt in den
Jahren 2024 und 2025

Die Analyse der Plantagentypen zeigt, dass insbesondere Micro-Plantagen (109), Mini-Plantagen (138) und kleine Plantagen (19) den Großteil der festgestellten Anlagen ausmachen und zusammen rund 79 Prozent aller Sicherstellungen umfassen. Demgegenüber wurden lediglich sieben Medium-Plantagen, acht große Plantagen sowie neun industrielle Plantagen festgestellt.

Im Unterschied zu den Vorjahren, in denen bei den größeren Anlagentypen teilweise Zuwächse verzeichnet wurden, zeigt sich 2025 eine deutliche Dominanz kleinerer und mittlerer Aufzuchtstrukturen. Die meisten Plantagen wurden in Niederösterreich (69), Oberösterreich (60) und der Steiermark (40) ausgeforscht. Insgesamt entfielen 209 Plantagen auf Indoor-Anlagen und 81 auf Outdoor-Anlagen, wodurch Indoor-Aufzuchten weiterhin den Schwerpunkt der polizeilichen Ermittlungen bilden.

Abbildung 9:
Anzahl der in Österreich ausgeforschten Plantagen in den Jahren 2024 und 2025



Die Auswertung der Tatverdächtigen zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Plantagentypen. Bei Micro-, Mini-, kleinen und Medium-Plantagen dominierten österreichische Tatverdächtige mit insgesamt 216 Personen. Allein bei Micro-Plantagen wurden 81 österreichische Tatverdächtige registriert, bei Mini-Plantagen 116, bei kleinen Plantagen 14 und bei Medium-Plantagen fünf. Daneben traten vereinzelt Tatverdächtige unterschiedlicher Nationalitäten, insbesondere aus Deutschland, Ungarn, Rumänien, Slowenien sowie weiteren europäischen Staaten, in Erscheinung. Ein anderes Bild zeigt sich bei den größeren Anlagen. Während bei den großen Plantagen serbische Staatsangehörige mit vier Tatverdächtigen die größte Gruppe darstellten, gefolgt von jeweils einem österreichischen, polnischen, ungarischen und kroatischen Tatverdächtigen, wurden bei den industriellen Plantagen überwiegend serbische Staatsangehörige (sieben Personen) festgestellt. Darüber hinaus konnten in diesem Plantagentyp zwei nordmazedonische, ein kosovarischer sowie ein österreichischer Tatverdächtiger ausgeforscht werden.

Die Daten deuten darauf hin, dass kleinere Anbauformen überwiegend von inländischen Tatverdächtigen betrieben werden, während bei den größeren und insbesondere industriellen Plantagen ausländische Tätergruppen – vor allem aus dem westlichen Balkan – eine bedeutende Rolle spielen. Diese Ausführungen decken sich mit den kriminalpolizeilichen Erfahrungen der vergangenen Jahre, wonach professionell organisierte und ertragsorientierte Anbaustrukturen häufig einen internationalen Bezug aufweisen.

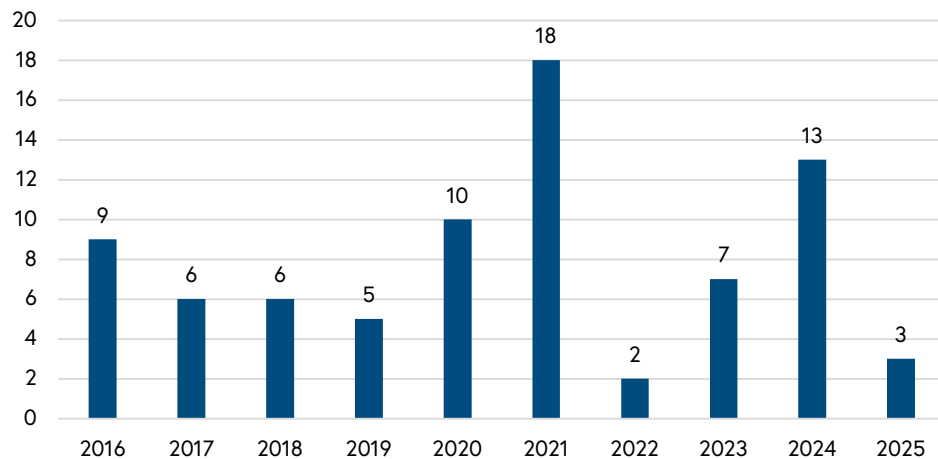
Ob es sich beim starken Rückgang der Gesamtzahlen um eine nachhaltige Entwicklung oder um eine temporäre Schwankung handelt, wird erst anhand der kommenden Berichtsjahre beurteilt werden können. Die aktuellen Daten deuten jedoch darauf hin, dass sich die Cannabisproduktion zunehmend auf kleinere und weniger auffällige Anbauformen konzentriert, während großdimensionierte Plantagen weiterhin vorwiegend im Umfeld organisierter und grenzüberschreitend agierender Tätergruppen festgestellt werden.

Illegale Suchtmittellabore

Nach einem Anstieg der ausgeforschten Suchtmittellabore in den Jahren 2022 bis 2024 kam es 2025 wieder zu einem starken Rückgang. Auf Grund der vor Jahren verstärkten Kooperation mit den österreichischen Wirtschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmern, insbesondere zum Verkauf von Chemikalien an Privatpersonen, ergingen viele Meldungen betreffend verdächtiger Verkaufsvorgänge. Diese führten häufig zur Aufdeckung illegaler Labore. In den folgenden Jahren zeichnete sich jedoch eine geänderte Vorgehensweise der Tatverdächtigen dahingehend ab, dass die für die Herstellung der illegalen Suchtmittel benötigten Chemikalien vorwiegend über Online-Bestellungen erfolgten, teilweise auch über Einkäufe im benachbarten Ausland (zum Beispiel Tschechien und Polen). Zudem konnte festgestellt werden, dass seitens der Verdächtigen lediglich Chemikalien am österreichischen Markt eingekauft wurden, die nicht überwacht werden beziehungsweise keiner besonderen Beobachtung unterliegen. Im Jahr 2025 war ein eklatanter Rückgang wahrzunehmen. Mögliche Ursachen waren die stetige Aufnahme von Substanzen in die

Liste der Drogenausgangsstoffe sowie die hohe Klärungsrate, verbunden mit unbedingten Haftstrafen in den Vorjahren. Im Jahr 2025 konnten in Österreich drei aktive beziehungsweise inaktive illegale Labore beziehungsweise Produktionsstätten zur Endfertigung von Suchtmitteln ausgeforscht und sichergestellt werden.

Abbildung 10:
In Österreich ausgeforschte
Labore im Zeitraum 2016 bis
2025



Mit sieben Ausforschungen beziehungsweise Sicherstellungen im Jahr 2023, 13 im Jahr 2024 und dem Rückgang auf drei im Jahr 2025 bewegen sich die Ausforschungen wieder auf einem dem Verdrängungseffekt entsprechenden österreichischen Niveau. Im mehrjährigen Rückblick erfolgten die Sicherstellungen von illegalen Suchtmittelaboren in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark sowie auch vereinzelt in Salzburg, Tirol und Kärnten. Im Burgenland und Vorarlberg konnte bis dato noch kein illegales Labor sichergestellt werden.

2025 setzte sich der Trend an illegalen Produktionsstätten bevorzugt im nordostösterreichischen Raum fort. Vorrangig erfolgte die Herstellung von Methamphetamin und Amphetamin durch entsprechende chemische Synthesen unter Verwendung von notwendigem Laborequipment. Dabei handelte es sich bei den kriminellen Personen ausschließlich um österreichische Staatsangehörige, teilweise mit Migrationshintergrund.

Betreffend die Herstellung von Amphetamin, bei der ein fundierteres Fachwissen und spezielle Ausrüstung notwendig sind, waren in der Regel auch die Produktionskapazitäten höher, wobei hier von zumindest einem regionalen Abnehmerkreis ausgegangen werden musste. Die Erzeugung von Methamphetamin diente teils zur Deckung des Eigenbedarfs und zielte weiters auf die Versorgung eines regionalen Abnehmerkreises ab. Der Betrieb von Laboren zum Schmuggel ins Ausland oder zum Vertrieb via Internet (zum Beispiel Darknet) konnte nicht beobachtet werden.

4.4 Geldwäsche im Zusammenhang mit der Suchtmittelkriminalität

(Büro 7.3 – Zentrale Geldwäschemeldestelle, Financial-Intelligence-Unit (– FIU) im BK)

Der illegale Suchtmittelhandel zählt weiterhin zu den bedeutenden Vortatenbereichen der Geldwäscherei. Die in den Länderbeiträgen des Lageberichts Suchtmittelkriminalität beschriebenen Fallkonstellationen zeigen seit Jahren ein ähnliches Muster: Aus dem Suchtmittelhandel werden erhebliche illegale Erlöse erzielt, die häufig zunächst in bar vereinnahmt und transportiert werden. In weiterer Folge gelangen diese Gelder über legale oder scheinbar legale Strukturen in den Wirtschaftskreislauf, etwa durch Einzahlungen, Überweisungen, Investitionen oder den Erwerb von Immobilien, Fahrzeugen oder Unternehmen. Für die nach den geldwäscherechtlichen Bestimmungen verpflichteten Berufsgruppen stellt sich dabei regelmäßig die Frage nach der Herkunft der eingesetzten Vermögenswerte. Allerdings können Verpflichtete oftmals lediglich ungewöhnliche oder verdächtige Transaktionen erkennen, nicht jedoch die zugrunde liegende konkrete Vortat. Das Risiko aus Suchtmittelkriminalität wird daher im Meldesystem nur eingeschränkt sichtbar. Dies spiegelt sich auch im Lagebericht Geldwäsche wider (https://www.bundes-kriminalamt.at/308/files/409_2025_geldwaeschebericht_2024_a4_v20251020_web.pdf). Während Betrug dort den dominierenden Deliktsbereich darstellt, entfallen auf Suchtmitteldelikte lediglich rund ein Prozent der insgesamt 11.086 Verdachtsmeldungen des Jahres 2024. Diese geringe Zahl darf jedoch nicht als Hinweis auf ein geringes Risiko verstanden werden. Vielmehr verdeutlicht sie die begrenzten Möglichkeiten, bargeld-intensive Kriminalitätsformen innerhalb des Meldesystems eindeutig zu erkennen und bestimmten Vortatenbereichen zuzuordnen. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt die Supranationale Risikoanalyse der Europäischen Kommission (Europäische Kommission. (2022). Report on the assessment of the risk of money laundering and terrorist financing affecting the internal market and relating to cross-border activities. COM (2022) 554 final). Diese hält fest, dass die kriminelle Wirtschaft trotz rückläufiger Bargeldnutzung im Alltag weiterhin stark bargeldbasiert ist. Bargeld stellt aufgrund seiner Anonymität und leichten Transportierbarkeit nach wie vor ein wesentliches Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko dar. Gleichzeitig gewinnen Kryptowerte, Zahlungsdienstleister, komplexe rechtliche Konstruktionen, Scheinfirmen, hochwertige Güter sowie Immobilien als potenzielle Geldwäschevehikel zunehmend an Bedeutung.

Auch die Nationale Risikoanalyse Österreichs bestätigt diese Einschätzung. Als bedeutendste Vortaten der Geldwäsche werden Betrug, Steuerdelikte, Suchtmittelkriminalität, Organisierte Kriminalität, Korruption und Schmuggel genannt. Zu den häufig festgestellten Geldwäschemethoden zählen insbesondere die Nutzung von Scheinfirmen und Offshore-Strukturen, Kryptowerte-Dienstleister, Immobiliengeschäfte, Luxusgüter sowie informelle Transfersysteme wie Hawala.

Besondere Relevanz kommt in diesem Zusammenhang den Ergebnissen der jüngsten Länderprüfung Österreichs durch die Financial Action Task Force (FATF) zu (<https://www.fatf-gafi.org/content/dam/fatf-gafi/mer/MER-Austria-2026.pdf.coredownload.inline.pdf>). Die FATF anerkennt Fortschritte beim nationalen Risikoverständnis, weist jedoch darauf hin, dass noch kein durchgehend einheitliches und sektorübergreifendes Lagebild besteht. Aus Sicht der Geldwäschemeldestelle ist dabei hervorzuheben, dass Suchtmittelkriminalität zwar als bedeutende Vortat erkannt wird, ihre tatsächliche Relevanz jedoch in Verdachtsmeldungen und statistischen Auswertungen nur eingeschränkt sichtbar wird. Darüber hinaus stellt die FATF fest, dass Geldwäsche im Zusammenhang mit Suchtmittelhandel, Steuerdelikten und Korruption nicht in einem Ausmaß verfolgt wird, das dem österreichischen Risikoprofil vollständig entspricht. Besonders hervorzuheben werden erhebliche Bargeldtransporte im Zusammenhang mit Suchtmittelfällen, die nur selten zu erfolgreichen Geldwäscheermittlungen geführt haben. Dies deutet auf strukturelle Herausforderungen bei der Verfolgung entsprechender Finanzströme hin.

Für die Geldwäschemeldestelle ergibt sich daraus ein klares Lagebild: Die zentrale Herausforderung liegt weniger in der Feststellung, dass der Suchtmittelhandel erhebliche kriminelle Erlöse generiert, sondern vielmehr in der Identifizierung und Nachverfolgung der daraus resultierenden Finanzströme. Bargeld bleibt dabei ein wesentliches Medium, während zugleich digitale Zahlungsprodukte, Kryptowerte, Echtzeitüberweisungen und komplexe Verschleierungsmechanismen an Bedeutung gewinnen. Während die Suchtmittelbekämpfung vor allem Märkte, Tätergruppen, Handelsrouten und Sicherstellungen in den Fokus nimmt, analysiert die Geldwäschebekämpfung die Verschleierung und Integration der daraus erzielten Gewinne in den legalen Wirtschaftskreislauf. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Auswertung von Verdachtsmeldungen, Finanzstromanalysen, die internationale Zusammenarbeit der Financial Intelligence Units (FIUs) sowie Public-Private-Partnerships mit den zentralen Akteurinnen und Wirtschaftslebens. Einen wichtigen Beitrag leistet dabei das Financial Intelligence Network Austria (FINA), das als sektorübergreifende Plattform für Public-Private-Partnerships die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Verpflichteten stärkt. Ergänzend soll künftig eine verstärkte Public-Public-Partnership zwischen Geldwäschemeldestelle und Strafverfolgungsbehörden etabliert werden. Ziel ist es, suchtmittelbezogene Geldwäsche besser zu erkennen, Finanzströme effektiver nachzuvollziehen und die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform nachhaltig zu stärken.

Vermögenssicherung – Staatliches Mittel der Abschöpfung im Kampf gegen die Kriminalität

(Büro 7.2 – Finanzermittlungen und Vermögenssicherung, Asset Recovery Office im BK)

Ein erheblicher Teil illegal erwirtschafteter Gewinne der organisierten Kriminalität stammt aus der Suchtmittelkriminalität. Diese finanziellen Mittel dienen nicht nur der persönlichen Bereicherung der Täterinnen und Täter, sondern ermöglichen es kriminellen Netzwerken auch, ihre Aktivitäten auszubauen, weitere Straftaten zu finanzieren und Einfluss auf legale Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche zu nehmen. Eines der wirksamsten Instrumente zur Bekämpfung dieser Strukturen ist daher die konsequente Vermögenssicherung. Durch gezielte Finanzermittlungen werden Geldflüsse nachvollzogen, Vermögenswerte identifiziert und Erträge aus dem illegalen Suchtmittelhandel sichergestellt. Die Sicherstellung und spätere Abschöpfung kriminell erlangter Vermögenswerte entzieht den Täterinnen und Tätern die wirtschaftliche Grundlage ihrer Aktivitäten und stellt sicher, dass sich Straftaten finanziell nicht auszahlen. Gleichzeitig wird verhindert, dass illegale Gewinne für weitere kriminelle Vorhaben eingesetzt werden können. Sie stellt somit ein wesentliches Instrument dar, um kriminelle Netzwerke nachhaltig zu schwächen und deren Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Auch auf diesem Gebiet kommt der internationalen Zusammenarbeit große Bedeutung zu. Organisierte Kriminalität agiert grenzüberschreitend, weshalb der rasche Austausch von Informationen sowie die enge Kooperation mit internationalen Partnerbehörden entscheidend sind. Über europäische und internationale Abschöpfungsnetzwerke können Finanzermittlungen und Maßnahmen zur Vermögenssicherung auch über Staatsgrenzen hinweg effizient durchgeführt werden.

Die Bedeutung dieses kriminalstrategischen Ansatzes zeigt sich auch in den Ergebnissen des Jahres 2025. Im Zusammenhang mit Suchtmittelkriminalität wurden österreichweit in 1.361 Fällen Vermögenswerte im Gesamtwert von rund 5,67 Millionen Euro sichergestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Fallzahlen um rund 16 Prozent (2024: 1.173 Fälle) sowie eine Steigerung des sichergestellten Vermögenswertes auf über 5,6 Millionen Euro (2024: rund 5,45 Millionen Euro). Den größten Anteil der Sicherstellungen bildete Bargeld mit rund 4,3 Millionen Euro in 915 Fällen. Darüber hinaus wurden unter anderem Kraftfahrzeuge im Wert von rund 318.000 Euro, Immobilien im Wert von 300.000 Euro, Kontoguthaben von mehr als 153.000 Euro, Schmuck und Uhren im Wert von über 216.000 Euro sowie virtuelle Währungen im Wert von rund 142.000 Euro sichergestellt.

Die Ergebnisse des Jahres 2025 verdeutlichen einmal mehr, dass die Vermögenssicherung ein unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist. Jeder sichergestellte Euro entzieht kriminellen Organisationen Handlungsspielräume und trägt dazu bei, deren Strukturen nachhaltig zu schwächen. Die konsequente Verfolgung

krimineller Vermögenswerte bleibt daher auch künftig ein zentraler Schwerpunkt der kriminalpolizeilichen Arbeit.

4.5 Ausblick auf das Jahr 2026

Aufgrund seiner geografischen Lage sowie historisch gewachsener Entwicklungen ist davon auszugehen, dass Österreich auch künftig – wie bereits in den vergangenen Jahren – als Bestimmungs-, Herkunfts- und insbesondere Transitland für illegale Suchtmittel eine bedeutende Rolle im Zusammenhang mit der Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität einnehmen wird.

Anhand von Ermittlungsergebnissen, Erkenntnissen aus Abwasseranalysen sowie daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen lässt sich eindeutig feststellen, dass die tatsächlich am österreichischen Markt befindlichen Mengen an illegalen Suchtmitteln deutlich höher sind als bislang angenommen. Der Handel mit Kokain und synthetischen Drogen zeigt sich aufgrund ständig wechselnder Routen, Methoden und einer Vielzahl krimineller Akteurinnen und Akteure besonders dynamisch.

Die rasch voranschreitende Digitalisierung hat die Strukturen und die Dynamik der organisierten Suchtmittelkriminalität in den vergangenen Jahren nachhaltig verändert. Kriminelle Netzwerke bedienen sich zunehmend digitaler Kommunikationsmittel wie Krypto-Messenger-Diensten, sozialer Medien und des Darknets, um illegale Aktivitäten zu koordinieren, anonym zu agieren und sich staatlicher Strafverfolgung zu entziehen. Die technologische Entwicklung eröffnet dabei neue und immer schwerer nachvollziehbare Handlungsspielräume. Ermittlungen der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass international agierende kriminelle Organisationen hochgradig vernetzt sind und der Drogenhandel dadurch in bislang unbekanntem Ausmaß professionalisiert wurde. Erkenntnisse aus den seit 2021 laufenden Ermittlungen der AG „Achilles“ im Zusammenhang mit verschiedenen Krypto-Messenger-Diensten zeigen, wie strukturiert und umfangreich kriminelle Gruppierungen in Österreich agieren. Die bisherigen Ermittlungsergebnisse lassen darauf schließen, dass sich diese Entwicklungen auch in Zukunft fortsetzen werden. Das im Zuge der Ermittlungen sichtbar gewordene, bislang beispiellose Ausmaß Organisierter Kriminalität hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Strafverfolgungsbehörden – etwa durch die Erstellung von Bedrohungsanalysen und die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen für Exekutivbedienstete und Justizpersonal –, sondern stellt insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität weiterhin eine zunehmende latente Gefahr für die Bevölkerung dar. Da regelmäßig neue Krypto-Messenger-Dienste infiltriert und aufgedeckt werden, ist derzeit kein Ende dieser Entwicklung absehbar. Gleichzeitig wird die Auswertung bereits vorhandener Datenbestände noch über Jahre hinweg erhebliche Ressourcen binden. Angesichts der enormen Datenmengen stehen nicht nur die Kriminalpolizei, sondern zunehmend auch die Justiz vor großen Heraus-

forderungen. Umfangreiche Ermittlungsverfahren gehen naturgemäß mit langwierigen Verfahrensabläufen einher. Häufig müssen Fristen vollständig ausgeschöpft werden, was den Druck auf die Polizei zusätzlich erhöht und eine objektive sowie umfassende Aufarbeitung krimineller Sachverhalte erheblich erschwert. Darüber hinaus setzen verurteilte Straftäterinnen und Straftäter ihre kriminellen Aktivitäten teilweise auch innerhalb von Justizanstalten fort, weshalb eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Justizressort im Rahmen des Projekts CARCER von besonderer Bedeutung war.

Sowohl die Nachfrage als auch das Angebot der meisten Drogenarten blieben auf hohem Niveau, ebenso die illegalen Gewinne krimineller Netzwerke. Begleitende Finanzermittlungen zur Sicherstellung und Abschöpfung von Vermögenswerten sowie eine stärkere Sensibilisierung der Justiz in diesem Bereich erscheinen daher weiterhin besonders erstrebenswert; auch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Bereich sind offensichtlich erforderlich.

Darüber hinaus ist mit weiteren Innovationen im Bereich chemischer Prozesse sowie mit neuen, potenziell gefährlichen Varianten von Suchtmitteln zu rechnen, die die bereits vielschichtigen Auswirkungen des Drogenhandels zusätzlich verschärfen könnten. Hinzu kommt, dass sich die Strafverfolgungsbehörden auch im Jahr 2026 verstärkt mit dem zunehmenden illegalen Erwerb und Handel von Suchtmitteln im Darknet, der Verwendung virtueller Zahlungsmittel wie Kryptowährungen sowie dem Versand getarnter Postsendungen auseinandersetzen müssen. Ebenso gewinnen die Gefahren von Mischintoxikationen an Bedeutung, die aufgrund unterschiedlicher Herstellungsmethoden zunehmend komplexer werden.

Ein wesentlicher Faktor für die Sicherheitslage in Österreich ist die enge Wechselwirkung zwischen Suchtmittelkriminalität und anderen Deliktsformen. Die Suchtmittelkriminalität weist inter- und multidisziplinäre Strukturen auf und ist eng mit weiteren Deliktsbereichen verflochten. Neben der unmittelbaren Gefahr durch den illegalen Handel und Konsum von Suchtmitteln entstehen zahlreiche Begleit-, Beschaffungs- und Folgekriminalitätsformen. Eigentums-, Gewalt- und Vermögensdelikte stehen häufig in direktem Zusammenhang mit dem illegalen Drogenhandel und dessen kriminellem Umfeld. Darüber hinaus mehren sich Hinweise auf negative Auswirkungen auf die Umwelt, die im Zuge der Produktion illegaler Suchtmittel entstehen. Dies verstärkt Diskussionen über neue Formen von Umweltkriminalität. Die gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit einer ganzheitlichen und vorausschauenden Strategie, die neben strafrechtlichen Maßnahmen auch nachhaltige Prävention und gezielte Intervention umfasst.

Im Gegensatz zum Suchtmittelgesetz (SMG), wonach Besitz und Verkauf von Cannabis weiterhin illegal sind, haben mehrere EU-Mitgliedstaaten den Anbau, den kommerziellen Vertrieb sowie die Verwendung von Cannabis entkriminalisiert oder zumindest teilweise legalisiert. Die Mehrheit der Staaten hält jedoch weiterhin an einer strafrechtlichen Ver-

folgung dieser Handlungen fest. Das BMI verfolgt seit Jahren eine konsequente Linie, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und internationalen Erfahrungswerten orientiert, und wird diesen Ansatz auch künftig beibehalten, da Drogen in der Menschheitsgeschichte mittel- oder langfristig noch nie etwas Positives bewirkt haben.

Eine wirksame Bekämpfung dieser Form der Kriminalität erfordert daher eine umfassende Strategie sowie geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen für die Strafverfolgungsbehörden. Insbesondere das rechtliche Umfeld hat sich im Hinblick auf die Ermittlungsarbeit zunehmend verschlechtert, was unter anderem auf restriktive Datenschutzbestimmungen sowie Novellierungen der Strafprozessordnung zurückzuführen ist. Neben einer konsequenten Strafverfolgung bedarf es daher auch einer engen Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden sowie Stakeholdern aus der Privatwirtschaft, um innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Eine verstärkte interdisziplinäre Kooperation sowie der kontinuierliche Austausch von Expertise stellen wesentliche Voraussetzungen dar, um den zunehmend komplexen Bedrohungen wirksam begegnen zu können.

5

Lage der Suchtmittel- kriminalität in den Bundesländern

Dieses Kapitel fasst die Situation der Suchtmittelkriminalität auf Basis von Beiträgen durch die jeweiligen EB 09 in den Landeskriminalämtern zusammen. Dabei wird systematisch konkret auf die Entwicklung eines jeden einzelnen Bundeslandes zum Konsumverhalten, die Gesamtanzeigenerstattung, die Menge an sichergestellten Substanzen, Informationen zu Tätergruppen, Transportrouten, Plantagen, Laboren, Neue Psychoaktive Substanzen (NPS), den Online-Suchtmittelhandel, die Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität sowie auf Erkenntnisse in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung Bezug genommen. Jede bundeslandspezifische Lagedarstellung beinhaltet schließlich auch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2026 und ein repräsentatives Fallbeispiel.

Die Beiträge wurden von allen Bundesländern auf Basis eines standardisierten Fragebogens mit konkreter Fragestellung und Ausfüllhilfen beziehungsweise Erklärungen durch das BK/3.3 erstellt. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden schließlich durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt. Dort, wo es notwendig und erforderlich schien, um bestimmten eigenen – in den Bundesländern gemachten – Wahrnehmungen Nachdruck zu verleihen, wurden Aussagen und Ausdrücke in Anführungszeichen gesetzt. Die Länge der Beiträge kann dabei je nach Situation und vorhandenen Erkenntnissen variieren.

5.1 Burgenland

(Der vom EB 09 im LKA Burgenland übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3, unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 103 Anzeigen (+13,1 Prozent). Mit 887 Anzeigen – Vergehen und Verbrechen – liegt das Burgenland deutlich über dem Vorjahreswert von 784 Anzeigen. Der Anstieg ist dabei nahezu ausschließlich auf die steigende Tendenz bei den Vergehen zurückzuführen. In Relation zu den bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen macht der Anteil des Burgenlandes 2,4 Prozent aus.

Die Verbrechen blieben mit 108 Anzeigen gegenüber 107 Anzeigen im Jahr 2024 nahezu unverändert. Die Vergehen erhöhten sich hingegen von 677 auf 779 Anzeigen, somit um 102 Anzeigen beziehungsweise +15,1 Prozent. Damit liegt die Gesamtzahl der SMG-Anzeigen im Burgenland im Jahr 2025 über sämtlichen Jahreswerten seit 2020, bleibt jedoch unter den höheren Werten der Jahre 2017 bis 2019.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Verbrechen	113	155	133	133	109	113	86	87	107	108	+0,9 %
Vergehen	784	847	835	851	766	587	671	702	677	779	+15,1 %
Gesamt	897	1002	968	984	875	700	757	789	784	887	+13,1 %

In der substanzbezogenen Betrachtung zeigte sich weiterhin eine deutliche Dominanz von Cannabis. Die erfassten Cannabis-Zuordnungen entsprachen 75,3 Prozent der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen im Burgenland. Bei Kokain lag dieser Wert bei 29,0 Prozent, bei Amphetamin bei 7,9 Prozent, bei Methamphetamin bei 4,2 Prozent, bei XTC bei 3,4 Prozent sowie bei Heroin bei 2,8 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass einer einzelnen Anzeige mehrere Suchtmittel zugeordnet werden können.

Tabelle 8:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG im Burgenland im Zeitraum 2016 bis 2025

Hinsichtlich der Sicherstellungen im Burgenland wurden im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr bei Heroin mit +11,1 Prozent leichte Zunahmen festgestellt. Bei allen übrigen erfassten Substanzen gingen die sichergestellten Mengen beziehungsweise Stückzahlen zurück. Besonders deutlich fielen die Rückgänge bei Cannabis (-85,3 Prozent), Amphetamin (-94,3 Prozent) und Methamphetamin (-51,3 Prozent) aus. Auch bei Kokain (-60,3 Prozent) und XTC (-6,7 Prozent) waren rückläufige Sicherstellungszahlen zu verzeichnen.

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin (Gramm)	792	743	123	2.095	120
Cannabis gesamt (Gramm)	245.652	34.292	43.933	126.632	18.667
Heroin (Gramm)	30	66	202	27	30
Kokain (Gramm)	314	1.360	8.696	5.559	2.208
Methamphetamin (Gramm)	57	891	33	117	57
XTC (Stück)	56	13	315	313	292

Tabelle 9:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen im Burgenland im Zeitraum 2021 bis 2025

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Im Vergleich zu den Vorjahren lassen sich keine gravierenden Änderungen im Konsumverhalten feststellen. Es konnte gleich wie im Vorjahr festgestellt werden, dass der Konsum von Heroin in Form von „Rauchen“ erfolgt. Ansonsten kam es zu keinen nennenswerten Änderungen.

Es konnten keine Streckmittel sichergestellt werden.

Tätergruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Der Suchtmittelhandel im Burgenland weist regional deutliche Unterschiede auf. Im Nordburgenland, insbesondere im Bezirk Neusiedl am See, kommt den Grenzübergängen Nickelsdorf und Kittsee aufgrund der Nähe zu Bratislava besondere Bedeutung als Transportrouten zu. Im Rahmen der Operation „Rolex“ wurden hierbei Ermittlungen gegen albanischstämmige Tätergruppierungen geführt, die im Verdacht stehen, größere Mengen Heroin, Kokain und Cannabis einzuführen und in Umlauf zu bringen.

Zusätzlich werden Ermittlungen gegen serbische Staatsangehörige mit internationalen Verbindungen nach Spanien, Schweden, in die Schweiz sowie nach Kolumbien geführt. Im Zuge dieser Ermittlungen, unter anderem im Zusammenhang mit Erkenntnissen aus Krypto-Messenger-Ermittlungen, konnten Bezüge zu im Burgenland betriebenen Cannabisplantagen festgestellt werden.

Im Mittelburgenland stehen derzeit vorwiegend österreichische Täter im Fokus. Im Südburgenland treten insbesondere jüngere Täter unter 30 Jahren in Erscheinung, die durch mehrere Kleinverkäufe größere Mengen Suchtmittel in Verkehr setzen. Im Bezirk Güssing wurde zudem eine Indoor-Cannabisplantage mit rund 500 Pflanzen ausgehoben; der Haupttäter ist österreichischer Staatsangehöriger, ein weiterer Beteiligter stammt aus Polen.

Schließlich kann angegeben werden, dass aufgrund der jeweiligen geographischen Lage regelmäßige Ermittlungsbezüge zu anderen Bundesländern bestehen. Hierbei zeigt sich, dass das Südburgenland Bezüge in die Steiermark sowie das Nord- und Mittelburgenland Bezüge nach Wien und Niederösterreich haben.

Cannabisplantagen und damit verbundene kriminelle Gruppen

Im Burgenland wurden im Jahr 2025 insgesamt neun Plantagen festgestellt, gegenüber 31 Fällen im Jahr 2024. Dies entspricht einem Rückgang um 22 Plantagen beziehungsweise 71 Prozent. Der Anteil des Burgenlandes an allen in Österreich registrierten Plantagen sank damit von 6,3 Prozent (31 von 490) im Jahr 2024 auf 3,1 Prozent (neun von 290) im Jahr 2025. Auch die Verteilung zwischen Indoor- und Outdoor-Anlagen veränderte sich deutlich. Während 2024 noch 16 Indoor- und 15 Outdoor-Plantagen registriert wurden, entfielen 2025 lediglich fünf Fälle auf Indoor- und vier Fälle auf Outdoor-Anlagen. Größere Plantagenformen verschwanden vollständig; festgestellt wurden ausschließlich Micro-, Mini- und eine kleine Plantage. Die Entwicklung deutet auf einen deutlichen Rückgang der Anbautätigkeit in allen Bereichen hin.

Bei den hierbei agierenden Täterschaften handelte es sich um Fremde aus dem europäischen Raum sowie um österreichische Staatsbürger. Zwölf Plantagen wurden mittels Hinweises aus der Bevölkerung ausgeforscht, elf Plantagen aufgrund von durchgeführten, eigenständigen Ermittlungen. Eine Plantage aus dem Bezirk Neusiedl kann besonders

hervorgehoben werden. Diese Plantage wurde im Jahr 2025 durchgehend durch österreichstämmige Beschuldigte betrieben. Im Zuge des Jahres wurden ca. 3.000 Pflanzen durch die Tätergruppierung geerntet und somit ca. 100 Kilogramm Marihuana erzeugt. Schließlich kann angemerkt werden, dass bei größeren Plantagen der Strom meist widerrechtlich entzogen wurde.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Der Erwerb von Suchtmitteln via Darknet sowie dadurch resultierende Sicherstellungen sind im gesamten Bundesland stark rückläufig und spielten deshalb 2025 eine untergeordnete Rolle. Im Zuge einer Sicherstellung konnte ermittelt werden, dass das sichergestellte Cannabis von besonders guter Qualität war und teils aus den USA bezogen wurde.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Krypto-Messenger-Dienste spielen im gesamten Bundesgebiet, insbesondere aber auch im Burgenland nach wie vor eine große Rolle. Allgemein kann gesagt werden, dass die durch Krypto-Messenger-Ermittlungen vorhandenen Datenmengen die Strafverfolgungsbehörden noch länger beschäftigen werden.

Ebenso kann angegeben werden, dass durch die Täterschaften verwendete, freizugängliche Messenger-Dienste ebenso ein Problem darstellen, da aufgrund fehlender rechtlicher Handhabe und technischer Möglichkeiten eine Überwachung dieser Dienste zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Beschaffungs-, Begleit- sowie Folgekriminalität spielten im Burgenland im Jahre 2025 lediglich eine untergeordnete Rolle.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Die Suchtgiftgeschäfte werden zum überwiegenden Teil mit Bargeld abgewickelt. Dies wurde unter anderem auch durch Chatauswertungen bestätigt. Bargeldkurierinnen und -kuriere spielten im Jahr 2025 keine Rolle. Im Burgenland gab es ansonsten keine Erkenntnisse im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung. Sichergestellte Vermögenswerte werden abgeschöpft, wobei sich die gute Zusammenarbeit mit den dafür vorhandenen Spezialistinnen und Spezialisten im LKA Burgenland als hilfreich erwiesen hat.

Entwicklungen im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)

NPS spielen im Burgenland seit längerer Zeit kaum eine Rolle. Im Allgemeinen kann angegeben werden, dass die hierzu durchgeführten Darknet-Aufgriffe rückläufig sind.

Ausblick auf das Jahr 2026

Aufgrund der Entwicklungen ist seitens des LKA Burgenland, aufgrund der bisher bearbeiteten Datenpakete der Krypto-Messenger-Dienste sowie der noch auszuarbeitenden Datenpakete, von einem weiteren Anstieg der Suchtmittelkriminalität auszugehen. Trotz des Alters der Datenpakete geht das LKA Burgenland davon aus, dass damalige Täterstrukturen trotz Bekanntwerdens der Krypto-Messenger-Ermittlungen ihre Suchtmittelgeschäfte aufrechterhalten werden und gegenwärtig auch aufrechterhalten.

Sonstige Anmerkungen

Im Allgemeinen konnte 2025 im Burgenland ein Anstieg suchtmittelbeeinträchtigter Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker wahrgenommen werden. Ebenso kann angegeben werden, dass es in der Justizanstalt Eisenstadt ebenso zu Vorfällen kam, in denen Suchtmittel eine Rolle spielten. Die Zusammenarbeit mit Justizbehörden funktionierte 2025 jedenfalls hervorragend. Ebenso kam es 2025 zu regelmäßigen Vernetzungstreffen mit weiteren Stakeholdern.

Fallbeispiel Burgenland

Im Zuge einer Vernehmung im Bezirk Oberpullendorf wurde bekannt, dass eine amtsbekannte, einschlägig nach dem SMG vorbestrafte männliche Person trotz elektronisch überwachtem Hausarrest große Mengen an Kokain und Cannabisblüten erwarb und diese an div. Abnehmerinnen und Abnehmer aus seinem Wohnhaus gewinnbringend veräußerte. Der Beschuldigte wurde nach Verlassen seines Wohnhauses mit 10,7 Gramm Kokain auf frischer Tat betreten und festgenommen. Bei der darauffolgenden Vollziehung der Durchsuchungsanordnung der Staatsanwaltschaft Eisenstadt konnten weitere 451 Gramm Cannabisblüten aufgefunden und sichergestellt werden. Der Beschuldigte verweigerte die Aussage. Aufgrund der durch den Beschuldigten verwendeten „Threema-Accounts“ konnte schließlich in Zusammenarbeit mit dem LKA Burgenland der Suchtmittellieferant des Beschuldigten ausgeforscht und mittels europäischem Haftbefehl gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin festgenommen werden. Dem Beschuldigten wurde in weiterer Folge die gewinnbringende Weitergabe von zumindest 3.600 Gramm Cannabisblüten, 650 Gramm Kokain sowie 1.000 Gramm Cannabisharz nachgewiesen. Der Beschuldigte wurde zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 48 Monaten und einer Wertersatzfreiheitsstrafe in der Höhe von 10.000 Euro rechtskräftig verurteilt. Der ausgeforschte Suchtmittellieferant und dessen Partnerin wurden zu unbedingten Haftstrafen von fünf sowie zwei Jahren verurteilt.

5.2 Kärnten

(Der vom EB 09 im LKA Kärnten übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3, unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 341 Anzeigen (-12,7 Prozent). Mit 2.335 Anzeigen – Vergehen und Verbrechen – liegt Kärnten deutlich unter dem Vorjahreswert von 2.676 Anzeigen. Der Rückgang ist dabei in absoluten Zahlen überwiegend auf die Entwicklung bei den Vergehen zurückzuführen. Hinsichtlich der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen macht der Anteil Kärntens 6,3 Prozent aus.

Die Verbrechen gingen von 219 Anzeigen im Jahr 2024 auf 192 Anzeigen im Jahr 2025 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 27 Anzeigen beziehungsweise -12,3 Prozent. Die Vergehen verringerten sich von 2.457 auf 2.143 Anzeigen, somit um 314 Anzeigen beziehungsweise -12,8 Prozent. Damit liegt die Gesamtzahl der SMG-Anzeigen in Kärnten im Jahr 2025 knapp über dem Wert des Jahres 2023, jedoch deutlich unter den höheren Jahreswerten der Jahre 2018 bis 2022 sowie 2024.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Ver- brechen	91	123	173	177	151	194	177	176	219	192	-12,3 %
Vergehen	1568	2087	2254	2672	2374	2294	2239	2151	2457	2143	-12,8 %
Gesamt	1659	2210	2427	2849	2525	2488	2416	2327	2676	2335	-12,7 %

In der substanzbezogenen Betrachtung zeigte sich auch in Kärnten eine deutliche Dominanz von Cannabis. Die erfassten Cannabis-Zuordnungen entsprachen 63,9 Prozent der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen. Bei Kokain lag dieser Wert bei 29,0 Prozent, bei Heroin bei 8,5 Prozent, bei XTC bei 1,7 Prozent, bei Amphetamin bei 1,5 Prozent sowie bei Methamphetamin bei 1,3 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass einer einzelnen Anzeige mehrere Suchtmittel zugeordnet werden können.

Tabelle 10:
Entwicklung der Gesamt-
anzeigen sowie Verbrechen
und Vergehen nach dem SMG
in Kärnten im Zeitraum 2016
bis 2025

Hinsichtlich der erfolgten Sicherstellungen wurden im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr bei Cannabis (-45,1 Prozent), Methamphetamin (-51,1 Prozent) sowie Amphetamin (-52,9 Prozent) ein deutlicher Rückgang verzeichnet, wobei bei Heroin (+21,1 Prozent), XTC (+29,4 Prozent) sowie Kokain (+89,1 Prozent) teils deutliche Anstiege in Kärnten festgestellt wurden.

Tabelle 11:
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Kärnten im
Zeitraum 2021 bis 2025

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin (Gramm)	1.049	228	518	1.961	923
Cannabis gesamt (Gramm)	168.252	49.055	115.333	96.534	53.041
Heroin (Gramm)	4.859	3.284	2.606	1.935	2.343
Kokain (Gramm)	1.192	3.223	2.563	3.363	6.359
Methamphetamin (Gramm)	265	156	48	137	67
XTC (Stück)	284	343	539	969	1.254

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

***) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

In Kärnten wurden 2025 keine grundlegenden Veränderungen im Konsumverhalten wahrgenommen. Heroin blieb trotz veränderter Anbauverhältnisse in Afghanistan tendenziell auf gleichbleibendem Niveau. Bei Heroin finden Koffein und Paracetamol als Streckmittel ihre Anwendung. Weiters konnte ein Anstieg an der Qualität des sichergestellten Cannabiskrautes festgestellt werden. Hierbei sind teilweise THC-9-Gehalte von über 20 Prozent keine Seltenheit mehr. Bemerkt wird, dass der Konsum von Cannabisharz kaum noch in Erscheinung tritt.

Bei Kokain konnte ebenfalls ein konstant hoher Reinheitsgehalt, insbesondere bei der Einfuhr, festgestellt werden. Ebenso konnte beim Straßenhandel festgestellt werden, dass der Reinheitsgehalt selten unter 50 Prozent liegt. Als Streckmittel sind neben Milchpulver vor allem Lidocain oder ähnliche Ersatzstoffe beliebt. Aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage lassen sich Zukunftsprognosen zum Konsum- sowie Bestellverhalten von Suchtmitteln in Kärnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erstellen. Die Prognosen werden davon abhängig sein, ob die derzeitigen Lieferwege und die niedrigen Preise aufrecht bleiben.

Schließlich konnte festgestellt werden, dass sich Kokain als Suchtmittel in Kärnten weiter etabliert hat. Kokain ist nunmehr in jeder Bevölkerungsschicht angekommen und wird auch konsumiert. Ebenso wird der Konsum von Cannabisprodukten von vielen Konsumentinnen und Konsumenten weiter bagatellisiert und der Konsum von Cannabisprodukten harmloser als der Konsum von Alkohol empfunden. Kokain dürfte sich aufgrund der Verfügbarkeit, des günstigen Preises und zur Bewältigung von Alltagsstress in eine ähnliche Richtung bewegen.

Tätergruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Kärnten ist aufgrund seiner Grenzanbindung zu Italien und Slowenien ein Abnehmer- und somit Konsumland, aber auch Transitland für Suchtmittel. Bevorzugt werden Cannabis-kraut, Kokain und Heroin eingeführt beziehungsweise durchgeführt. Die Einfuhr von synthetischen Suchtmitteln beziehungsweise von Neuen Psychoaktiven Substanzen kommt in den vergangenen Jahren vermehrt vor, hält sich aber vergleichsweise auf einem niedrigen Niveau. In Erscheinung treten vor allem bosnische und serbische Tätergruppen sowie slowenische Tätergruppen, oftmals mit bosnischem oder serbischem Hintergrund. Die Köpfe und Statthalter dieser organisierten Tätergruppen treten allerdings in Kärnten kaum in Erscheinung. Zumeist werden Kurierfahrer/Kurierfahrerinnen und -fahrer, die aufgrund ihrer Sucht oder aufgrund von Schulden zu diesen Fahrten bereit sind, angeheuert. Diese werden mit neuen Mobiltelefonen ausgestattet, sodass bei einer etwaigen Sicherstellung eine Auswertung der Daten kaum zu weiteren Ermittlungserfolgen führt. In vielen Fällen sind diesen Kurierfahrern Kurierfahrerinnen und -fahrern die Zieladressen nicht bekannt und treffen diese an ihren Stationen in Österreich auf Vermittlerinnen und Vermittler. Von diesen erhalten sie Anweisungen, wie der weitere Transport zu verlaufen hat. Die organisierten Tätergruppen aus Slowenien, Bosnien und Serbien meiden die Kommunikation über Mobiltelefone und es scheint, als ob sie aus der Vergangenheit, insbesondere aufgrund der Ermittlungen der AG „Achilles“, gelernt hätten. Für die Einfuhr von Suchtmitteln werden sämtliche Grenzübergänge genutzt. Wurden bis Ende 2025 noch eher unbesetzte Grenzübergänge überfahren beziehungsweise vorab die Besetzung durch die Polizei der jeweiligen Grenzübergänge abgeklärt, werden nun seit dem Entfall der Grenzkontrollen sämtliche Grenzübergänge genutzt.

Weiterhin gibt es ebenso die Einfuhr von geringeren Mengen Suchtmitteln aus Slowenien durch in Kärnten wohnhafte Dealerinnen und Dealer sowie Endabnehmerinnen und -abnehmer. Dabei werden in der Regel mehrmals wöchentlich kleinere Suchtmittelmengen nach Kärnten eingeführt. Diese werden entweder weiterverkauft oder selbst konsumiert. Bei Anhaltung durch die Polizei erfolgt zumeist die Anzeige auf freiem Fuß.

Analog zur Bevölkerungsanzahl und der damit verbundenen größeren Zahl an Suchtmittelabnehmern Suchtmittelabnehmerinnen und -abnehmer sind vor allem Klagenfurt und Villach Ziel der Kurierfahrer/Kurierfahrerinnen und -fahrer. Aber auch die Bezirke Villach-Land, Klagenfurt-Land, Völkermarkt und Wolfsberg sind aufgrund ihrer Grenzanbindung immer wieder Ziel dieser Schmuggelfahrten. Entlang der italienischen Grenzübergänge in Oberkärnten konnte bislang kaum eine organisierte Ein- beziehungsweise Durchfuhr von Suchtmitteln festgestellt werden.

Neben den angeführten Tätergruppen aus Slowenien, Serbien und Bosnien gab es in den vergangenen Jahren auch rumänische und albanische Tätergruppen. Von diesen Gruppierungen wurde hauptsächlich Kokain eingeführt und in den Verkehr gesetzt. Rumänische Täter sind in ganz Kärnten vor allem im Rotlichtmilieu tätig. Hauptumsatz-

örtlichkeiten sind vor allem die Clubs in und um Villach. Albanische Tätergruppen sind hauptsächlich im städtischen Bereich tätig, wobei es im vergangenen Jahr eher ruhig um diese Gruppierung geworden ist beziehungsweise deren Tätigkeiten unter dem Radar der Polizei passieren.

Weitere Tätergruppierungen und Einzelakteurinnen und -akteure sind vor allem im städtischen Bereich, insbesondere in Klagenfurt und Villach, aktiv. Dabei stehen Kokain und Cannabiskraut im Vordergrund; vereinzelt werden auch Heroin sowie synthetische Suchtmittel wie XTC gehandelt. Personen mit afghanischem oder syrischem Herkunftsbezug treten vor allem im Zusammenhang mit dem Verkauf von Kokain und Cannabiskraut in Erscheinung, wobei Lieferwege nach Kärnten teilweise über Bahnverbindungen aus dem Großraum Wien beziehungsweise Niederösterreich verlaufen. Täterstrukturen mit afrikanischem Herkunftsbezug sind weiterhin überwiegend in Klagenfurt aktiv, konnten in der Vergangenheit jedoch bereits erfolgreich bekämpft werden. Bei Personen mit tschetschenischem Hintergrund waren im Jahr 2025 keine wesentlichen Veränderungen feststellbar. Neben dem Verkauf von Kokain und synthetischen Suchtmitteln treten diese teils auch als Geldeintreiberinnen und -eintreiber für andere Gruppierungen auf.

Die Aufhellung dieser Strukturen gestaltet sich in der Praxis zunehmend schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass übergeordnete Täterstrukturen in Kärnten nur selten unmittelbar in Erscheinung treten und operative Tätigkeiten häufig über Kurierfahrerinnen und -fahrer, Vermittlerinnen und Vermittler sowie wechselnde Kommunikationsmittel abgewickelt werden. In Verbindung mit begrenzten Personal- und Observationsressourcen sowie geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen wird die nachhaltige Erkennung und Bekämpfung organisierter Suchtmittelkriminalität zusätzlich erschwert.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

Kärnten verzeichnete 2025 insgesamt 15 Plantagen und damit 19 weniger als im Vorjahr (34 Fälle). Der Rückgang beträgt rund 56 Prozent. Der Anteil Kärntens an den österreichweiten Feststellungen sank von 6,9 Prozent im Jahr 2024 auf 5,2 Prozent im Jahr 2025. Bei den Indoor-Anlagen ging die Zahl von 20 auf neun Fälle zurück (-55 Prozent), während die Outdoor-Anlagen von 14 auf sechs Fälle sanken (-57 Prozent). Micro-Plantagen bildeten 2025 den Schwerpunkt der Feststellungen. Trotz des deutlichen Rückgangs weist Kärnten weiterhin einen vergleichsweise hohen Anteil an Outdoor-Anlagen auf.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Darknet-Bestellungen, die durch Zollaufgriffe in weiterer Folge zu Sicherstellungen führten, blieben im Bundesland Kärnten im Vergleich zum Vorjahr in etwa auf dem gleichen Niveau. Weiters konnten beobachtet werden, dass auf sogenannten Open-Web-Internetseiten Substanzen zum Kauf angeboten werden, bei denen eine vermeintliche Legalität

vorgetäuscht wird. Bei Kontrollen sowie Sicherstellungen durch den Zoll wurden jedoch oftmals Inhaltsstoffe festgestellt, die dem Suchtmittelgesetz oder dem NPSG unterliegen.

Hinsichtlich bevorzugter Transportmittel konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Infolge der in Kärnten für Suchtmittelkonsumentinnen und -konsumenten neu eingerichteten Möglichkeit, anonymisiert Suchtmittel auswerten zu lassen, konnte festgestellt werden, dass gerade Suchtmittel aus dem Darknet – beispielsweise Heroin – eine deutlich höhere Qualität als das von Slowenien sowie Italien importierte Heroin aufweist.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Die für Kärnten vorgesehenen Sky-ECC-PIN werden bestmöglich bearbeitet. Leider konnte in der Vergangenheit festgestellt werden, dass trotz Ausforschung einzelner PIN von der Staatsanwaltschaft keine weiterführenden Ermittlungsmaßnahmen genehmigt wurden. Verurteilungen aufgrund der durch die Auswertung der PIN erlangten Erkenntnisse und Beweismittel gab es bereits.

Insbesondere bei Suchtmittel-Kurierinnen und -Kuriere konnte in jüngster Vergangenheit festgestellt werden, dass auf deren sichergestellten Mobiltelefonen keine Daten zur Schmuggelfahrt vorgefunden wurden. Im Zuge von Vernehmungen wurde jedoch bekannt, dass ihnen von den Verantwortlichen der kriminellen Organisationen stark frequentierte Zieladressen in Österreich, wie etwa Bahnhöfe, genannt wurden. Dort werden diese Kurierfahrerinnen und -fahrer in der Regel von einer Vermittlerin oder einem Vermittler erwartet, die oder der ihnen weitere Informationen zur Abgabestelle der Drogen gibt. Schriftliche Aufzeichnungen sind in vielen Fällen nicht mehr feststellbar. Dies ist mutmaßlich auf Erfahrungswerte der kriminellen Organisationen in Bezug zur AG „Achilles“ zurückzuführen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Im Bereich der Eigentumsdelikte können immer wieder Täterinnen und Täter aus dem Suchtmittelmilieu ausgeforscht und angezeigt werden. Dabei kann festgestellt werden, dass sich das Anzeigenniveau in den vergangenen Jahren tendenziell steigend darstellt. Ein Zusammenhang zwischen Beschaffungskriminalität und Suchtmittelkonsum ist in diesem Deliktsbereich weiterhin wahrnehmbar. Im Jahr 2025 wurde in Kärnten sowohl beim Delikt des Straßenraubes als auch bei Raubdelikten in Wohnungen erneut ein deutlicher Anstieg im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten festgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich in diesem Bereich eine verstärkte Tatbegehung durch junge Erwachsene und Erwachsene bis etwa 25 Jahre. Insbesondere im Bereich der Straßenraubdelikte ist zudem ein Trend zu immer jünger werdenden Täterinnen und Tätern erkennbar. Bei den angezeigten Raubdelikten liegt in vielen Fällen ein Suchtgifthintergrund beziehungsweise ein Bezug zum Suchtmittelmilieu vor.

Auch bei Gewaltdelikten im Familienkreis sowie bei Widerständen gegen die Staatsgewalt werden immer wieder Zusammenhänge mit vorangegangenen oder bestehendem Suchtmittelkonsum festgestellt. Suchtmittelkonsum kann dabei als begleitender Faktor in Erscheinung treten und ist insbesondere bei eskalierenden Amtshandlungen beziehungsweise konfliktbelasteten Situationen im familiären Umfeld relevant.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Bei der vorherrschenden Zahlungsmethode handelt es sich zweifelsfrei um Bargeld. Ein vermehrtes Auftreten von Kryptowährungen konnte in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden. Ebenso konnten auch keine klassischen Überweisungen als Zahlungsmethode wahrgenommen werden. Es konnte festgestellt werden, dass Bargeld und Suchtmittel in der Regel bei Schmuggelfahrten getrennt transportiert werden. Die Täterinnen und Täter nutzen hierbei Fahrzeugschmuggelverstecke, die für Suchtmittelschmuggel genutzt werden, auch als Geldversteck. In einigen Fällen musste in solchen Verstecken aufgefundenes Bargeld aus Mangel an Beweisen wieder ausgefolgt werden.

Bezüglich des Themas Geldwäsche konnten keine Erfahrungen gemacht werden. Bezüglich einer bevorzugten Zahlungsmethode der einzelnen Tätergruppierungen kann keine Angabe gemacht werden. Bezugnehmend auf die Abschöpfung von Vermögenswerten kann angegeben werden, dass die Abschöpfung in Kärnten durch den Ermittlungsbereich 04 erfolgt. Im Vergleich zu Vorjahren konnte ebenso eine gesteigerte Abschöpfungsbereitschaft der Justiz festgestellt werden.

Entwicklungen im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS):

Neue Psychoaktive Substanzen treten auch in Kärnten in Erscheinung, bewegen sich jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Vereinzelt konnte festgestellt werden, dass derartige Substanzen durch Kurierfahrerinnen und -fahrer aus Slowenien nach Kärnten geschmuggelt wurden. Diese Fälle stellen bislang jedoch eher die Ausnahme dar. Auch die sichergestellten Mengen liegen im Vergleich zu klassischen beziehungsweise häufig auftretenden Suchtmitteln wie Cannabiskraut, Kokain oder Heroin deutlich niedriger. Der überwiegende Anteil der in Kärnten wahrgenommenen Neuen Psychoaktiven Substanzen dürfte über das Darknet bezogen werden. Die Sicherstellungen erfolgten dabei vor allem im Zuge von Kontrollen in Postverteilerzentren. Die angeführten Zieladressen der Sendungen verteilen sich über das gesamte Landesgebiet, weshalb derzeit keine örtliche Schwerpunktbildung erkennbar ist.

Organisierte Tätergruppen konnten im Zusammenhang mit Neuen Psychoaktiven Substanzen in Kärnten bislang nicht festgestellt werden. Der Bezug und die Verteilung dieser Substanzen erscheinen derzeit überwiegend kleinteilig und einzelfallbezogen.

Ausblick auf das Jahr 2026

Im Bundesland Kärnten geht man davon aus, dass sich die Situation im Hinblick auf den organisierten Suchtmittelhandel nicht entspannen wird und eher mit einem Anstieg gerechnet werden muss. Außerdem geht man in Kärnten davon aus, dass Ermittlungen im Hinblick auf fehlende Personal- und Personalressourcen, budgetäre Ressourcen sowie aufgrund einer Verschärfung im Strafprozessrecht zu neuen Herausforderungen führen werden. Weiters konnte im Bundesland Kärnten ein Anstieg positiver Testungen bei Lenkern unter Suchtmittel Einfluss festgestellt werden. Eine Auswirkung durch die Legalisierung von Cannabis in Deutschland kann aufgrund der fehlenden geografischen Gegebenheiten nicht festgestellt werden. Die Suchtmittelproblematik in den Justizanstalten ist ebenso in Kärnten vertreten. Es kann jedoch angemerkt werden, dass die Zusammenarbeit mit den Justizanstalten gut funktioniert. Die Suchtmittel werden hierbei meist von sogenannten Freigängerinnen und Freigängern in die Justizanstalt geschmuggelt.

Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden beziehungsweise mit den Drogenkoordinationsstellen funktionierte im vergangenen Jahr friktionsfrei. Ebenso funktionierte die jeweilige Gremienarbeit mit den einzelnen Stakeholdern sehr gut.

Fallbeispiel Kärnten

Im Zuge von umfangreichen Ermittlungen des LKA Kärnten EB 09 und des SPK Kärnten FB3 im Rahmen der kriminalpolizeilichen Arbeitsgemeinschaft „AG Ferrari“ konnte ein 69-jähriger slowenischer Staatsbürger bei einer Einfuhr von Suchtmitteln aus Slowenien nach Klagenfurt angehalten und festgenommen werden. Bei einer wahrgenommenen Suchtmittelübergabe konnten 228,48 g Heroin und 43,41 g Kokain sichergestellt werden. Der 69-jährige Slowene und ein 44-jähriger bosnischer Subdealer wurden festgenommen. Aufgrund vorangegangener Ermittlungen konnten zwei weitere österreichische Subdealer, 40 und 64 Jahre alt, festgenommen werden.

Dem 69-jährigen Slowenen konnte die Einfuhr und die Weitergabe von insgesamt 7.360 g Heroin, 2.430 g Kokain und 620 g Cannabiskraut nachgewiesen werden. Dem 64-jährigen Österreicher wurde der Erwerb, Besitz und die Weitergabe von 4.360 g Heroin und 2.180 g Kokain nachgewiesen. Dem 40-jährigen Österreicher wird der Besitz und die Weitergabe von 545 g Kokain und 600 g Cannabiskraut angelastet. Dem bosnischen Subdealer konnte der Verkauf von zumindest 1.233 g Heroin und der Verkauf von zumindest 106 g Kokain zugeordnet werden. Insgesamt wurden ca. 36 SG-Abnehmerinnen und -Abnehmer ausgeforscht und angezeigt.

5.3 Niederösterreich

(Der vom EB 09 im LKA Niederösterreich übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3, unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr davor einen Rückgang von 290 Anzeigen (-6,7 Prozent). Mit 4.043 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) liegt Niederösterreich deutlich unter dem Vorjahreswert von 4.333 Anzeigen. Während bei den Verbrechenstatbeständen ein Anstieg von 43 (+10,3 Prozent) zu verzeichnen war, nahmen die Vergehenstatbestände um 333 Anzeigen ab (-8,5 Prozent). Hinsichtlich der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen macht der Anteil Niederösterreichs 11,0 Prozent aus.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Verbrechen	224	345	354	327	318	357	340	288	418	461	+10,3 %
Vergehen	3.964	5.171	4.728	4.788	4.521	4.373	3.975	3.887	3.915	3.581	-8,5 %
Gesamt	4.188	5.516	5.082	5.115	4.839	4.730	4.315	4.175	4.333	4.043	-6,7 %

Tabelle 12:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Niederösterreich im Zeitraum 2016 bis 2025

In der substanzbezogenen Betrachtung zeigte sich in Niederösterreich weiterhin eine deutliche Dominanz von Cannabis. Die erfassten Cannabis-Zuordnungen entsprachen 67,3 Prozent der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen. Bei Kokain lag dieser Wert bei 19,7 Prozent, bei Methamphetamin bei 7,2 Prozent, bei Amphetamin bei 5,5 Prozent, bei Heroin bei 2,9 Prozent sowie bei XTC bei 2,0 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass einer einzelnen Anzeige mehrere Suchtmittel zugeordnet werden können.

Bei den Sicherstellungsmengen zeigte sich in Niederösterreich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr ein uneinheitliches Bild. Deutliche Anstiege wurden insbesondere bei Heroin (+958,6 Prozent), Cannabis (+20,6 Prozent) und Methamphetamin (+48,6 Prozent) verzeichnet. Demgegenüber gingen die sichergestellten Mengen bei Amphetamin (-46,3 Prozent) und Kokain (-9,1 Prozent) zurück. Bei XTC verringerte sich die Zahl der sichergestellten Tabletten gegenüber 2024 um -80,4 Prozent.

Tabelle 13:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Niederösterreich im Zeitraum 2021 bis 2025

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin (Gramm)	3.650	4.806	4.477	5.376	2.886
Cannabis gesamt (Gramm)	250.630	261.113	292.406	806.276	972.355
Heroin (Gramm)	8.387	6.234	1.297	724	7.664

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Kokain (Gramm)	12.104	6.788	10.678	14.967	13.611
Methamphetamin (Gramm)	5.056	875	872	1.282	1.905
XTC (Stück)	1.599	1.289	1.597	2.340	458

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Entgegen den Statistiken, in denen die angezeigten Suchtmitteldelikte in Niederösterreich rückläufig erscheinen, ist das Konsumverhalten insbesondere bei Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten nach wie vor steigend. Der Konsum von Cannabis, aber auch von bestimmten synthetischen Drogen, beginnt schon im Jugend- beziehungsweise im Schulalter. Insbesondere in den höheren Schulen wie Gymnasien, HTL, Mittelschulen und so weiter ist der Drogenkonsum sehr verbreitet. Jugendliche sind probierfreudig und konsumieren eine Vielzahl von verschiedenen Suchtmitteln, NPS, aber auch Substitutionsmittel im Mischkonsum, obwohl sie deren Wirkung nicht kennen und/oder oft unterschätzen. Die älteren Konsumentinnen und Konsumenten bleiben bei ihren Suchtmitteln, die sie schon über Jahre hinweg konsumieren, da sie deren Wirkung kennen und die Dosierung besser einschätzen können als jüngere. Bei den am meisten verwendeten Streckmitteln handelt es sich um Laktose, Coffein und Milchzucker für Kokain, Coffein und Paracetamol für Heroin, Dimethylsulfon für Methamphetamin.

In Niederösterreich ist die Zahl der drogenbezogenen Drogentod-Verdachtsfälle im Vergleich zum Jahr 2024 nahezu gleichbleibend. Hier spiegelt sich das Konsumverhalten zum Teil auch in der Statistik der drogenbezogenen Verdachtsfälle wider. Wenn es auch während der Pandemie die meisten Todesopfer zwischen 14 und 30 Jahren gab, so stieg das Alter der Opfer im Jahr 2025 auf das Niveau vor der Pandemie. Das Alter der Opfer liegt nun zwischen 13 und 60 Jahren. Die Todesursachen waren zumeist auf den gemeinsamen Konsum von mehreren verschiedenen Substanzen in Verbindung mit der illegalen, aber auch legalen Einnahme von Substitutionsmitteln und psychotropen Substanzen zurückzuführen.

Bei der Interpretation der Anzeigenentwicklung ist zu berücksichtigen, dass rückläufige Zahlen nicht zwingend mit einem tatsächlichen Rückgang des Konsums gleichzusetzen sind. Sie können auch durch Bearbeitungskapazitäten, personelle Ressourcen und die jeweilige Erfassungspraxis beeinflusst sein. Zudem bildet die polizeiliche Anzeigenstatistik

nicht sämtliche suchtmittelbezogene Wahrnehmungen anderer Einrichtungen, etwa aus Justizanstalten, Bundesheer, Schulen oder dem Gesundheitsbereich, ab.

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Wie bereits im Jahr 2024 wurden auch im Jahr 2025 die Suchtmittelmärkte in Niederösterreich im Bereich Cannabis und Kokain maßgeblich von serbischen Tätergruppierungen dominiert. Gleichzeitig war eine Zunahme des Handels mit synthetischen beziehungsweise chemischen Substanzen festzustellen, insbesondere mit Methamphetamin, das verstärkt durch iranische Tätergruppen vertrieben wurde. Im Bereich Cannabis konnten vor allem in den östlichen Bezirken Niederösterreichs sowie in den Bezirken rund um Wien erneut mehrere Cannabisplantagen aufgedeckt werden. Diese wurden überwiegend von organisierten serbischen Tätergruppen betrieben, die arbeitsteilig strukturiert agierten und Funktionen wie Elektrik, Pflanzenpflege, Ernte und Transport klar voneinander trennten. Der enge geografische Bezug zu Wien spielte dabei eine wesentliche Rolle, da die Organisatorinnen und Organisatoren der Plantagen häufig ihren Wohnsitz in Wien hatten und lediglich zur Versorgung oder Kontrolle der in den Plantagen eingesetzten Personen vor Ort erschienen.

Der Handel mit Kokain wurde weiterhin überwiegend von Staatsangehörigen aus den Balkanländern, insbesondere serbischen Tätergruppen, kontrolliert. Als regionale Schwerpunkte erwiesen sich vor allem die südlichen Bezirke Niederösterreichs sowie der Raum St. Pölten. Die Versorgung des Straßenhandels erfolgte dabei nach wie vor größtenteils über serbische Tätergruppierungen mit Sitz in Wien. Bei Heroin dominierten weiterhin türkische und serbische Tätergruppen den Handel. Der Süden Niederösterreichs, insbesondere der Raum Wiener Neustadt, stellte auch 2025 einen wesentlichen Umschlagplatz dar. In diesem Zusammenhang kam es wiederholt zu größeren Sicherstellungen von Heroin.

Im Zusammenhang mit Methamphetamin und Amphetamin wurden insbesondere iranische und österreichische Tätergruppen im Raum St. Pölten festgestellt, die erhebliche Mengen dieser Substanzen in Verkehr setzten. Im Zuge erfolgreicher kriminalpolizeilicher Maßnahmen konnten auch hier größere Sicherstellungen erzielt werden.

Exkurs: Flughafen Wien-Schwechat:

Der Flughafen Wien-Schwechat blieb auch 2025 ein bedeutender Knotenpunkt des internationalen Suchtmittelschmuggels. Im Passagierverkehr bewegten sich die Sicherstellungen von Cannabiskraut mit insgesamt 626 Kilogramm weiterhin auf hohem Niveau und lagen nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Die Schmuggeltransporte erfolgten nahezu ausschließlich im Reisegepäck, wobei Bangkok weiterhin den wichtigsten Abflughafen darstellte. Wien wurde dabei überwiegend als Transitflughafen genutzt, während die Enddestinationen vor allem in Großbritannien, Spanien, der Schweiz und Deutschland lagen.

Die Sicherstellungen von Kokain gingen gegenüber 2024 deutlich zurück und erreichten nur mehr rund ein Drittel des Vorjahresniveaus. Demgegenüber konnte im Bereich Heroin ein erheblicher Anstieg verzeichnet werden. Ausschlaggebend war ein Großaufgriff von sieben Kilogramm Heroin bei einem Reisenden aus Südostasien, dessen Schmuggelgut für den niederländischen Drogenmarkt bestimmt war.

Im Luftfrachtbereich wurden auch 2025 keine Suchtmittelsicherstellungen registriert. Angesichts steigender Frachtmengen und internationaler Erfahrungen bleibt dieser Bereich jedoch weiterhin von hoher kriminalpolizeilicher Relevanz. Die durchgeführten Schwerpunktkontrollen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt, dem Landeskriminalamt Niederösterreich und der Zollverwaltung.

Im Bereich der Paket- und Postsendungen war hingegen ein deutlicher Anstieg festzustellen. Die Zahl der sichergestellten Suchtmittelsendungen erhöhte sich von 19 im Jahr 2024 auf insgesamt 60 Sendungen. Wesentlich dafür war die intensive Kooperation mit internationalen Paketschnelldiensten, wodurch insbesondere Cannabislieferungen aus Nordamerika aufgegriffen werden konnten. Hervorzuheben ist zudem die Sicherstellung eines Pakets mit fünf Kilogramm Methamphetamin, das in Wien aufgegeben worden war und nach Neuseeland versendet werden sollte.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen kriminellen Gruppierungen

Niederösterreich blieb auch 2025 das Bundesland mit den meisten festgestellten Plantagen. Die Gesamtzahl sank jedoch von 120 auf 69 Fälle (-42,5 Prozent). Der österreichweite Anteil verringerte sich von 24,5 auf 23,8 Prozent, womit nahezu jede vierte in Österreich aufgedeckte Plantage weiterhin in Niederösterreich festgestellt wurde. Die Zahl der Indoor-Anlagen ging von 85 auf 53 zurück (-37,6 Prozent), die Outdoor-Anlagen von 35 auf 16 (-54,3 Prozent). Mit vier industriellen und sechs großen Plantagen blieb das Bundesland weiterhin ein Schwerpunkt für professionelle Anbaustrukturen.

Im Bereich der Cannabisproduktion wurden in Niederösterreich unter anderem sechs Großplantagen mit einer Kapazität von jeweils rund 700 bis 1.700 Pflanzen festgestellt, die serbischen Tätergruppierungen zugeordnet werden konnten. Der überwiegende Teil der festgestellten Indoor- und Outdoor-Plantagen wies hingegen eine Größenordnung von bis zu 50 Pflanzen auf. Diese Anlagen dienten zumeist dem Eigenkonsum. Als Beschuldigte traten dabei überwiegend österreichische Staatsangehörige beziehungsweise Personen mit Migrationshintergrund in Erscheinung. Bei den Objekten, in denen Großplantagen betrieben wurden, handelte es sich vielfach um angemietete, entlegene Liegenschaften oder Gehöfte. Aufgrund der abgelegenen Lage waren diese Objekte oftmals nur schwer einsehbar und eigneten sich daher besonders für den verdeckten Betrieb der Plantagen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Großplantagen mit Bezug zu serbischen

Beschuldigten in Niederösterreich weiterhin relevant sind, jedoch zuletzt eine leicht rückläufige Tendenz aufweisen.

Entwicklungen im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS):

Die Sicherstellungen von NPS in Niederösterreich erfolgten hauptsächlich im Bereich der Brief- und Paketsendungen über den Flughafen Wien-Schwechat beziehungsweise im Postverteilerzentrum Wien-Inzersdorf. Die Zahl der Kleinaufgriffe ist rückläufig. Gleichbleibend hoch ist die Menge an sichergestelltem Ketamin in Post und Paketsendungen. Das Ketamin war zum größten Teil nicht für Österreich bestimmt, wurde jedoch von Österreich in andere Länder versendet.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Suchtmittelbestellungen, die über das Darknet erfolgen, sowie Sicherstellungen in Bezug auf Post- und Briefsendungen weisen zum Jahr 2024 keine Steigerung auf und sind eher rückläufig, wobei dies wie schon erwähnt auch möglicherweise auf die angespannte Personalsituation bei anderen Dienststellen, insbesondere beim Zoll, zurückzuführen ist.

Die sichergestellten Suchtmittel und NPS, die mit Postsendungen im Darknet bestellt wurden, waren von guter Qualität und weit billiger als in Österreich. Die meisten Sicherstellungen dazu erfolgen im Postverteilerzentrum Inzersdorf, aber auch vereinzelt beim Zoll am Flughafen Wien-Schwechat.

Sicherstellungen von größeren Mengen erfolgten auch im Zuge von eigenen Suchtmittelkontrollen bei den verschiedensten Paketdienstleistern im Bundesland Niederösterreich und am Flughafen Wien-Schwechat. Dazu wird angemerkt, dass die dabei sichergestellten Suchtmittel zum Großteil jedoch für andere Länder in Übersee wie Neuseeland, Australien oder die USA bestimmt waren.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Die Ermittlungen, insbesondere gegen organisierte serbische Tätergruppierungen, lieferten zahlreiche wertvolle Erkenntnisse und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Beweissicherung. Dadurch konnten bereits mehrere Tatorte identifiziert werden, die mit einer Vielzahl von Straftaten, insbesondere im Bereich der Suchtmittelkriminalität, aber auch von Gewaltdelikten, in Zusammenhang stehen. Zudem gelang es, Verbindungen zwischen einzelnen Tatorten und kriminellen Gruppierungen aufzuzeigen. Die Auswertung der gewonnenen Daten und Erkenntnisse ist jedoch mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, wodurch die Bearbeitung aktueller sowie neu anfallender kriminalpolizeilicher Maßnahmen erschwert wird.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Zahlreiche Straftaten, darunter Einbruchs- und Ladendiebstähle, Kellereinbrüche sowie Delikte gegen Leib und Leben, stehen in engem Zusammenhang mit der Beschaffung von Suchtmitteln. Darüber hinaus spielen Suchtmittel mittlerweile in nahezu allen Bereichen der Kriminalität eine bedeutende Rolle. Besonders auffällig ist ihre zunehmende Relevanz im Zusammenhang mit Gewaltdelikten, insbesondere auch im familiären Umfeld.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Im Zuge verschiedener Ermittlungen gegen serbische Täterstrukturen wurde festgestellt, dass der Rückfluss der Erlöse aus dem Suchtmittelhandel überwiegend durch Bargeldkurierinnen und -kuriere erfolgte. Bargeldsicherstellungen konnten dabei vor allem im Rahmen von Hausdurchsuchungen erzielt werden. Häufig wurden für den Transport dieselben Personen sowie Verstecke in Kraftfahrzeugen und Lastkraftwagen genutzt, die bereits zuvor für den Schmuggel von Suchtmitteln eingesetzt worden waren.

Maßnahmen zur Sicherung und Abschöpfung von Vermögenswerten aus dem Suchtmittelhandel werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Spezialkräften des Landeskriminalamtes geprüft. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, werden entsprechende Anregungen zur Vermögenssicherung beziehungsweise Vermögensabschöpfung im Zuge der Berichterstattung an die zuständigen Gerichte eingebracht.

Ausblick auf das Jahr 2026

Trotz rückläufiger Anzeigenzahlen wird die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Niederösterreich aus kriminalpolizeilicher Sicht weiterhin als angespannt beurteilt. Die geografische Lage mit der Nähe zu Wien, den Grenzen zur Slowakei und Tschechien sowie zum Flughafen Wien-Schwechat begünstigt die Nutzung Niederösterreichs als Transit-, Umschlag- und Aktionsraum für den internationalen Suchtmittelhandel. Über diese Routen gelangen weiterhin erhebliche Mengen an Suchtmitteln nach Österreich oder werden über Niederösterreich in andere Staaten weitertransportiert.

Auswertungen von Krypto-Messenger-Diensten zeigen zudem, dass organisierte Tätergruppen ihre Strukturen laufend anpassen und bestehende Rahmenbedingungen gezielt nutzen. Insbesondere Tätergruppierungen aus dem Balkanraum verwenden Österreich sowohl als Absatzmarkt als auch als Ausgangspunkt zur Koordination krimineller Aktivitäten. Eine wesentliche Entspannung der Lage ist daher auch für das Jahr 2026 nicht zu erwarten.

Neben der organisierten Suchtmittelkriminalität bleiben suchtmittelbeeinträchtigte Fahrzeuglenkerinnen und -lenker, Fragestellungen im Zusammenhang mit Substitution und Verkehrssicherheit sowie Suchtmittelkonsum und -handel im Umfeld von Justizanstalten

kriminalpolizeilich relevant. Dabei spielen insbesondere Schmuggelmethoden über Postsendungen und die Nutzung illegal eingebrachter Mobiltelefone zur Fortführung krimineller Aktivitäten eine Rolle. Hohe Anforderungen ergeben sich weiterhin bei umfangreichen Ermittlungsverfahren, insbesondere durch die Auswertung digitaler Datenträger. Gerade Mobiltelefone liefern oft wesentliche Erkenntnisse zu Täterstrukturen, Kommunikationswegen und Tatorten, ihre Auswertung ist jedoch mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Für die kriminalpolizeiliche Lagebeurteilung bleibt zudem die sorgfältige Untersuchung drogenbezogener Todesfälle von großer Bedeutung. Neben dem Ausschluss eines Fremdverschuldens dient sie insbesondere der frühzeitigen Erkennung neuer oder besonders gefährlicher Substanzen und ermöglicht eine rasche Reaktion auf sich verändernde Risikolagen.

Fallbeispiel Niederösterreich

Im April 2025 langte der Hinweis auf ein Methamphetamin-Labor in St. Pölten ein, das von einer iranischen Tätergruppe betrieben wurde. In weiterer Folge konnte unter Zuführung eines verdeckten Ermittlers ein Scheinkauf von zwei kg Methamphetamin mit dieser Tätergruppe vereinbart werden. Nach der erfolgreichen Abwicklung des Scheingeschäftes mit Sicherstellung von insgesamt zwei Kilogramm Methamphetamin und der Festnahme des Haupttäters wurde die Durchsuchung der Wohnung mit dem vermuteten Drogenlabor in St. Pölten durchgeführt. Dabei konnten weitere 900 Gramm Methamphetamin, 56.000 Euro Bargeld und Drogenausgangsstoffe, die zum Herstellen von Methamphetamin verwendet wurden, vorgefunden und sichergestellt werden. Im Zuge der weiteren Erhebungen in dieser Operation „Carcoma“ konnten vier Mittäter ausgeforscht und festgenommen werden.

5.4 Oberösterreich

(Der vom EB 09 im LKA Oberösterreich übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3, unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 803 Anzeigen (-12,1 Prozent). Mit 5.821 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) liegt Oberösterreich unter dem Vorjahreswert von 6.624 Anzeigen. Der Rückgang ist nahezu ausschließlich auf die Entwicklung bei den Vergehen zurückzuführen. Während die Verbrechen von 589 auf 581 Anzeigen und somit um acht Anzeigen (-1,4 Prozent) zurückgingen, sanken die Vergehen von 6.035 auf 5.240 Anzeigen, somit

um 795 Anzeigen (-13,2 Prozent). Hinsichtlich der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen macht der Anteil Oberösterreichs 15,8 Prozent aus.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Verbrechen	366	581	576	536	623	497	509	495	589	581	-1,4 %
Vergehen	5.694	7.111	7.079	6.642	6.845	5.639	5.964	5.991	6.035	5.240	-13,2 %
Gesamt	6.060	7.692	7.655	7.178	7.468	6.136	6.473	6.486	6.624	5.821	-12,1 %

In der substanzbezogenen Betrachtung zeigte sich in Oberösterreich weiterhin eine deutliche Dominanz von Cannabis. Die erfassten Cannabis-Zuordnungen entsprachen 66,7 Prozent der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen. Bei Kokain lag dieser Wert bei 21,8 Prozent, bei Amphetamin bei 9,0 Prozent, bei Methamphetamin bei 7,9 Prozent, bei Heroin bei 5,5 Prozent sowie bei XTC bei 3,2 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass einer einzelnen Anzeige mehrere Suchtmittel zugeordnet werden können.

Tabelle 14:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Oberösterreich im Zeitraum 2016 bis 2025

Hinsichtlich der erfolgten Sicherstellungen wurden im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr bei nahezu allen erfassten Substanzen Anstiege verzeichnet. Besonders deutlich fiel die Zunahme bei XTC aus, dessen sichergestellte Stückzahl um 2.958,3 Prozent anstieg. Auch bei Kokain (+259,4 Prozent), Methamphetamin (+274,8 Prozent), Cannabis (+73,5 Prozent) und Heroin (+14,5 Prozent) wurden höhere Sicherstellungsmengen festgestellt. Lediglich bei Amphetamin war ein Rückgang der sichergestellten Menge um -47,6 Prozent zu verzeichnen.

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin (Gramm)	7.833	6.215	10.534	19.381	10.153
Cannabis gesamt (Gramm)	126.650	86.623	65.712	111.084	192.722
Heroin (Gramm)	4.007	5.476	2.846	3.966	4.540
Kokain (Gramm)	3.580	13.558	6.288	6.679	24.003
Methamphetamin (Gramm)	1.106	2.636	1.652	965	3.617
XTC (Stück)	3.721	2.382	3.130	2.595	79.362

Tabelle 15:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Oberösterreich im Zeitraum 2021 bis 2025

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl
**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Aus allen Regionen wurde von immer jünger werdenden Konsumenten berichtet. Der Mischkonsum ist vorherrschend. Die Einstiegsdroge ist nach wie vor Cannabiskraut (Marihuana), wobei zu dessen Konsum von den (jugendlichen) Konsumenten kein Unrechtsbewusstsein mehr besteht. Ebenso ist bei Jugendlichen auch ein Trend hin zum Konsum von Kokain feststellbar.

Der missbräuchliche Konsum von Methamphetamin ist im Raum Linz im Vergleich zu den Jahren 2023/2024 ebenfalls steigend. Aus Wels wurde rückgemeldet, dass der Heroinkonsum fast ausschließlich durch Rauchen und praktisch nie intravenös festgestellt wurde. Außerdem wurde in Wels eine sinkende Qualität bei Heroin konstatiert. Der unerlaubte Umgang mit Suchtgiften zieht sich quer durch alle ethnischen und sozialen Schichten sowie Altersgruppen.

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

In den Ermittlungen des Landeskriminalamtes Oberösterreich dominierten auch 2025 vor allem albanische und serbische Tätergruppierungen. Die wichtigsten gehandelten Suchtmittel waren Kokain und Cannabis, die überwiegend über die Balkanroute sowie aus den Niederlanden und Belgien nach Österreich gelangten. Während Cannabiskraut weiterhin in hoher Qualität und Verfügbarkeit am Markt vorhanden war, erlebte auch Cannabisharz eine Renaissance. Zudem wurden Verbindungen zwischen albanischen und italienischen OK-Strukturen festgestellt. Gleichzeitig wird eine Zunahme potenzieller Gefährdungslagen für Polizeibedienstete, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter erwartet. Im Raum Linz erfolgte die Versorgung des Suchtmittelmarktes vor allem durch Tätergruppierungen aus Serbien, Montenegro und Albanien. Heroin und Kokain wurden über die Balkanroute, Griechenland und Bulgarien eingeführt, Cannabis stammte überwiegend aus Italien, Spanien, den Niederlanden, Deutschland und Tschechien. Methamphetamin gelangte hauptsächlich aus Tschechien und Slowenien, Amphetamin aus Ungarn, Deutschland und den Niederlanden nach Oberösterreich. MDMA und XTC wurden vorwiegend über den Postweg aus den Niederlanden eingeführt.

Der Straßenhandel in den Linzer Brennpunkten wurde weiterhin überwiegend von westafrikanischen sowie nahöstlichen Tätergruppen dominiert. Besonders auffällig war 2025 der starke Anstieg des Kokainkonsums und -handels. Kokain wurde zunehmend offen im Straßenhandel und über soziale Medien vertrieben. Gleichzeitig nahmen Mischkonsumformen, insbesondere von Heroin und Kokain, deutlich zu. Als weiteres Phänomen trat Crack-Kokain verstärkt in Erscheinung. Besorgniserregend ist dabei insbesondere der Konsum durch immer jüngere Personen, teilweise bereits ab 14 Jahren, begünstigt durch hohe Verfügbarkeit und vergleichsweise niedrige Straßenpreise. Der Konsum von Methamphetamin zeigte nach einer Phase der Stagnation wieder steigende Tendenzen. Gleichzeitig gewann Ketamin erheblich an Bedeutung, insbesondere im Umfeld der

Technoszene. Aufgrund seines hohen Abhängigkeitspotenzials und der steigenden Verfügbarkeit wird dessen Aufnahme in das Suchtmittelgesetz als sinnvoll erachtet. Zudem wurden vermehrt Neue Psychoaktive Substanzen, insbesondere Research Chemicals wie 2C-B und 2-MMC, festgestellt.

In Wels dominierten vor allem österreichische, serbische, kosovarische, türkische und russischstämmige Tätergruppen den Suchtmittelhandel. Heroin gelangte weiterhin überwiegend über die Balkanroute und Wien nach Oberösterreich. Während der Handel mit Substitutionsmitteln und Benzodiazepinen rückläufig war, stiegen die Bedeutung von Kokain sowie die Zahl der Heroinanzeigen und -sicherstellungen an.

Im Raum Steyr traten vor allem afghanische, syrische, iranische, kosovarische und türkische Tätergruppen in Erscheinung. Gehandelt wurden insbesondere Heroin, Kokain, Methamphetamin, Cannabis, Amphetamin, XTC, LSD sowie Ketamin. Die Suchtmittel stammten vorwiegend aus Wien, Linz, Wels, Tschechien und den Niederlanden.

Auch in den übrigen Bezirken zeigten sich ähnliche Entwicklungen. In Vöcklabruck wurden mehrere Personen wegen internationalen Kokain- und Amphetaminhandels festgenommen. In Braunau dominierten Täter aus dem Balkanraum sowie österreichische und türkische Staatsangehörige; Kokain gewann aufgrund verbesserter Qualität und sinkender Preise weiter an Bedeutung. In Gmunden standen Cannabis und Kokain im Vordergrund, wobei zunehmend auch Darknet-Bestellungen festgestellt wurden. In Perg, Linz-Land, Schärding und Steyr-Land traten sowohl österreichische Täter als auch Personen mit Migrationshintergrund als Händler in Erscheinung. Die Bezugsquellen lagen überwiegend in Wien, Linz, Tschechien, Deutschland und im Darknet.

Generell zeigt sich in Oberösterreich weiterhin eine hohe Verfügbarkeit nahezu aller relevanten Suchtmittel. Auffällig sind die zunehmende Professionalisierung organisierter Tätergruppen, die verstärkte Nutzung sozialer Medien und digitaler Kommunikationsplattformen zur Anbahnung von Suchtmittelgeschäften sowie ein sinkendes Einstiegsalter bei Konsumenten. Insbesondere Kokain, Ketamin und Neue Psychoaktive Substanzen gewinnen dabei weiter an Bedeutung.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

Oberösterreich stellte 2025 insgesamt 60 Plantagen fest und blieb damit exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Während österreichweit ein Rückgang von -41 Prozent verzeichnet wurde, blieb die Entwicklung in Oberösterreich stabil. Der Anteil an allen österreichischen Feststellungen stieg dadurch von 12,2 Prozent im Jahr 2024 auf 20,7 Prozent im Jahr 2025. Die Zahl der Indoor-Anlagen erhöhte sich leicht von 46 auf 47 Fälle, während die Outdoor-Anlagen von 14 auf 13 zurückgingen. Die Struktur verlagerte sich zugunsten von Mini- und Kleinplantagen. Zudem wurden wieder Medium- und industrielle Plantagen

festgestellt. Oberösterreich entwickelte sich damit 2025 zum zweitgrößten Schwerpunkt bundesweit.

Entwicklungen im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)

Im Raum Linz war bei den Anzeigen nach dem NPSG ein Rückgang feststellbar, wobei die Aufgriffe nach dem NPSG durch Ketamin-Produkte dominiert wurden. Auch aus den übrigen Regionen wurde rückgemeldet, dass der Bereich der NPS von Ketamin dominiert wird. NPS-Produkte werden im Darknet, vermehrt aber auch im Clearnet, bestellt und zeichnen sich durch eine rasche Abhängigkeitsmachung aus. Die geschilderte Beschaffungsart stellt einen unkomplizierten, sicheren und kostengünstigen Zugang für die Konsumentinnen und Konsumenten dar. Auch sind sich die Konsumentinnen und Konsumenten der Konsequenzlosigkeit aufgrund keiner beziehungsweise geringer Strafdrohung bewusst.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Die Anbahnung und Vereinbarung von Suchtmittelgeschäften findet, wie bereits in den zurückliegenden Jahren, beinahe ausschließlich über Messenger-Dienste statt, wobei sich die Täterschaft sehr bewusst ist, dass diese für die österreichischen Strafverfolgungsbehörden nicht überwachbar sind. Bei den „Darknet-Akten“, bei denen die Lieferungen überwiegend aus dem Ausland, wie den Niederlanden, Spanien, Großbritannien und Deutschland, aber auch aus den USA und Kanada stammten, wird überwiegend ein Rückgang wahrgenommen. Demgegenüber wurde ein Anstieg des Handels über Online- und Social-Media-Plattformen, hier speziell Instagram und Snapchat, festgestellt. Im Grenzraum zu Deutschland erfolgen Zustellungen zu deutschen Paketstationen. Anschließend werden die Suchtmittel per Fahrzeug nach Österreich verbracht.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Ermittlungen, welche sich aus den Erkenntnissen der Auswertung von Krypto-Messenger-Diensten ergeben haben, wurden in OÖ ausschließlich vom Landeskriminalamt, Ermittlungsbereich 09, geführt. Durch Einsicht in die Krypto-Messenger-Inhalte konnte Einblick in die Strukturen der organisierten Kriminalität und anderer professionell agierender Tätergruppierungen gewonnen werden, welcher auf andere Weise nicht möglich gewesen wäre. Wiewohl die Daten bereits mehrere Jahre alt sind, zeigt sich, dass die Strukturen, der Modus Operandi und die beteiligten Kriminellen bis dato größtenteils unverändert sind. Die Auswertung dieser Daten hat einen unverändert hohen Stellenwert – dies spiegelt sich auch in entsprechend hohen gerichtlichen Verurteilungen wider. Demnach ist auch eine zukünftige Auswertung „der alten Daten“ erfolgsversprechend. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse der in Österreich existierenden hochkriminellen und auch gewaltbereiten Strukturen bewirkten bisher aber wenige Veränderungen in der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Zu den angezeigten Suchtgift- und Suchtgiftbeschaffungsdelikten wurden, vorwiegend in Linz, zahlreiche Begleit-, Berührungs- und Folgedelikte nach dem StGB wie gegen Leib und Leben (Körperverletzung, gefährliche Drohung, Nötigung, Raub, Erpressung, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung), gegen fremdes Vermögen (insbesondere Keller-Einbruchsdiebstähle, Fahrraddiebstähle, Diebstahl, Hehlerei, Betrug und Geldwäscherei), gegen die Sicherheit des Verkehrs mit Geld (Weitergabe und Besitz nachgemachten oder verfälschten Geldes), gegen die Staatsgewalt (Widerstand), gegen die Rechtspflege (falsche Beweisaussage, Verleumdung), Schleppungen von Migrantinnen und Migranten und nach dem Waffengesetz den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht und verurteilt.

Insbesondere in Bezug auf Eigentumsdelikte (v. a. Keller-Einbruchsdiebstähle) in Verbindung mit vorrangiger Entwendung von Fahrrädern, welche als Eintauschgut für Suchtgifte beziehungsweise Hehlerware fungieren und oftmals via „Willhaben“ zum Kauf angeboten beziehungsweise in Pfandhäusern gegen Bargeld eingetauscht werden, ist ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Im Zuge von Suchtgiftamtshandlungen konnten im Jahr 2025, ebenso wie in den Jahren zuvor, mehrfach gestohlene Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, Laptops sowie weiteres Diebesgut wie Parfums und hochprozentige Alkohole (herrührend aus Ladendiebstählen, welche ebenfalls gegen den Erhalt von Suchtgiften eingetauscht wurden) sichergestellt und mit wenigen Ausnahmen Geschädigten zugeordnet werden.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Die Bezahlung erfolgt beinahe ausschließlich mittels Bargeldes. Es werden zeitweise Überweisungen mittels Western Union, RIA u. a. festgestellt, jedoch handelt es sich hierbei vorwiegend um Bezahlungen von Spesen und dergleichen. Als neue Überweisungs-Plattform konnte „AirCash“ festgestellt werden (verwendet bspw. von albanischer Tätergruppierung). Sofern Vermögenswerte polizeilich sichergestellt werden (bspw. Bargeld bei Hausdurchsuchung oder Pkw), erfolgt auch eine dahingehend gerichtliche Verwertung. Generell wird derzeit der Bereich Vermögensabschöpfung in Oberösterreich deutlich mehr fokussiert. Ein Problem bei der Vermögensabschöpfung liegt auch in der langen Verfahrensdauer, welche die Dauer des zugrundeliegenden Strafverfahrens erheblich überschreiten kann. Im Raum Linz ließen insbesondere balkanstämmige und nigerianische Tätergruppierungen Erlöse in Teilbeträgen zwischen 500 und 1.000 Euro via Western Union, MoneyGram und RIA Money Transfer, aber auch über gängige Bankinstitute (eingebürgerte Schwarzafrikaner) an eine Vielzahl unterschiedlicher Empfänger in verschiedenen Empfangsländern wie Serbien, Montenegro, Kroatien, Bosnien, Spanien, den Niederlanden, Slowenien, Rumänien, Slowakei, Deutschland, Italien, der Schweiz und Kolumbien (Balkangruppe) und über Großbritannien nach Nigeria und Italien (Nigerianer) transferieren. Insbesondere in der schwarzafrikanischen Szene sind exorbitante

monatliche Geldflüsse/Umsätze, welche in Geldwäscherei münden, zu verzeichnen. Diese Delikte werden im Zusammenhang mit Suchtgifthandel auch vermehrt gerichtlich verurteilt. Bargeldkuriere kamen zwischen Linz, Wien, Serbien, Ungarn und Holland zum Einsatz, der Transport erfolgte überwiegend an der Person mit dem Zug, teils in Privatfahrzeugen und kam auch durch Übergabe der Bargeldbestände an Lenker von Kleinbussen zustande. Mitglieder (Straßenläufer) der balkanstämmigen Tätergruppierung wurden zum Erstellen von Immobilien (Wohnung) und Anmieten von Wohnungen angeworben. Bei der afghanischen, syrischen und tschetschenischen Community ist ein Investieren der Geldbestände in Geschäftslokale (Kebab- und Imbiss-Stände, Speiselokale), Autowerkstätten und der Trend zum Anmieten von Garagen, wobei diese als Treffpunkte, Austauschörtlichkeiten und Suchtgitflagerstätten genutzt werden, nachvollziehbar. Im Bezirk Braunau wurde beispielsweise der Ankauf von hochpreisigen Fahrzeugen als Export-Pkw und infolge gezielte Geldwäsche durch GmbH-Mäntel im Ausland und Rückführung der Fahrzeuge als Mietautos beziehungsweise Ankauf der Fahrzeuge mit Drogengeldern und Fälschung der Verkaufspapiere beziehungsweise Zulassung auf unbelastete Familienmitglieder festgestellt.

Ausblick auf das Jahr 2026

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist in Oberösterreich derzeit nicht zu erwarten, zumal keine Anzeichen für einen Rückgang des Suchtmittelkonsums beziehungsweise der Nachfrage nach Suchtmitteln vorliegen. Vielmehr ist insbesondere im Zusammenhang mit Kokain weiterhin von einer angespannten Entwicklung auszugehen. Das bestehende Überangebot und der damit verbundene Preisverfall erleichtern den Zugang zu Kokain zusätzlich und können insbesondere bei jüngeren Konsumentengruppen zu einer weiteren Verbreitung beitragen. In diesem Zusammenhang bleibt auch die Entwicklung im Bereich Cannabis aufmerksam zu beobachten. Die Cannabislegalisierung in Deutschland zeigt in Oberösterreich bislang zwar keine klar messbaren unmittelbaren Auswirkungen. In den Grenzbezirken zu Deutschland werden jedoch vereinzelt Wahrnehmungen im Zusammenhang mit sogenanntem „Cannabistourismus“ beschrieben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die rechtlichen Entwicklungen im Nachbarstaat das bereits rückläufige Unrechtsbewusstsein beim Cannabiskonsum, insbesondere bei Jugendlichen, zusätzlich beeinflussen.

Parallel dazu ist davon auszugehen, dass sich die Bekämpfung des Suchtmittelhandels im Jahr 2026 weiter komplex gestalten wird. Organisierte Tätergruppierungen nutzen zunehmend verschlüsselte Kommunikationsdienste, selbstlöschende Nachrichtenfunktionen, kurzfristig wechselnde Unterkünfte, Mietfahrzeuge sowie digital organisierte Transport- und Kontaktstrukturen. Diese Entwicklungen erschweren nicht nur die laufende Ermittlungsführung, sondern erhöhen auch den Aufwand bei der Sicherstellung, Beschlagnahme und Auswertung digitaler Datenträger. Gerade in umfangreichen Verfahren bleiben solche Auswertungen jedoch wesentlich, um Täterstrukturen, Tatorte, Kommunikationsbeziehungen und Vertriebswege aufhellen zu können. Neben der technischen Entwicklung

wird auch die zunehmende Zahl jüngerer, teils noch unmündiger Tatverdächtiger das polizeiliche Ermittlungsfeld weiter prägen. In Verbindung mit Suchtmittelkonsum treten dabei Gewaltbereitschaft, Eigentumsdelikte und sonstige Begleitkriminalität weiterhin in Erscheinung. Besondere Aufmerksamkeit wird daher auch künftig der Straßenkriminalität, dem Handel mit Kleinstmengen sowie dem Entstehen beziehungsweise Fortbestehen offener Szenen zu widmen sein.

Als weiterer Begleitbereich bleibt die Entwicklung bei suchtmittelbeeinträchtigten Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenkern relevant. Aus mehreren Regionen werden weiterhin steigende beziehungsweise anhaltend hohe Aufgriffszahlen berichtet. Diese Entwicklung steht ebenfalls im Zusammenhang mit dem breiteren Konsumgeschehen und stellt sowohl kriminalpolizeilich als auch im Bereich der Verkehrssicherheit eine fortdauernde Herausforderung dar. Darüber hinaus bleibt der aus Justizanstalten heraus organisierte oder unterstützte Suchtmittelhandel ein ernstzunehmender Problembereich. Insbesondere illegal eingebrachte Mobiltelefone können dazu dienen, Kommunikations- und Organisationsstrukturen aufrechtzuerhalten und Suchtmittelgeschäfte auch während einer Inhaftierung weiter zu koordinieren.

Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2026 nicht von einer wesentlichen Entspannung der Lage auszugehen. Vielmehr werden sowohl die technische Entwicklung als auch die Anpassungsfähigkeit organisierter Tätergruppen weiterhin erhöhte Anforderungen an Personalressourcen, Ermittlungsführung, Auswertungskapazitäten und behördenübergreifende Zusammenarbeit stellen.

Fallbeispiel Oberösterreich

Ein 37-jähriger bosnischer Staatsbürger wurde resultierend aus SKY-Ermittlungen des LKA OÖ, EB09, im Sommer 2024 als Kopf einer SM-Bande festgenommen und verbüßt deswegen eine neuneinhalbjährige Haftstrafe. Aus der JA-Suben heraus organisierte er 2025 einen Suchtgifthandel und bildete eine kriminelle Vereinigung, vorwiegend bestehend aus Gefängnisinsassen mit Freigängerstatus.

Nach umfangreichen Ermittlungen konnte am 4. August 2025 ein Mitglied dieser kriminellen Vereinigung, ein 35-jähriger Bosnier, Insasse und Freigänger der JA-Salzburg, mit drei kg Kokain betreten und festgenommen werden. Bei den unmittelbar nach Festnahme durchgeführten Durchsuchungen der Gefängniszellen in der JA Salzburg und JA Suben konnten die zur Organisation der Straftaten verwendeten Kommunikationsmittel in einem durch die Ermittlungen festgestellten Bunker, welcher durch einen im April 2025 aus der Strafhaft entlassenen 26-jährigen Bosnier zur Verfügung gestellt wurde, und

knapp 30.000 Euro an Drogenerlösen sichergestellt werden. Darüber hinaus konnten zwei weitere Freigänger der JA Salzburg als Subverteiler ausgeforscht und der SM-Handel aus den Justizanstalten heraus bis 2024 zurück nachgewiesen werden. Der Haupttäter wurde zwischenzeitlich vom LG-Ried zu weiteren zehn Jahren unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt.

5.5 Salzburg

(Der vom EB 09 im LKA Salzburg übermittelte Originalbeitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr davor einen leichten Anstieg von elf Anzeigen (+0,5 Prozent). Mit 2.228 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) liegt Salzburg leicht über dem Vorjahreswert von 2.217 Anzeigen. Während bei den Verbrechenstatbeständen ein Rückgang von zehn Anzeigen (-4,8 Prozent) zu verzeichnen war, stiegen die Vergehenstatbestände um 21 Anzeigen (+1,0 Prozent). Der geringe Gesamtanstieg ist damit größtenteils auf die Entwicklung bei den Vergehenstatbeständen zurückzuführen. Hinsichtlich der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen macht der Anteil Salzburgs 6,1 Prozent aus.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Verbrechen	114	102	156	170	159	180	129	179	207	197	-4,8 %
Vergehen	2.000	2.179	2.241	2.595	2.454	2.006	2.142	2.338	2.010	2.031	+1,0 %
Gesamt	2.114	2.281	2.397	2.765	2.613	2.186	2.271	2.517	2.217	2.228	+0,5 %

Tabelle 16:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Salzburg im Zeitraum 2016 bis 2025

In der substanzbezogenen Betrachtung zeigte sich in Salzburg weiterhin eine deutliche Dominanz von Cannabis. Die erfassten Cannabis-Zuordnungen entsprachen 71,5 Prozent der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen. Bei Kokain lag dieser Wert bei 32,5 Prozent, bei Amphetamin bei 7,7 Prozent, bei XTC bei 2,0 Prozent, bei Methamphetamin bei 1,7 Prozent sowie bei Heroin bei 1,1 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass einer einzelnen Anzeige mehrere Suchtmittel zugeordnet werden können.

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen ergibt sich für Salzburg im Jahr 2025 ein überwiegend rückläufiges Bild. Während bei Amphetamin ein Anstieg der sichergestellten Menge um 25,0 Prozent festgestellt wurde, gingen die Sicherstellungsmengen bei Cannabis (-42,3 Prozent), Heroin (-85,9 Prozent), Kokain (-97,3 Prozent) und Methamphetamin (-90,9 Prozent) deutlich zurück. Auch bei XTC war mit einem Rückgang der sichergestellten Stückzahl um 32,7 Prozent eine abnehmende Entwicklung zu verzeichnen. Besonders

auffällig stellt sich der Rückgang bei Kokain dar. Dieser ist jedoch vor dem Hintergrund des außergewöhnlich hohen Vorjahreswertes zu bewerten, welcher auf einen hohen Einzelaufgriff im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren zurückzuführen war.

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin (Gramm)	6.094	2.434	3.239	1.726	2.157
Cannabis gesamt (Gramm)	89.290	30.420	50.784	54.762	31.603
Heroin (Gramm)	1.577	240	557	85	12
Kokain (Gramm)	2.133	1.003	3.672	140.999	3.794
Methamphetamin (Gramm)	94	219	211	1.027	93
XTC (Stück)	183	377	1.250	263	177

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl
 **) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Tabelle 17:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Salzburg im Zeitraum 2021 bis 2025

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Im Jahr 2025 konnte im Bundesland Salzburg eine moderate Veränderung des Konsumverhaltens bei gleichzeitig stabiler Gesamtlage festgestellt werden. Die Anzahl der angezeigten Konsumenten ist insgesamt als konstant bis leicht steigend zu bewerten.

Es konnte im Jahr 2025 eine Steigerung des Konsums von Kokain und Cannabis festgestellt werden. Ebenso konnte eine Zunahme des Reinheitsgehaltes der sichergestellten konsumierten Substanzen festgestellt werden. Man geht aktuell davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Das Konsumverhalten ist nach wie vor durch die Bevorzugung von nichtinvasiven Konsumformen geprägt. Während Medikamente und Substanzen wie XTC überwiegend oral eingenommen werden, wird Kokain und Amphetamin hauptsächlich nasal konsumiert. Intravenöser Konsum von Substanzen ist jedoch nur mehr vereinzelt feststellbar.

Zu den verwendeten Streckmitteln kann angegeben werden, dass bei Kokain vor allem Substanzen wie Zucker, Koffein, Laktose sowie Lidocain beigemischt werden. Insbesondere konnte hierbei das Lokalanästhetikum Lidocain nachgewiesen werden.

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Im Bundesland Salzburg zeigt sich im Jahr 2025 keine gravierende Veränderung der Suchtmittellage im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtsituation ist weiterhin als stabil

mit punktuellen Verschiebungen innerhalb der Substanzgruppen zu bewerten. Cannabis bleibt die dominierende illegale Substanz, während bei Kokain eine anhaltende Zunahme in Verfügbarkeit und Konsum festzustellen ist. Kokain erfreut sich zunehmender Beliebtheit, ergänzt durch eine moderate Steigerung bei synthetischen Stimulanzien. Der Bereich der Opioide zeigt sich stabil, bleibt jedoch im Hinblick auf bestehende Abhängigkeitsstrukturen relevant. Neue Psychoaktive Substanzen sind weiterhin nur eingeschränkt erfassbar.

Im Bereich der Täterstrukturen dominieren – wie bereits in den Vorjahren – organisierte Tätergruppierungen aus Deutschland sowie aus den Westbalkanstaaten (insbesondere Serbien, Bosnien, Albanien, Nordmazedonien, Kosovo). Ergänzend treten Tätergruppen aus Afghanistan, Syrien und der Türkei in Erscheinung. Aufgrund der Lage entlang der Balkanroute wird das Bundesland Salzburg von international agierenden Tätergruppen unterschiedlicher Nationalitäten frequentiert.

Auffällig ist, dass innerhalb des Bundeslandes keine ausgeprägten regionalen Schwerpunkte hinsichtlich Tätergruppierungen oder spezifischer Suchtmittel feststellbar sind. Anlass- und fallbezogen wurde auch im Jahr 2025 bundesländerübergreifend zusammengearbeitet. Ebenso kam es zu intensiven, internationalen Kooperationen, insbesondere mit den bayerischen Ermittlungsbehörden.

Zusammenfassend ist die Lage als stabil mit steigender Bedeutung von Kokain sowie anhaltender Internationalisierung der Täterstrukturen zu bewerten.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen kriminelle Gruppen

In Salzburg sank die Zahl der aufgedeckten Plantagen leicht von 19 auf 17 Fälle (-10,5 Prozent). Aufgrund des österreichweiten Rückgangs erhöhte sich der Anteil Salzburgs dennoch geringfügig von 3,9 auf 5,9 Prozent. Auffällig ist die Entwicklung bei den Outdoor-Anlagen. Während 2024 lediglich fünf Outdoor-Plantagen festgestellt wurden, stieg deren Zahl 2025 auf neun Fälle an. Gleichzeitig gingen die Indoor-Anlagen von 14 auf acht zurück. Salzburg war damit das einzige Bundesland, in dem Outdoor-Anlagen die Indoor-Feststellungen übertrafen. Die Plantagenstruktur blieb auf kleinere Anbauformen beschränkt. Der Anbau erfolgte größtenteils in privaten Wohnräumlichkeiten. Die hierfür verantwortlichen Kriminellen sind überwiegend inländische tatverdächtige Personen, welche dem Bereich der organisierten Kriminalität nicht zuzurechnen sind. Die Motivation liegt hierbei primär in der Deckung des Eigenbedarfs, wobei in mehreren Fällen auch eine Weitergabe an Bekannte im sozialen Umfeld erfolgte.

Die Ausforschung der Plantagen erfolgt sowohl im Zuge von Ermittlungsmaßnahmen und angeordneten Durchsuchungen als auch regelmäßig aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung sowie zufälligen Amtshandlungen durch einschreitende Exekutivbeamtinnen und -beamte des regulären Streifendienstes. Insbesondere Geruchsbelästigungen stellen

häufig einen Auslöser für Anzeigen durch Nachbarinnen und Nachbarn dar. Rückblickend ist keine wesentliche Veränderung in Struktur oder Umfang feststellbar. Auch für die Zukunft ist von einer Fortsetzung dieser Entwicklung auszugehen. Eine nachhaltige Reduktion der Problematik erscheint derzeit nicht wahrscheinlich, da die legale Verfügbarkeit von Anbauequipment sowie Samen und Stecklingen in Österreich weiterhin eine niedrige Einstiegsschwelle für potenzielle Täterinnen und Täter darstellt. Als Risiko ist insbesondere die anhaltende Verbreitung kleinstrukturierter Eigenanbauformen zu bewerten. Eine Ausweitung hin zu größeren, professionell betriebenen Plantagen ist aktuell nicht erkennbar, kann jedoch langfristig nicht ausgeschlossen werden.

Entwicklungen im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)

Im Bundesland Salzburg spielten Neue Psychoaktive Substanzen (NPS) im Bereich des Suchtmittelhandels lediglich eine untergeordnete Rolle. Sicherstellungen konzentrieren sich hierbei überwiegend auf Aufgriffe im Zuge des Postversands. Die Sicherstellung erfolgt hierbei meist bei Kontrollen von Suchtmittel-Postsendungen. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich des Postverteilerzentrums in Wals. Eine flächendeckende Verbreitung von NPS beziehungsweise eine signifikante Bedeutung im Straßenhandel konnten im Jahr 2025 nicht festgestellt werden. Angemerkt kann hierzu werden, dass sich etwaige Lieferungen durch die stoffliche Vielfalt und häufige Vertriebswege über Onlineplattformen nur schwer detektieren lassen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass NPS im Bundesland Salzburg derzeit keine dominante Rolle im Suchtmittelmarkt einnehmen, jedoch im Zusammenhang mit dem Onlinehandel weiterhin ein latentes Risikopotenzial darstellen.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Auch im Jahr 2025 nimmt der Suchtmittelhandel im Bundesland Salzburg über das Internet an Bedeutung zu. Neben dem Straßenhandel werden Drogen vermehrt über Darknet, Messenger-Dienste und Social Media angeboten und verkauft. Die Kontaktaufnahme erfolgt hierbei häufig über soziale Netzwerke, während die eigentliche Abwicklung über private, verschlüsselte Nachrichten erfolgt. Der Versand erfolgt hierbei meist via Post und lediglich in kleinen Mengen, um das Risiko einer Entdeckung und den darauffolgenden Verlust zu minimieren. Sicherstellungen erfolgen hierbei regelmäßig im Bereich des Postverteilerzentrums Wals.

Für die Zukunft ist weiterhin mit einer Steigerung der Online-Suchtmittelkriminalität, insbesondere unter verstärkter Nutzung von Messenger-Diensten, zunehmendem Versand via Post und Paketdienstleistern sowie internationalen Bestellungen zu rechnen. Da die Ausforschung und Bekämpfung aufgrund vorherrschender Anonymität im Internet erschwert werden, ist ebenso von einer hohen Dunkelziffer im Bereich des Online-Suchtmittelhandels auszugehen.

Zusammenfassend kann angegeben werden, dass die Online-Suchtmittelkriminalität weiter an Bedeutung gewinnt und eine zunehmende Herausforderung für die Strafverfolgung darstellen wird.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Es werden weiterhin umfangreiche Ermittlungen und Auswertungen von Krypto-Messenger-Daten durchgeführt. Durch die gewonnenen Erkenntnisse konnte ein besserer Einblick in die Arbeitsweise der Tätergruppen erlangt werden. In mehreren Fällen wurden dadurch auch bislang unbekannte Beschuldigte ausgeforscht, die zuvor unauffällig agierten. Die Auswertungen zeigen, dass Suchtmittellieferungen teilweise durch organisierte Tätergruppen aus dem Balkanraum nach Salzburg erfolgen. Die Kommunikation und Koordination dieser Lieferungen erfolgten überwiegend über verschlüsselte Messenger-Dienste. Konkrete Hinweise auf schwere Gewaltanwendung im Zusammenhang mit diesen Strukturen konnten im Bundesland Salzburg bislang nicht festgestellt werden. Es wurde jedoch beobachtet, dass untergeordnete Täterinnen und Täter (Subdealer) teilweise unter Druck stehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Begleichung von Kommissionsschulden. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass verschlüsselte Kommunikationsmittel weiterhin eine zentrale Rolle in der Organisation des Suchtmittelhandels spielen werden. Kriminelle passen sich rasch an neue technische Gegebenheiten an und weichen bei Bedarf auf andere Systeme aus.

Zusammenfassend tragen Krypto-Messenger-Dienste einerseits zur effizienteren Organisation krimineller Strukturen bei, ermöglichen andererseits jedoch durch deren Auswertung auch gezielte Ermittlungserfolge, insbesondere im Bereich bislang verdeckt agierender Krimineller.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

In Salzburg zeigt sich im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität weiterhin ein überwiegend stabiles Lagebild. Im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Begleit- und Beschaffungskriminalität kam es im Jahr 2025 zu diversen Körperverletzungs-, Raub-, Einbruchs- und Betrugsdelikten. Grundsätzlich handelte es sich hierbei aber um Delikte im niederschweligen Bereich. Diese stehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Finanzierung des eigenen Konsums.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Bargeld dominierte 2025 den Suchtmittelhandel, Banküberweisungen spielten hierbei lediglich eine untergeordnete Rolle. Speziell bei Suchtmittelsendungen auf dem Postweg spielten Kryptowährungen eine nach wie vor wichtige Rolle. Im Jahre 2025 konnten im Zuge von gerichtlich angeordneten Hausdurchsuchungen wiederholt Euro-Bargeldbeträge im fünfstelligen Bereich sichergestellt werden. Diese Vermögenswerte wurden

in der Folge abgeschöpft. Zusätzlich wurden vereinzelt hochwertige Luxusgegenstände (z. B. Uhren, Autos, Goldmünzen usw.) sichergestellt. Hinweise auf strukturierte Geldwäscheaktivitäten, etwa über Immobilien, Glücksspiel, Versicherungen oder internationale Geschäftsmodelle, liegen aktuell nicht vor. Ebenso konnten keine Erkenntnisse zu Bargeldkurieren, Bargeldbunkern oder organisierten Transportwegen gewonnen werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die festgestellten Täterstrukturen im Bundesland Salzburg überwiegend im kleineren bis mittleren Kriminalitätsbereich bewegen.

Eine klare Zuordnung bestimmter Tätergruppen zu spezifischen Geldwäschemethoden ist aufgrund der derzeitigen Erkenntnislage nicht möglich. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Bereich der Suchtmittelkriminalität derzeit keine ausgeprägten Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsstrukturen erkennbar sind. Die vorhandenen Vermögenswerte werden überwiegend in Form von Bargeld gehalten und im Anlassfall erfolgreich abgeschöpft.

Ausblick auf das Jahr 2026

Für das Jahr 2026 geht man davon aus, dass die Gesamtsituation stabil bleiben wird. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Kokainkonsum weiter zunimmt. Als Gründe dafür werden die gute Verfügbarkeit, die hohe Reinheit und teilweise sinkende Preise genannt. Cannabis wird die meistkonsumierte illegale Substanz bleiben. Auch der Suchtmittelhandel über das Internet wird weiter an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Messenger-Diensten, Kryptowährungen und sozialen Medien. Die Aufklärung entsprechender Sachverhalte bleibt schwierig, da Kriminelle häufig verschlüsselte Kommunikation und anonyme Bezahlmethoden verwenden.

Bei den Tätergruppen ist auch im Jahr 2026 mit internationalen Verbindungen, insbesondere entlang der Balkanroute, zu rechnen. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass der kleine, lokale Handel auf einem ähnlichen Niveau bestehen bleibt. Im Zusammenhang mit Cannabis konnten bislang keine klaren Auswirkungen der Cannabislegalisierung in Deutschland auf das Bundesland Salzburg festgestellt werden. Die weitere Entwicklung wird jedoch beobachtet. Bei suchtmittelbeeinträchtigten Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenkern zeigt sich eine gleichbleibende Situation ohne besondere Auffälligkeiten. Auch der Bereich der Justizanstalt Puch-Urstein bleibt relevant. Im Jahr 2025 kam es dort wiederholt zu sogenannten „Überwürfen“ von Suchtmitteln während des Hofganges. Zudem wurden regelmäßig Suchtmittel innerhalb der Justizanstalt sichergestellt.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit der Justiz, den Gesundheitsbehörden sowie den zuständigen Gremien verlaufen insgesamt gut und überwiegend reibungslos. Auch für Konsumentinnen und Konsumenten dürfte die Gefährdungslage steigen, da Suchtmittel häufig reiner beziehungsweise stärker sind und Mischkonsum vermehrt eine Rolle spielt.

Fallbeispiel Salzburg

Im April 2023 ergab sich im Zuge einer Objektdurchsuchung in Bürmoos wegen des Verdachts des Handels mit Cannabiskraut und Amphetamin ein erster Ermittlungsansatz für die spätere Operation „Fratello“. Während der Durchsuchung ging auf dem Mobiltelefon eines kroatischen Beschuldigten über Telegram eine Nachricht betreffend eine mögliche Übergabe von zwei Kilogramm Cannabiskraut ein. Ausgehend von dieser Nachricht konnte zunächst ein österreichischer Lieferant aus der Stadt Salzburg ausgeforscht werden. Nach einer Observation im Bereich des Europarks, konkret beim sogenannten „Skydeck“, wurden bei diesem zwei Kilogramm Cannabiskraut sowie rund 40 Gramm Kokain sichergestellt. Die weiteren Ermittlungen führten zu einem österreichischen Beschuldigten mit bosnischem Migrationshintergrund, dessen Mobiltelefon trotz fehlender Bekanntgabe des Sperrcodes durch das C4 geöffnet werden konnte. Die Auswertung von WhatsApp- und Session-Chats ergab Hinweise auf eine weitere Lieferung von zehn Kilogramm Cannabiskraut und leitete den Haupttakt der Operation „Fratello“ ein.

Im Zuge der weiteren Ermittlungen wurden Observations- und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen geführt. Dabei konnten eine sogenannte Bunkerwohnung, Hinweise auf größere Geldflüsse sowie Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass Luxusuhren zur Bezahlung von Suchtmitteln verwendet wurden. Durch die spätere Zuordnung eines Sky-ECC-Chats zu einem österreichischen Beschuldigten mit algerischem Migrationshintergrund wurden weitere Mitglieder der kriminellen Vereinigung ausgeforscht. Der Gruppierung konnte schließlich der Verkauf von 108,4 Kilogramm Cannabiskraut, 48,9 Kilogramm Kokain, 31,5 Kilogramm Amphetamin, 1,4 Kilogramm MDMA sowie 5.500 Stück XTC nachgewiesen werden. Der mutmaßliche Kopf der Gruppierung flüchtete nach Thailand. Gegen ihn bestehen seit März 2026 eine internationale Personenfahndung, ein europäischer Haftbefehl sowie ein nationaler Haftbefehl. Die übrigen Beschuldigten wurden zu Freiheitsstrafen zwischen vier und 9,5 Jahren verurteilt. Ein weiteres Urteil über fünf Jahre Freiheitsstrafe ist bislang nicht rechtskräftig.

5.6 Steiermark

(Der vom EB 09 im LKA Steiermark übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr davor einen Anstieg von 119 Anzeigen (+2,9 Prozent). Während bei den Verbrechenstatbeständen ein Rückgang von 41 Anzeigen (-11,7 Prozent) zu verzeichnen war, stiegen die Vergehenstatbestände um 160 Anzeigen (+4,3 Prozent). Der Gesamtanstieg ist damit ausschließlich auf die Entwicklung bei den Vergehenstatbeständen zurückzuführen. Mit 4.205 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) in der Steiermark handelt es sich um rund 11,4 Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Verbrechen	191	240	266	346	294	367	298	271	349	308	-11,7 %
Vergehen	3.186	4.045	3.874	4.654	3.941	3.396	3.544	3.491	3.737	3.897	+4,3 %
Gesamt	3.377	4.285	4.140	5.000	4.235	3.763	3.842	3.762	4.086	4.205	+2,9 %

In der substanzbezogenen Betrachtung zeigte sich in der Steiermark weiterhin eine deutliche Dominanz von Cannabis. Die erfassten Cannabis-Zuordnungen entsprachen 79,3 Prozent der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen. Bei Kokain lag dieser Wert bei 23,6 Prozent, bei Amphetamin bei 6,2 Prozent, bei XTC bei 3,4 Prozent, bei Heroin bei 1,9 Prozent sowie bei Methamphetamin bei 1,3 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass einer einzelnen Anzeige mehrere Suchtmittel zugeordnet werden können.

Tabelle 18:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Steiermark im Zeitraum 2016 bis 2025

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen lässt sich in der Steiermark im Vergleich zu 2024 kein generell rückläufiges Bild feststellen. Vielmehr kam es mit Ausnahme von Cannabis, dessen Sicherstellungsmenge um 7,7 Prozent zurückging, bei allen dargestellten Substanzen zu Anstiegen. Besonders auffällig stellt sich hierbei der Anstieg bei Kokain dar, dessen sichergestellte Menge gegenüber dem Vorjahr um 237,4 Prozent zunahm. Deutliche Zuwächse wurden auch bei XTC (+264,2 Prozent), Methamphetamin (+270,8 Prozent), Heroin (+66,2 Prozent) und Amphetamin (+23,7 Prozent) verzeichnet.

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin (Gramm)	41.420	4.964	15.824	3.558	4.403
Cannabis gesamt (Gramm)	302.462	230.433	158.361	141.750	130.848
Heroin (Gramm)	388	402	3.824	1.090	1.812
Kokain (Gramm)	915	2.838	22.061	3.308	11.162

Tabelle 19:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in der Steiermark im Zeitraum 2021 bis 2025

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Methamphetamin (Gramm)	285	90	97	96	356
XTC (Stück)	33.676	3.730	7.153	958	3.489

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

***) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Im Jahr 2025 kann für die Steiermark festgestellt werden, dass in sämtlichen Regionen nahezu alle gängigen Suchtmittel konsumiert wurden. Cannabisprodukte und Kokain stellten weiterhin die am stärksten nachgefragten Substanzen dar. Insbesondere Kokain ist mittlerweile in allen Gesellschaftsschichten verbreitet und wird zunehmend auch von jüngeren Konsumentinnen und Konsumenten nachgefragt. Dabei zeigt sich weiterhin eine hohe Risikobereitschaft, wobei der Konsum häufig situationsabhängig und substanzunabhängig erfolgt. Auffällig ist zudem, dass Kokain vermehrt in hoher Qualität und kaum gestreckt auf den Markt gelangt. Das steigende Angebot wirkt sich auch auf die Preisentwicklung aus; Kilopreise im Bereich von rund 20.000 Euro waren Ende 2025 im Raum Graz nicht unüblich. Vor diesem Hintergrund ist der zunehmende Kokainkonsum, insbesondere auch bei Jugendlichen, als gesamtgesellschaftlich relevantes Problem zu bewerten.

Beim Handel mit Substitutionspräparaten und psychotropen Stoffen wurden landesweit keine größeren Auffälligkeiten festgestellt. Eine Ausnahme bildet weiterhin der Grazer Innenstadtbereich, wo nach wie vor eine offene Szene besteht und derartige Substanzen an Abnehmerinnen und Abnehmer aus dem gesamten Bundesland weitergegeben werden.

Für die Substanzgruppen der Opiate und Opioide lässt sich wie im Vorjahr feststellen, dass der allgemein prognostizierte Rückgang von Heroin am Markt am festgestellten Nachfrage- und Konsumverhalten im Jahre 2025 in der Steiermark noch nicht nachvollziehbar ist. Ganz im Gegenteil dazu lässt sich in Bezug auf Heroin anhand der im Jahr 2025 erfolgten Sicherstellungen ein weiterer Anstieg erkennen. Positiv anzumerken bleibt abermals, dass auch im Jahre 2025 in der Steiermark weder Fentanyl noch Fentanyl-derivate oder Nitazene sichergestellt wurden, sodass eine Prognose diesbezüglich nach wie vor noch nicht möglich ist.

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Die Lage in der Steiermark in Bezug auf Suchtgiftdelinquenz zeigt sich im Vergleich zum vergangenen Beobachtungszeitraum vor allem hinsichtlich der in der Steiermark in bestimmten Regionen operierenden Tätergruppen auch im Jahr 2025 dem Grunde nach unverändert. Der Ballungsraum Graz, die Region entlang der Staatsgrenze zu Slowenien, die Mur-Mürz-Furche sowie mehrere Bezirksstädte stellten auch im Jahr 2025 wesentliche Brennpunkte der steirischen Suchtmittelkriminalität dar. Insbesondere im Großraum Graz wurden wiederholt Konflikte zwischen unterschiedlichen Tätergruppierungen im Zusammenhang mit dem Suchtmittelhandel festgestellt. Dabei traten unter anderem syrische, afghanische, russische, türkische und albanische Täterkreise in Erscheinung, welche teils kooperierten, teils jedoch in Konkurrenz um Verkaufsplätze und Einflussbereiche standen. Diese Konkurrenzsituation führte im Jahr 2025 wiederholt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und spiegelte sich in insgesamt 34 festgestellten Gewaltdelikten wider. Als wesentlicher Auslöser wird die hohe Verfügbarkeit von Kokain bei gleichzeitig starker Nachfrage gesehen. Die damit verbundenen hohen Gewinnmöglichkeiten begünstigten insbesondere im urbanen Raum Graz ein aggressiveres Auftreten einzelner Tätergruppierungen im Straßen- und Kleindealerbereich.

Bezüglich der Suchtmittelarten, Transportrouten und der Herkunft der Suchtmittel konnte im Jahr 2025 folgende Entwicklung festgestellt werden:

In der Steiermark sind weiterhin nahezu alle gängigen Suchtmittel verfügbar. Neben Cannabisprodukten, Amphetaminen, Tabletten, MDMA und vereinzelt Heroin ist insbesondere Kokain im gesamten Bundesland stark nachgefragt und regelmäßig verfügbar. Kokain wird nicht nur aus Wien oder den Niederlanden bezogen, sondern gelangt auch über Slowenien und den Balkanraum in die Steiermark. Dabei kommt den internationalen Durchzugsrouten, insbesondere der A2 und A9, weiterhin eine wesentliche Bedeutung für den Transport in Richtung Norden und in andere EU-Staaten zu.

Erkenntnisse aus der Auswertung verschlüsselter Krypto-Messenger-Dienste sowie Ergebnisse laufender Ermittlungsverfahren zeigen, dass Slowenien in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung für den Suchtgifthandel gewonnen hat. Neben der Funktion als Transitland entwickelte sich Slowenien zu einem relevanten Operations- und Depotraum für kriminelle Netzwerke mit Bezügen zum Balkanraum. Insbesondere im Großraum Laibach wurden Strukturen festgestellt, von denen aus Suchtmittel durch professionell agierende Kuriere nach Österreich und weiter in andere EU-Länder transportiert werden. Darüber hinaus wird Slowenien nicht nur für den Transfer von Suchtmitteln aus dem Balkan- und Adriaraum in Richtung Norden genutzt, sondern zunehmend auch als Drehscheibe für Transporte aus Spanien nach Ost- und Nordeuropa. Diese Entwicklung führt zu einer komplexeren und unübersichtlicheren Lage, wodurch auch die polizeiliche Zusammenarbeit und die Kontrollmaßnahmen auf den relevanten Durchzugsrouten an Bedeutung gewinnen.

Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass die hohe Verfügbarkeit von Suchtmitteln, insbesondere von Kokain, sowie die Nutzung Sloweniens als Depot-, Transit- und Verteilerraum auch künftig fortbestehen werden. Begünstigend wirken dabei die grenzüberschreitende Mobilität innerhalb der EU, unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Ressourcenbelastungen im Bereich der Strafverfolgung und Kontrolle. Vor diesem Hintergrund kommt einem lageangepassten Grenz- und Transitstreckenmanagement besondere Bedeutung zu.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

Die Steiermark verzeichnete einen Rückgang von 60 auf 40 Plantagen (-33,3 Prozent). Ihr Anteil an den österreichweiten Feststellungen erhöhte sich dennoch leicht von 12,2 auf 13,8 Prozent. Die Zahl der Indoor-Plantagen sank von 37 auf 23 Fälle (-37,8 Prozent), während die Outdoor-Anlagen von 23 auf 17 zurückgingen (-26,1 Prozent). Besonders deutlich verringerte sich die Zahl der Mini-Plantagen, während Micro-Plantagen zunahmen. Größere Plantagenformen spielten nur mehr eine untergeordnete Rolle. Dieser Umstand ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Risiko, in den Fokus polizeilicher Ermittlungen zu geraten, beim Betrieb einer industriellen Plantage ungleich höher ist als jenes, bei der Einfuhr von Marihuana aus Slowenien betreten zu werden. Aufgrund der geografischen Nähe der Steiermark zu den Hauptproduktionsländern am Westbalkan sind Plantagensicherstellungen in der Größenordnung von mehr als 500 Pflanzen daher die Ausnahme. Kam es 2025 zur Sicherstellung von Plantagen, so handelte es sich hierbei in der Regel um Micro- sowie Miniplantagen. Diese werden von den Konsumentinnen und Konsumenten in der Regel selbst bewirtschaftet. Cannabis, welches hingegen für die Inverkehrsetzung bestimmt ist, stammt in der Regel aus dem benachbarten Ausland. Dieses wird mit hoher Frequenz zumeist durch professionelle Kurierinnen und Kuriere von Slowenien nach Österreich eingeführt und im Bundesgebiet in weiterer Folge an Zwischen- sowie Endabnehmerinnen und -abnehmer gewinnbringend veräußert. Lieferungen an steirische Adressatinnen und Adressaten aus Übersee, insbesondere den Vereinigten Staaten oder dem asiatischen Raum, sind derzeit noch absolute Ausnahmen und spielen nur eine marginale Rolle.

Entwicklungen im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS) nahmen in der Steiermark auch im Jahr 2025 nur eine untergeordnete Rolle ein. Dies zeigt sich insbesondere anhand der dem LKA Steiermark zur weiteren Bearbeitung zugewiesenen Postsendungen. Von insgesamt 324 Sendungen wurden lediglich in 44 Briefen beziehungsweise Paketen geringe Mengen an NPS festgestellt. Hinweise auf organisiert agierende Täterstrukturen ergaben sich daraus bislang nicht. Bei den Adressatinnen und Adressaten handelte es sich nachzeitigem Erkenntnisstand durchwegs um Konsumentinnen und Konsumenten.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Internet, Messenger-Dienste und Social-Media-Plattformen spielen bei der Abwicklung von illegalen Suchtmittelgeschäften national wie international – und damit auch in der Steiermark – eine wichtige Rolle. Durch ihre breite Verfügbarkeit erfassen sie nahezu den gesamten Markt und bringen Anbieter- und Nachfrageseite unmittelbar zusammen. Die Anbahnung und Abwicklung von Suchtmittelgeschäften jeglicher Größenordnung geschieht hierbei in der Regel über Social Media sowie Messenger. In Hinblick auf 2025 geführte Ermittlungsverfahren lässt sich feststellen, dass nahezu alle Online-Messenger und Social-Media-Plattformen für derartige Aktivitäten missbraucht werden. Selbst Gaming-Plattformen wurden zwecks konspirativer Kommunikation genutzt. Im niederschweligen Bereich erfreute sich insbesondere der Onlinedienst „Snapchat“ als Kommunikationsmittel erster Wahl.

Im Jahr 2025 konnten insgesamt 324 Suchtgiftsendungen, welche für steirische Abnehmerinnen und Abnehmer vorgesehen waren, abgefangen und sichergestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine Steigerung von 137 Sendungen. Es muss jedoch angemerkt werden, dass derartige Sicherstellungen meist auf Routinekontrollen zurückzuführen sind. Eine etwaige Dunkelziffer darf daher nicht außer Acht gelassen werden.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Im Jahr 2025 wurde frühzeitig die Notwendigkeit der Auswertung von Krypto-Messenger-Diensten erkannt, weshalb nunmehr seit Juni 2025 eine beim Ermittlungsbereich 09-Suchtmittel ansässige Arbeitsgruppe „AG-ODYSSEUS“ gegründet wurde. Ziel und Zweck dieser AG ist es, die auf den Krypto-Messenger-Diensten vorhandenen Kommunikationen auszuwerten und historische mit aktuellen suchtgiftrelevanten Erkenntnissen zu verknüpfen sowie eine Schnittstelle in der Steiermark zur bundesweit agierenden „AG Achilles“ zu sein. Bei diversen Ermittlungen zeigte sich, dass Tätergruppierungen, welche Krypto-Messenger-Dienste nutzten und bis dato justiziell noch nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, nach wie vor ihren kriminellen Aktivitäten nachgehen. Hierbei spielen insbesondere der Raum Graz bis hin zu Laibach in Slowenien eine wichtige Rolle, da die genannten Örtlichkeiten hochrangigen OK-Funktionären nicht nur als Refugium und Rückzugsgebiet, sondern auch als Operationsgebiet für internationale Suchtgiftgeschäfte dienen. Die bisherigen Ermittlungen belegen, dass verfeindete Balkan-OK-Gruppierungen auch in der Steiermark über relevante Aufenthalts-, Logistik- und Kontaktstrukturen verfügen. Im Raum Graz traten neben Drogenkurierinnen und -kurieren und Depothalterinnen und -haltern auch hochrangige Hintermänner sowie Personen mit Bezug zu schwerer Gewaltkriminalität in Erscheinung.

Festgestellt wurden darüber hinaus internationale Verflechtungen, Kontakte in politische und gesellschaftliche Kreise am Westbalkan sowie Hinweise auf Einflussnahmen im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen. Die bekannt gewordenen Gewaltereignisse im Ausland verdeutlichen die hohe Gewaltbereitschaft und den überregionalen

Wirkungsbereich dieser Gruppierungen. Die bisherigen Ermittlungen zeigen zudem, dass die im Zusammenhang mit Krypto-Messenger-Diensten festgestellten Strukturen nicht nur suchtmittelbezogene Aktivitäten betreffen, sondern teilweise auch Bezüge zu schwerer Gewaltkriminalität und Einschüchterungshandlungen aufweisen. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Gefährdungs- und Schutzbedürfnis für einschreitende und ermittelnde Organe sowie für beteiligte Justizorgane.

Die Auswertung der vorhandenen Krypto-Messenger-Daten stellt weiterhin eine erhebliche zeitliche und personelle Herausforderung dar. Aufgrund des Umfangs der Datenbestände sowie der Notwendigkeit, historische Kommunikationsinhalte mit aktuellen Ermittlungsansätzen abzugleichen, ist auch in den kommenden Jahren mit einem beträchtlichen Auswertungsaufwand zu rechnen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Für das Jahr 2025 ist in der Steiermark, insbesondere im urbanen Raum Graz, eine erhöhte Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Suchtgiftgeschäften festzustellen. Vor allem syrische und afghanische Täter traten bei Suchtgiftübergaben wiederholt bewaffnet beziehungsweise in Gruppen auf und zeigten Bereitschaft, Verkaufsplätze und Einflussbereiche gewaltsam abzusichern. Dies zeigte sich unter anderem anhand einer durch das Stadtpolizeikommando Graz bearbeiteten Serie schwerer Gewaltdelikte durch eine überwiegend aus jugendlichen syrischen Tätern bestehende Straßengruppierung. Im Zeitraum Anfang bis Mitte 2025 konnten im Stadtgebiet Graz insgesamt 34 schwere Gewaltdelikte, teils unter Einsatz von Hieb- und Stichwaffen, geklärt und zahlreiche Tatverdächtige festgenommen werden. Auch ein im August 2025 durch das LKA Steiermark bearbeiteter Vorfall im Bezirk Leibnitz verdeutlicht die Gewaltbereitschaft im Suchtmittelmilieu. Im Zuge eines geplanten Suchtgiftgeschäfts kam es nach einer Geldabnahme zu Schussabgaben durch einen Suchtgiftabnehmer, wodurch eine Person schwer verletzt wurde. Der Sachverhalt wird von der Staatsanwaltschaft Graz als versuchter Mord verfolgt.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

Für das Jahr 2025 zeigte sich, dass Bargeld nach wie vor die beliebteste Zahlungsart ist. Suchtgiftüberlassungen nach durchgeführten Banküberweisungen sind nicht bekannt. Täterinnen und Täter aus dem Balkan investieren und waschen das lukrierte Geld nach wie vor über Immobiliengeschäfte oder in Form von Beteiligungen an diversen Gewerbebetrieben, hinter welchen in der Regel Gesellschaftskonstrukte stehen. Als Beispiel kann hierbei eine im Jänner 2025 aus dem Kosovo stammende festgenommene Person genannt werden. Diese scheint, dass dieser ihr erwirtschaftetes Barvermögen nicht in Österreich angelegt, sondern über Kuriere in sein Heimatland verbracht und dieses dort in Immobilien investiert hat. Die ausgewertete Kommunikation deutete zwar auf einen

entsprechenden Geldabfluss hin, war jedoch für weiterführende vermögensrechtliche Maßnahmen nicht ausreichend belastbar.

Was afghanische und syrische Täter betrifft, so scheint es sich anhand der Erkenntnisse aus mehreren Ermittlungen im Jahre 2025 zu bestätigen, dass der Transfer von illegal erwirtschafteten Geldern ins Ausland erfolgen dürfte. Der Transfer erfolgt hierbei meist zur Unterstützung der dort verbliebenen Familienangehörigen. Ermittlungen hierzu gestalten sich als sehr schwierig, da eine Kooperation von Täterseite nahezu nicht vorhanden ist. Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2025 abermals kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Im Jahre 2025 wurden bei Suchtmittelamtshandlungen des Landeskriminalamtes Steiermark und des Stadtpolizeikommandos Graz in Hinblick auf weitere vermögensrechtliche Dispositionen durch die Justiz ein Hochpreisfahrzeug und Gelder in der Höhe von insgesamt nahezu 500.000 Euro sichergestellt. Ein derartiges Vorgehen ist in der Steiermark die gängige Praxis.

Ausblick auf das Jahr 2026

In der Steiermark ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Rückgang der Suchtmittelkriminalität zu erwarten. Die Nachfrage nach illegalen Suchtmitteln ist weiterhin hoch. Gleichzeitig ist nach derzeitiger Einschätzung ein kontinuierlicher Nachschub in nahezu allen Suchtmittelbereichen gegeben. Der Erwerb über Internet, Darknet und Messenger-Dienste hat sich weiter etabliert und wird nicht mehr ausschließlich von organisierter Schwerekriminalität, sondern zunehmend auch von Straßenhändlerinnen und -händlern und Konsumentinnen und Konsumenten genutzt. Begünstigend wirken dabei die niederschwellige Verfügbarkeit, grenzüberschreitende Mobilität sowie die Nutzung verschlüsselter Kommunikations- und Vertriebswege. Insbesondere jüngere Konsumentinnen und Konsumenten zeigen oftmals ein geringes Risikobewusstsein hinsichtlich der gesundheitlichen Folgen und der strafrechtlichen Relevanz des Suchtmittelkonsums. Die Cannabislegalisierung in Deutschland hat nach derzeitiger Wahrnehmung keinen Einfluss auf die Steiermark.

Die Steiermark wird auch künftig als Transitland und Umschlagplatz illegaler Suchtmittel von Bedeutung bleiben. Vor allem die Nähe zu Slowenien, internationale Verkehrsachsen sowie unterschiedliche rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen im grenzüberschreitenden Bereich stellen weiterhin besondere Herausforderungen für die polizeiliche Arbeit dar. Auch die Situation in Justizanstalten bleibt kriminalpolizeilich relevant. Die Kooperation mit den Verantwortlichen in den steirischen Justizanstalten funktionierte im Jahr 2025 gut. Gleichzeitig zeigte sich, dass moderne Kommunikationsmittel in Haftanstalten weiterhin eine Rolle bei der Fortführung von Suchtmittelgeschäften spielen können.

Im Grazer Stadtgebiet bleiben die Schutzzonen im Bereich des Volks- und Metahofparks ein wichtiges Instrument zur Eindämmung sichtbarer Suchtgiftdelinquenz im öffentlichen Raum. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass dadurch zwar Verdrängungseffekte erzielt werden können, das grundsätzliche Problem der hohen Angebots- und Nachfrage im Suchtmittelbereich aber nicht gelöst wird. Für die Exekutive ergibt sich daraus ein anhaltend hoher logistischer, technischer und personeller Anpassungsbedarf. Insbesondere im Bereich digitaler Ermittlungsansätze, mobiler Kontrollen, grenzüberschreitender Zusammenarbeit sowie der Erkennung moderner Vertriebs- und Kommunikationsstrukturen besteht weiterhin erhöhter Handlungsbedarf. Die positive Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Graz sowie mit den Verantwortlichen der steirischen Justizanstalten bleibt dabei ein wesentlicher Faktor für die Bearbeitung umfangreicher Suchtmittelverfahren.

Fallbeispiel Steiermark

Im Zuge einer Kontrolle am Grenzübergang Spielfeld wurde am 21. November 2025 ein slowenischer Staatsbürger bei der Einreise von Slowenien nach Österreich im Besitz von insgesamt achteinhalb Kilogramm Cannabiskraut sowie 110 Gramm Kokain betreten, die er in seinem Fahrzeug im Kofferraum mitführte. Die bislang geführten Ermittlungen, insbesondere die Auswertung der von den Tätern verwendeten Chatapplikation „Molly“, ergaben, dass der Beschuldigte in eine arbeitsteilig und konspirativ agierende Tätergruppierung vermutlich mit Bezug zu einem der Balkan-Clans eingebunden war. Diese strukturierte Täterschaft bediente sich logistischer Zwischenlager – Depots – im Raum Laibach, von welchen aus die Suchtgifttransporte organisiert und gesteuert wurden. Der Beschuldigte war dabei nicht nur als Kurierfahrer tätig, sondern koordinierte darüber hinaus eigenständig weitere Kurierfahrer und fungierte als operative Schnittstelle zwischen den übergeordneten Auftraggebern und den ausführenden Transporteuren. Nach derzeitigem Ermittlungsstand wurden aus den genannten Depots wiederholt größere Suchtgiftmengen durch Kurierfahrer nach Österreich, Kroatien und zu weiteren Destinationen in Slowenien verbracht. Insgesamt konnte dem Beschuldigten für die Zeit von Oktober bis Ende November 2025 die Einfuhr und Weitergabe von zumindest 241,5 Kilogramm Cannabiskraut und 10,36 Kilogramm Kokain an Abnehmerinnen und Abnehmer im Grazer Raum zugeordnet werden.

5.7 Tirol

(Der vom EB 09 im LKA Tirol übermittelte Originalbeitrag wurde durch BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 108 Anzeigen (+2,9 Prozent). Sowohl bei den Verbrechenstatbeständen als auch bei den Vergehenstatbeständen war ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Verbrechen stiegen von 280 auf 354 Anzeigen und damit um 74 Anzeigen (+26,4 Prozent), während die Vergehen von 3.438 auf 3.472 Anzeigen und damit um 34 Anzeigen (+1,0 Prozent) zunahmen. Der Gesamtanstieg ist größtenteils auf die Entwicklung bei den Verbrechenstatbeständen zurückzuführen. Mit 3.826 SMG-Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) im Bundesland Tirol handelt es sich um rund 10,4 Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Verbrechen	197	200	244	189	271	232	178	262	280	354	+26,4 %
Vergehen	3.826	3.792	3.538	4.042	4.224	3.109	2.917	3.097	3.438	3.472	+1,0 %
Gesamt	4.023	3.992	3.782	4.231	4.495	3.341	3.095	3.359	3.718	3.826	+2,9 %

In der substanzbezogenen Betrachtung zeigte sich in Tirol weiterhin eine deutliche Dominanz von Cannabis. Die erfassten Cannabis-Zuordnungen entsprachen 64,9 Prozent der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen. Bei Kokain lag dieser Wert bei 38,2 Prozent, bei Amphetamin bei 3,7 Prozent, bei XTC bei 1,7 Prozent, bei Methamphetamin bei 1,4 Prozent sowie bei Heroin bei 0,7 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass einer einzelnen Anzeige mehrere Suchtmittel zugeordnet werden können.

Tabelle 20:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Tirol im Zeitraum 2016 bis 2025

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen kann für Tirol im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr bei Amphetamin ein deutlicher Rückgang der sichergestellten Menge um 80,7 Prozent festgestellt werden. Bei den übrigen Substanzen waren hingegen durchwegs Anstiege zu verzeichnen. Besonders deutlich fielen die Zunahmen bei XTC (+679,4 Prozent), Heroin (+1.309,4 Prozent), Kokain (+225,2 Prozent) und Methamphetamin (+125,5 Prozent) aus. Auch bei Cannabis wurde mit einem Plus von 7,5 Prozent eine höhere Sicherstellungsmenge als im Vorjahr verzeichnet.

Tabelle 21:
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Tirol im Zeit-
raum 2021 bis 2025

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin (Gramm)	2.762	945	31.921	7.530	1.450
Cannabis gesamt (Gramm)	339.398	555.377	95.011	181.265	194.826
Heroin (Gramm)	22	55	20	32	451
Kokain (Gramm)	2.959	3.364	18.659	8.237	26.784
Methamphetamin (Gramm)	122	326	638	483	1.089
XTC (Stück)	1.510	2.941	1.071	2.083	16.239

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Im Vergleich zum Jahr 2024 konnten in Tirol im Jahr 2025 keine besonderen Auffälligkeiten im Konsumverhalten registriert werden. Das meistkonsumierte Suchtmittel ist nach wie vor Cannabis, gefolgt von Kokain und Amphetamin. Anzumerken sei aber, dass die Nachfrage nach Kokain als auch die Qualität des Kokains im Vergleich zu den vergangenen Jahren stieg.

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Für das Jahr 2025 werden im Vergleich zu den Vorjahren keine gravierenden Abweichungen in der Gesamtbetrachtung der Suchtmittelkriminalität berichtet. Cannabisprodukte stellen weiterhin die Nummer eins am Suchtmittelmarkt dar, gefolgt von Kokain. Wurde im Suchtmittellagebericht 2024 bereits über diesen Vormarsch berichtet, so zeigt sich dieser nunmehr auch anhand der aktuellen Sicherstellungsstatistik.

Wenn 2024 festgestellt wurde, dass sich die vormals in Innsbruck etablierte „Nordafrikaner-Szene“ etwas aus dem öffentlichen Raum zurückgezogen hat und nun ihre illegalen Geschäfte aus Wohnungen und immer öfter aus Lokalen (Wettlokalen) heraus betreibt, so kann für das Jahr 2025 angegeben werden, dass sich die jeweiligen Tätergruppierungen nunmehr wieder auf die Straße verlagert haben. Die Täterinnen und Täter nutzen hierbei Kommunikationen via Social Media beziehungsweise Internettelefonie und nutzen zur Suchtgiftauslieferung vermehrt E-Scooter.

Teilweise befinden sich die Organisatorinnen und Organisatoren und maßgeblich Tatbeteiligten im Ausland (Italien, Marokko und Spanien). Sie bedienen sich Kurierinnen und Kurieren und Läuferinnen und Läufern, die in Österreich für kurze Zeit aufhältig sind. Zudem wurde festgestellt, dass Tatverdächtige aus den Maghreb-Staaten (Tunesien,

Algerien, Marokko und Westsahara) nicht mehr nur in Innsbruck tätig sind, sondern bereits auf andere Bezirke in Tirol ausweichen, wenn auch noch nicht in diesem Ausmaß wie in Innsbruck.

Neben österreichischen Staatsangehörigen drängen aber stetig mehr andere Nationen, insbesondere Personen aus dem Balkanraum, deutsche, ungarische und türkische Staatsangehörige, in den heimischen Markt und teilen sich diesen auf. Zudem ist festzustellen, dass auch albanische beziehungsweise nordmazedonische Staatsangehörige vermehrt am heimischen Markt mitmischen. Grundsätzlich werden Suchtmittel aus Ländern wie Italien, Deutschland und den Niederlanden erworben. Wie bereits im vorherigen Punkt angeführt, dominieren Cannabisprodukte den Tiroler Suchtmittelmarkt, dicht gefolgt von Kokain. Ebenso kann angemerkt werden, dass aus Tirol von einer massiven Steigerung der Qualität der Suchtmittel berichtet wird. Sogenanntes „gestrecktes Material“ sei nunmehr kaum zu finden.

In Tirol kam es im Jahr 2025 eher selten zu bundeslandübergreifenden Ermittlungen. Kam es jedoch fallweise zu einer Zusammenarbeit, funktionierte diese friktionsfrei. Aufgrund der Tatsache, dass die Suchtmittel in den jeweiligen Nachbarstaaten erworben und in weiterer Folge in Tirol umgesetzt werden, kam es beispielsweise hierbei eher zur Zusammenarbeit mit deutschen Landeskriminalämtern.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

Tirol registrierte 2025 insgesamt 38 Plantagen und damit 24 weniger als im Vorjahr (-38,7 Prozent). Der Anteil an den österreichweiten Feststellungen sank von 12,7 auf 13,1 Prozent und blieb damit nahezu konstant. Besonders stark war der Rückgang bei den Outdoor-Anlagen. Von 28 Fällen im Jahr 2024 auf nur noch acht Fälle im Jahr 2025 (-71,4 Prozent). Die Indoor-Feststellungen gingen dagegen nur von 34 auf 30 Fälle zurück (-11,8 Prozent). Tirol entwickelte sich damit deutlich stärker zu einem Indoor-Phänomen. Micro- und Mini-Plantagen waren 2025 gleich häufig vertreten.

Plantagen werden generell vordergründig von Einheimischen angelegt und betrieben – so auch 2025 –, wobei die dafür notwendigen Pflanzensamen und Stecklinge im Internet beziehungsweise in diversen Growshops erworben werden. Das produzierte Cannabis ist von guter bis sehr guter Qualität. Die Anlagen sind zumeist mit hochwertiger Ausrüstung ausgestattet. Im Jahr 2025 zeigte sich zudem, dass sich Beschuldigte im Zusammenhang mit dem Anbau vermehrt auf CBD-Produkte beziehungsweise CBD-Pflanzen beriefen. Dadurch wurde die rechtliche Einordnung der festgestellten Pflanzen in einzelnen Fällen erschwert.

Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)

NPS spielen in Tirol bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eine eher untergeordnete Rolle, werden jedoch meist im Zuge von abgefangenen Postsendungen aufgegriffen und sichergestellt. Der Aufgriff erfolgt hierbei durch den Zoll und in der Regel durch Routinekontrollen. Bei den am häufigsten sichergestellten NPS handelt es sich um Ketamin. Dieses wurde im Jahr 2025 in Tirol meist über die Niederlande erworben und in weiterer Folge, wie zuvor geschildert, abgefangen.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

In Hinblick auf die Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität konnten im Jahr 2025 keine gravierenden Veränderungen zu den Vorjahren festgestellt werden. Wenn von einer Veränderung gesprochen wird, dann ist der Trend hierbei eher rückläufig. Ursächlich hierfür sind stattfindende Kontrollen durch die Zollverwaltung in den Postverteilungszentren. Bei den Aufgriffen wurde festgestellt, dass hauptsächlich Cannabis, Kokain, Amphetamine, MDMA, Benzodiazepine sowie NPS verschickt beziehungsweise bestellt werden. Andere Suchtmittel spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Im Jahr 2025 wurden durch das Landeskriminalamt Tirol eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren mit Krypto-Messenger-Bezug geführt. Diese Ermittlungsverfahren führten dementsprechend zu Festnahmen und Hausdurchsuchungen. Grundsätzlich kann hierbei die sehr gute Zusammenarbeit mit den Tiroler Justizbehörden hervorgehoben werden, welche ungeachtet der länger zurückliegenden Tatzeiten in sämtlichen Fällen entsprechende Maßnahmen anordnet. Hinsichtlich der Bearbeitung dieser Ermittlungsverfahren kann angegeben werden, dass diese erfahrungsgemäß äußerst komplex, umfangreich und langwierig sind. Die durch das Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellten Hilfetools sind durch das Landeskriminalamt Tirol lobenswert zu erwähnen. Aufgrund der geplanten zukünftigen Verteilung weiterer sogenannter „Pins“ rechnet das Landeskriminalamt Tirol mit einem hohen Arbeitsanfall in den nächsten Jahren.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Die suchtmittelbezogene Begleit- und Beschaffungskriminalität hat sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Nach wie vor konnten mit der Suchtmittelkriminalität in kausalem Zusammenhang stehende Delikte wie Körperverletzungen, niederschwellige Raubdelikte, Nötigungen und Einbruchsdiebstähle festgestellt werden.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Bei der vorherrschenden Zahlungsmethode 2025 handelte es sich in Tirol – wie bereits im Vorjahr – um Bargeld. Bei Amtshandlungen werden immer wieder größere Bargeldbeträge aufgefunden und sichergestellt, die fallweise in Tresoren vorgefunden werden oder

schließlich auf Sparbüchern landen. Ebenso konnte ein erkennbarer Trend zur Bezahlung mittels Kryptowährung wahrgenommen werden. Die jeweilige Ermittlungsunterstützung erfolgt hierbei in der Regel durch den Assistenzbereich 06.

Eine gezielte Zuordnung der Zahlungspräferenzen der jeweiligen Täterschaft ist nicht möglich. Wurden im Jahr 2025 im Zuge von Ermittlungsverfahren Bargeldbeträge, Immobilien, wertvolle Schmuckstücke, Fahrzeuge etc. sichergestellt, so erfolgte hierbei in der Regel ein jeweiliger Abschöpfungsantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. Folglich konnten hierbei hohe Geldbeträge (über 500.000 Euro) sichergestellt und von Seiten der Justiz eingezogen werden.

Ausblick auf das Jahr 2026

Für Tirol wird, mit Ausnahme einer möglichen Zunahme von Indoor- beziehungsweise Outdoor-Plantagen zur Gewinnung von Cannabisprodukten, mit keinen gravierenden Änderungen im Jahr 2026 gerechnet. Gleichzeitig ist mit sinkenden Suchtmittelpreisen, insbesondere bei Kokain, zu rechnen. Auswirkungen der Cannabislegalisierung in Deutschland auf die Suchtmittellage in Tirol konnten im Jahr 2025 nicht festgestellt werden. Beobachtungsrelevant bleibt hingegen der Bereich der suchtmittelbeeinträchtigten Fahrzeuglenkerinnen und -lenker, da Anzeigen nach der StVO im Zusammenhang mit dem Lenken von Kraftfahrzeugen unter Drogeneinfluss zunehmen. Dieser Anstieg wird insbesondere auf verstärkte Kontrollen zurückgeführt. Auch die Justizanstalt Innsbruck bleibt aus kriminalpolizeilicher Sicht relevant, da es im Jahr 2025 wiederholt zu Vorfällen mit unterschiedlichen Suchtmitteln kam, die auf verschiedene Weise in die Anstalt eingebracht wurden. Positiv hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Innsbruck, insbesondere aufgrund der dort bestehenden spezialisierten Zuständigkeiten im Bereich der Suchtmitteldelikte.

Eine Herausforderung bleibt zudem die Nutzung von Messenger-Diensten und verschlüsselter Kommunikation im Zusammenhang mit Suchtmittelverfahren. Vor diesem Hintergrund wird auch im Jahr 2026 mit einem entsprechenden Ermittlungs- und Auswertungsaufwand zu rechnen sein.

Fallbeispiel Tirol

Seit Ende 2023 langten beim LKA Tirol immer wieder Hinweise ein, wonach ein im Großraum Kufstein ansässiger türkischer Staatsangehöriger seit Jahren eine feste Größe im Kokainhandel in Tirol, insbesondere im Bereich Kufstein, sei. Nachdem sich die Hinweise vermehrten und schließlich Anfang 2025 auch konkrete Belastungen bekannt wurden, wurden vom LKA Tirol intensive Ermittlungen aufgenommen. Im Zuge dieser Ermittlungen (OP Annos) erhärtete sich der Tatverdacht gegen einen 32-jährigen türkischen Staatsangehörigen sowie den 37-jährigen Schwager des Türken, weshalb die Ermittlungen auch

auf diesen ausgeweitet wurden. Mehrere Monate andauernde Ermittlungen ergaben ein bundeslandweit agierendes Netzwerk mit Schwerpunkt im Tiroler Unterland. Konkret wurden durch mehrere Personen Suchtgift in Form von Kokain in ganz Tirol ausgeliefert und an eine Vielzahl von Suchtgiftabnehmerinnen und -abnehmern verteilt. Zum Transport des Suchtgifts wurden teilweise präparierte Gegenstände, wie Wasserflaschen mit eingebautem Versteck, verwendet.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand dürfte der 32-Jährige für die Organisation und die Einfuhr des Suchtgifts ins Bundesgebiet von Deutschland zuständig gewesen sein und dieses teilweise selbst und teilweise durch seine Unterhändlerinnen und Unterhändler vertrieben haben. Der 37-Jährige führte Suchtgiftschmuggelfahrten sowie Geldlieferungen durch ganz Tirol durch. Die Suchtgiftgeschäfte wurden teilweise unter dem Deckmantel der Firmen der Hauptbeschuldigten geführt. Diese Firmen sowie Firmengebäude und Lager Räume wurden als Suchtgiftbunker, Bargeldbunker und als Räumlichkeiten zur Abwicklung von Suchtgiftgeschäften benutzt. Der 32-jährige türkische Staatsangehörige wurde schließlich im Mai 2025 während eines Suchtgiftgeschäfts in Kufstein festgenommen. Bei dieser Übergabe sollten zwei Kilogramm Kokain den Besitzer wechseln. Nach dem Geschäft wurde der 32-jährige Türke durch Beamte des LKA Tirol und des EKO Cobra festgenommen. Unmittelbar darauf wurden weitere Festnahmen und zehn Hausdurchsuchungen, teilweise zeitgleich, durchgeführt. Dabei wurden in vier Wohnungen beziehungsweise Garagen und Lagerhallen im Raum Kufstein und Schwaz insgesamt ca. siebeneinhalb Kilogramm Kokain, 127 Gramm MDMA und Bargeld in Höhe von ca. 470.000 Euro sichergestellt. Der Straßenverkaufswert des sichergestellten Kokains beläuft sich auf 750.000 Euro. Insgesamt wurden in dieser Angelegenheit zehn Personen von Beamten des LKA Tirol und der PI Kufstein festgenommen. Von den Festgenommenen wurden vier in die JA-Innsbruck eingeliefert, über sie wurde die Untersuchungshaft verhängt. Die restlichen Beschuldigten zeigten sich umfassend geständig, weswegen sie auf freien Fuß zur Anzeige gebracht wurden. Jene vier, welche sich in U-Haft befinden, verweigerten bis dato sämtliche Angaben. Außerdem werden noch ca. 30 weitere Personen als Abnehmerinnen und Abnehmer beziehungsweise Konsumentinnen und Konsumenten zur Anzeige gebracht. Durch die Amtshandlung gelang der Tiroler Polizei ein massiver Schlag gegen die Drogenszene im Tiroler Unterland. Die Beschuldigten wurden mittlerweile rechtskräftig zu hohen Haftstrafen verurteilt.

5.8 Vorarlberg

(Der vom EB 09 im LKA Vorarlberg übermittelte Originalbeitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr davor einen Anstieg von 182 Anzeigen (+8,8 Prozent). Die Verbrechen stiegen um 19 Anzeigen (+20,0 Prozent), die Vergehen um 163 Anzeigen (+8,3 Prozent). Der Gesamtanstieg ist damit überwiegend auf die Entwicklung bei den Vergehen zurückzuführen, wobei auch bei den Verbrechen eine deutliche prozentuelle Zunahme festzustellen ist. Hinsichtlich der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen macht der Anteil Vorarlbergs 6,1 Prozent aus.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Verbrechen	122	151	151	133	126	90	122	101	95	114	+20,0 %
Vergehen	1.405	1.453	1.692	1.938	1.732	1.520	1.659	1.974	1.975	2.138	+8,3 %
Gesamt	1.527	1.604	1.843	2.071	1.858	1.610	1.781	2.075	2.070	2.252	+8,8 %

In der substanzbezogenen Betrachtung zeigte sich in Vorarlberg weiterhin eine deutliche Dominanz von Cannabis. Die erfassten Cannabis-Zuordnungen entsprachen 78,6 Prozent der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen. Bei Kokain lag dieser Wert bei 26,1 Prozent, bei Amphetamin bei 4,0 Prozent, bei XTC bei 1,5 Prozent, bei Methamphetamin bei 1,1 Prozent sowie bei Heroin bei 1,0 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass einer einzelnen Anzeige mehrere Suchtmittel zugeordnet werden können.

Tabelle 22:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Vorarlberg im Zeitraum 2016 bis 2025

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen lassen sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr überwiegend Anstiege feststellen. Besonders deutlich fiel die Zunahme bei XTC aus, dessen sichergestellte Stückzahl gegenüber 2024 um 561,8 Prozent anstieg. Auch bei Cannabis (+182,1 Prozent), Amphetamin (+239,3 Prozent), Kokain (+84,5 Prozent) und Methamphetamin (+82,4 Prozent) wurden höhere Sicherstellungsmengen verzeichnet. Lediglich bei Heroin war mit einem Rückgang der sichergestellten Menge um 73,1 Prozent eine gegenläufige Entwicklung festzustellen.

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin (Gramm)	2.549	1.638	1.569	433	1.469
Cannabis gesamt (Gramm)	27.342	39.786	33.981	25.953	73.207
Heroin (Gramm)	1.421	13	760	613	165
Kokain (Gramm)	685	9.673	1.807	2.381	4.393

Tabelle 23:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg im Zeitraum 2021 bis 2025

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Methamphetamin (Gramm)	25	17	122	17	31
XTC (Stück)	1.559	2	3	55	364

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

***) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Im Jahr 2025 gab es gegenüber 2024 keine wesentlichen Änderungen. Cannabis ist nach wie vor das am meisten konsumierte Suchtmittel in Vorarlberg. Ein deutlicher Anstieg oder Änderungen in der Handelsroute aufgrund der Legalisierung in Deutschland konnten nicht festgestellt werden. Jedoch konnte im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg in Bezug auf Kokainmissbrauch sowie Besitz festgestellt werden. Dies wurde auch durch das im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung durchgeführte Abwassermonitoring bestätigt. Grundsätzlich ist ebenso ein Preisverfall feststellbar. 2025 lag der Ankaufspreis von einem Kilogramm Kokain bei 20.000 Euro. Aufgrund dieser Umstände wird davon ausgegangen, dass der Markt mittlerweile überschwemmt wurde. Großsicherstellungen in den europäischen Häfen zeigen diesbezüglich keine Auswirkungen. Es zeigte sich im Jahre 2025 in Vorarlberg ebenso ein leichter Anstieg bezüglich des Konsums von Amphetamin, Methamphetamin sowie des illegalen Verkaufs und Konsums von Arzneimitteln. Eine Änderung bezüglich des Konsumverhaltens von Heroin konnte nicht festgestellt werden. Generell ist der Drogenkonsum im urbanen Gebiet deutlich höher als im ländlichen Raum.

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Auf dem Suchtmittelmarkt in Vorarlberg waren alle gängigen Suchtmittel zu finden, wobei aufgrund der Größe des Bundeslandes keine nennenswerten regionalen Unterschiede feststellbar waren. Zu den Tätergruppierungen, die im Jahr 2025 am meisten in Erscheinung traten, zählten Staatsangehörige aus Deutschland, der Türkei, Syrien und Afghanistan, aber auch österreichische Staatsangehörige. Generell kam es zu einer Steigerung der Anzeigen mit SMG-Bezug. Aufgrund der geografischen Lage wird das Bundesland Vorarlberg oft von Drogenkurierinnen und -kurieren durchquert. An den von den Kriminellen benutzten Routen zum Suchtmittelschmuggel hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nichts geändert. Das Kokain stammt insbesondere aus den Niederlanden sowie aus Belgien und wird via Luxemburg und Deutschland in das Bundesgebiet eingeführt sowie teilweise auch durchgeführt. Ebenso konnten jedoch auch Schmuggelfahrten über die Balkanroute sowie aus Italien und Spanien kommend vermehrt festgestellt werden. Cannabis wird teilweise aus Übersee mittels Postversand, aber auch über den Landweg

aus Deutschland sowie der Schweiz eingeführt. Der guten Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden kommt hierbei ein hoher Stellenwert zu.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

Vorarlberg war das einzige Bundesland mit einem tatsächlichen Anstieg der Gesamtzahlen. Die Zahl der festgestellten Plantagen erhöhte sich von 19 auf 21 Fälle (+10,5 Prozent). Dadurch stieg der Anteil an den österreichweiten Feststellungen von 3,9 auf 7,2 Prozent.

Die Zahl der Indoor-Anlagen ging leicht von 15 auf 14 zurück, während sich die Outdoor-Anlagen von vier auf sieben erhöhten. Erstmals wurde wieder eine industrielle Plantage registriert. Der Anstieg ist vor allem auf zusätzliche Mini- und Outdoor-Plantagen zurückzuführen. Das daraus gewonnene Marihuana wurde größtenteils für den Eigenkonsum sowie den Kleinhandel genutzt. Industrielle Großplantagen waren im Jahr 2025 in Vorarlberg eher nicht von Bedeutung. Nennenswerte Ausforschungen und Sicherstellungen in Vorarlberg im Jahr 2025 sind eine professionelle Aufzuchtanlage mit 1.481 Pflanzen im Klostertal sowie eine professionelle Plantage mit 228 Pflanzen im Herbst 2025 im Bereich von Nenzing. Angemerkt werden kann, dass bei der Aufzuchtanlage im Klostertal dem Vermieter gegenüber versichert wurde, dass es sich lediglich um CBD-Pflanzen handeln würde.

Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)

NPS spielten in der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität 2025 abermals nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2025 wurden, wie auch in den Jahren zuvor, nur wenige Anzeigen nach dem NPSG erstattet. Die meisten Sicherstellungen von NPS erfolgten bei Postverteilerzentren nach Bestellungen über das Darknet oder andere Plattformen, wobei in der Regel lediglich geringe Mengen bezogen werden. Besonders hervorgehoben kann die Sicherstellung von einem Kilogramm Ketamin an der Grenze bei der Einreise ins Bundesgebiet aus der Schweiz werden. Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität wurden 2025 im Vergleich zu den Vorjahren keine gravierenden Unterschiede festgestellt. Kunden ließen sich vermehrt Suchtmittelbestellungen an Paketabholstationen senden, bei denen meist nur eine Kundennummer hinterlegt und keine Personalien erfragt werden müssen. Oft werden zur Geschäftsanbahnung Chatgruppen diverser Messenger-Dienste benutzt, in welchen Suchtmittel zum Kauf angeboten werden. Diese Vorgehensweise erfreut sich vor allem bei der jüngeren Klientel großer Beliebtheit. Ebenso konnte mehrfach festgestellt werden, dass Täterinnen und Täter in betrügerischer Absicht Suchtmittelverkäufe vortäuschen.

Schließlich konnte festgestellt werden, dass manche Bestellungen auch an grenznahe, außerhalb des Bundesgebietes liegende Paketstationen versandt wurden.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Die Auswertung von Erkenntnissen aus Krypto-Messenger-Diensten hat zum Nachweis getätigter illegaler Geschäfte auf bisher kaum dagewesenem hohem Niveau geführt, was eine Vielzahl an Verurteilungen zu langjährigen Freiheitsstrafen zur Folge hatte. Im Jahr 2025 konnten jedoch in Vorarlberg keine aktuellen Bezüge zu Tätergruppierungen festgestellt werden, da diese überwiegend im Ausland tätig waren. Aktuell bestehen jedoch mehrere offene Festnahmeanordnungen gegen ausländische Täterinnen und Täter aufgrund ihrer Handlungen in Vorarlberg. Weiters konnte wahrgenommen werden, dass die bestehenden Verfahren durch Rechtsbeistände der Täterschaft in die Länge gezogen werden, um die Staatsanwaltschaften und Gerichte zu binden und ein daraus resultierendes günstigeres Verurteilungsergebnis zu erzielen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Im Bereich der suchtmittelbezogenen Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität zeigte sich auch im Jahr 2025, dass insbesondere Eigentumsdelikte wiederholt mit Suchtmittelkonsum in Zusammenhang standen. Dies betraf vor allem Taschen- und Ladendiebstähle sowie Kellereinbruchsdiebstähle, die vielfach durch Suchtmittelkonsumentinnen und -konsumenten begangen wurden. Darüber hinaus wurden auch Delikte gegen Leib und Leben, insbesondere körperliche und verbale Auseinandersetzungen, Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt sowie Raubdelikte mehrfach im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten festgestellt.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Im Jahr 2025 zeigte sich im Bereich der Suchtmittelkriminalität, dass organisierte Tätergruppen die Herkunft von Erlösen zu verschleiern versuchten. Dabei wurden Vermögenswerte wie Immobilien, Bargeld, hochwertige Fahrzeuge und sonstige Wertgegenstände teils über Strohpersonen erworben oder gehalten. Für die Ermittlungsführung und Vermögensabschöpfung bleibt die nachvollziehbare Zuordnung solcher Vermögenswerte zu deliktisch erlangten Erlösen weiterhin eine wesentliche Herausforderung, zumal die erforderlichen Nachweise durch die Ermittlungsbehörden zu erbringen sind. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Vermögenswerte nicht unmittelbar auf Beschuldigte, sondern auf nahestehende Personen oder sonstige Dritte übertragen werden. Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2025 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung. Verwertbare Vermögenswerte

wurden grundsätzlich abgeschöpft. Aufgrund verschleierter Besitzverhältnisse und der damit verbundenen Nachweiserfordernisse stellte sich die Umsetzung in einzelnen Fällen jedoch als herausfordernd dar.

Ausblick auf das Jahr 2026

Für das Jahr 2026 bleibt die Anpassungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden eine wesentliche Herausforderung. Dies betrifft insbesondere Entwicklungen im IT-Bereich, neue Krypto- und Messenger-Dienste, Verschlüsselungsmethoden sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, etwa im Zusammenhang mit der gerichtlichen Bewilligung bei der Auswertung von Datenträgern.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Aufarbeitung von Ermittlungsakten mit Krypto-Messenger-Bezug weiterhin einen erheblichen Aufwand verursachen wird. Aufgrund der bestehenden personellen Ressourcenlage wird dieser Bereich auch im Jahr 2026 besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Im Bereich der Grenz-, Verkehrs- und Schwerpunktkontrollen ist auch im Jahr 2026 mit einer fortgesetzten Relevanz suchtmittelbezogener Wahrnehmungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere das Mitführen von Cannabis bei Ein- und Ausreisen sowie suchtmittelbeeinträchtigte Fahrzeuglenkerinnen und -lenker. Die im Jahr 2025 festgestellte Entwicklung spricht dafür, dass entsprechende Kontrollmaßnahmen auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Erkennung suchtmittelbezogener Delikte leisten werden.

Fallbeispiel Vorarlberg

Anlässlich eines Ermittlungsaktes des Landeskriminalamts Tirol und der damit verbundenen Unterstützung mit polizeilichen Maßnahmen in Vorarlberg konnte ein in Tirol wohnhafter Tatverdächtiger nach einer Übernahme von Kokain in Tirol kontrolliert werden. Dabei konnten 180 Gramm Kokain sichergestellt werden. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass der Tatverdächtige das Kokain in Vorarlberg bei einer bis dahin unbekannten Person bezogen hat. Anlässlich der durchgeführten Ermittlungen konnte dann die Übergeberin/ Mittäterin des Kokains ausgemittelt und mit polizeilichen Maßnahmen belegt werden. In weiterer Folge konnten der bereits einschlägig vorbestrafte Mann und weitere acht Täter aus dem Umfeld festgenommen werden. Davon wurden fünf Personen in die Justizanstalt Feldkirch eingeliefert und wegen umfangreichen Kokain- und Cannabishandels angezeigt. Ihnen wurde die Einfuhr und der Handel von mindestens acht Kilogramm Kokain, einem Kilogramm MDMA und vier bis fünf Kilogramm Cannabiskraut nachgewiesen.

5.9 Wien

(Der vom EB 09 im LKA Wien übermittelte Originalbeitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr davor einen Anstieg um 402 Anzeigen (+3,7 Prozent). Die Verbrechen sanken um eine Anzeige (-0,1 Prozent), die Vergehen stiegen um 403 Anzeigen (+4,1 Prozent). Mit 11.204 SMG-Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) in Wien handelt es sich um 30,4 Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Verbrechen	741	976	1.080	1.396	1.143	1.184	1.023	1.049	948	947	-0,1 %
Vergehen	11.649	13.052	11.670	11.740	10.248	8.699	8.955	8.906	9.854	10.257	+4,1 %
Gesamt	12.390	14.028	12.750	13.136	11.391	9.883	9.978	9.955	10.802	11.204	+3,7 %

Tabelle 24:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Wien im Zeitraum 2016 bis 2025

In der substanzbezogenen Betrachtung zeigte sich in Wien weiterhin eine deutliche Dominanz von Cannabis. Die erfassten Cannabis-Zuordnungen entsprachen 62,8 Prozent der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen. Bei Kokain lag dieser Wert bei 21,3 Prozent, bei Heroin bei 6,0 Prozent, bei Methamphetamin bei 5,4 Prozent, bei Amphetamin bei 3,6 Prozent sowie bei XTC bei 3,1 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass einer einzelnen Anzeige mehrere Suchtmittel zugeordnet werden können.

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen lassen sich im Jahr 2025 mit Ausnahme von XTC bei allen dargestellten Substanzen Anstiege verzeichnen. Besonders deutlich fielen die Zunahmen bei Methamphetamin (+279,7 Prozent) und Kokain (+149,1 Prozent) aus. Darüber hinaus wurden auch bei Cannabis (+17,2 Prozent), Heroin (+10,8 Prozent) und Amphetamin (+6,8 Prozent) höhere Sicherstellungsmengen festgestellt. Lediglich bei XTC war ein Rückgang der sichergestellten Stückzahl um 23,9 Prozent zu verzeichnen.

Tabelle 25:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Wien im Zeitraum 2021 bis 2025

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Amphetamin (Gramm)	17.276	7.289	25.864	13.537	14.460
Cannabis gesamt (Gramm)	563.670	470.986	1.804.659	1.001.017	1.173.440
Heroin (Gramm)	50.834	86.656	44.901	18.791	20.813
Kokain (Gramm)	56.647	77.387	79.186	73.221	182.401
Methamphetamin (Gramm)	3.469	4.519	5.226	7.908	30.026

Sicherstellungen – Anzahl der Menge	alt *)			neu**)	
	2021	2022	2023	2024	2025
XTC (Stück)	10.533	9.905	15.305	15.711	11.955

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

In Wien dominieren nach wie vor Cannabis und Kokain den Konsummarkt, während bei Heroin auch im Jahr 2025 eine Abnahme zu verzeichnen war. Hierbei wurde festgestellt, dass vor allem der Kokainmarkt nunmehr in fast allen Gesellschaftsschichten angekommen ist, war diese Substanz zu früheren Zeiten doch einem elitären Umfeld vorbehalten. Parallel dazu konnte eine Steigerung der Qualität des Kokains, aber auch der Anstieg des THC-Gehaltes bei Cannabis festgestellt werden. Bei der Substanz Heroin konnte nach wie vor ein problematischer Konsum gewisser Randgruppen – insbesondere im Bereich der offenen Drogenszene – beobachtet werden. Der Konsum erfolgt hier häufig in Form von Mischkonsum, insbesondere in Kombination mit Alkohol, Benzodiazepinen oder Substitutionsmedikamenten. Im Bereich der Amphetamine und Methamphetamine konnte eine leichte Zunahme festgestellt werden, wobei Methamphetamin weiterhin kein dominierendes Marktsegment darstellt. MDMA (XTC) bleibt insbesondere im Freizeit- sowie Veranstaltungsbereich verbreitet, wobei Schwankungen in der Verfügbarkeit und Zusammensetzung der Tabletten beobachtet werden konnten. Bezugnehmend auf die Wahrnehmung der beigemengten Streckmittel wurde festgestellt, dass die Beimengung von pharmakologisch wirksamen Substanzen, beispielsweise Levamisol bei Kokain, Probleme darstellt und trotz steigender Reinheit des Suchtmittels steigende gesundheitliche Risiken entstehen. Bei Cannabisprodukten wurden wiederholt synthetische Cannabinoide als Beimengung festgestellt, wodurch sich die Wirkungsintensität und das Gefahrenpotenzial erheblich erhöhen können. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich das Konsumverhalten im Bundesland Wien weiterhin breit darstellt und zunehmend von unterschiedlichen Konsummustern geprägt ist. Während die Gesamtverbreitung illegaler Suchtmittel weitgehend stabil erscheint, ist eine stärkere Bedeutung von Kokain sowie von hochpotenten Cannabisprodukten feststellbar. Zudem kommen dem Mischkonsum sowie Substanzen mit teils unbekannter Zusammensetzung eine zunehmende Relevanz zu. Ein wesentliches Risiko ist dabei vor allem das Zusammenwirken von hoher Verfügbarkeit, steigenden Wirkstoffkonzentrationen und einer für Konsumentinnen und Konsumenten oft nicht abschätzbaren Zusammensetzung der Substanzen zu bewerten.

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Im Jahr 2025 hat sich in der Suchtmittelkriminalität eine insgesamt stabile Struktur hinsichtlich der aktiven Tätergruppen gezeigt, jedoch mit verstärkten Verschiebungen im Einfluss einzelner Gruppierungen. Die wichtigsten Akteure im Bereich des Drogenhandels lassen sich wie folgt beschreiben. Nordafrikanische Tätergruppen sind nach wie vor auf Cannabisprodukte spezialisiert und dominieren den Markt in der offenen Szene. Sie sind gut organisiert, werden jedoch zunehmend von serbischen Netzwerken verdrängt. Westafrikanische Tätergruppen sind nach wie vor im Straßenhandel von Cannabis, Heroin und Kokain aktiv, wobei die Qualität der gehandelten Substanzen abgenommen hat. Ihr Marktanteil war aufgrund der Konkurrenz durch serbische Gruppen weiter rückläufig. Serbisch-montenegrinische Netzwerke dominieren den organisierten Straßenhandel von Cannabis, Heroin und Kokain. Dabei handelt es sich um eine hochprofessionelle, hierarchisch strukturierte Organisation mit Schmuggelwegen über die Balkanroute, die zunehmend nord- und westafrikanische Gruppen aus dem mittleren Marktsegment verdrängt. Bei den türkischen Tätergruppen handelt es sich weiterhin um zentrale Figuren im internationalen Heroin- und Kokainschmuggel, die langjährige Verbindungen in die Türkei nutzen und sich nach dem sich abzeichnenden Rückgang von Heroin nun auf den Kokainhandel verlagern. Afghanische Tätergruppen waren stark im Kleinhandel von Cannabisprodukten in offenen Drogenszenen vertreten. Bei ihnen handelte es sich eher um locker vernetzte Gruppen, oft bestehend aus Asylwerberinnen und Asylwerbern, die keine klare Hierarchie aufwiesen und flexibel in städtischen Brennpunkten operierten. Bei den syrischen Tätergruppen handelte es sich zum überwiegenden Teil um Gelegenheitsdealer von Cannabisprodukten. Sie wurden als oft lose Jugendbanden ohne feste Strukturen beschrieben, wiesen auch keine klare Hierarchie auf und agierten häufig in urbanen Brennpunkten. Persische Tätergruppen rückten in den Hintergrund und traten vorwiegend mit dem Eigenkonsum von Opium in Erscheinung. Die jüngere Generation neigte zunehmend zu Methamphetamin- und Crystal-Meth-Handel, stellte aber keine bedeutenden Akteure im großflächigen Vertrieb. Bei den österreichischen Täterinnen und Tätern handelte es sich um kleinstrukturierte Gruppen und Einzelakteure, die kaum organisiert waren und zunehmenden Handel mit Substitutionsmedikamenten auf dem Schwarzmarkt sowie kleinere Indoor-Cannabisplantagen betrieben. Hier neigte die Tendenz zum Drogentauschhandel anstelle von gewinnorientiertem Handel.

Im Jahr 2025 zeigte der Suchtmittelmarkt deutliche Verschiebungen in der Nachfrage und Verfügbarkeit. Cannabis war weiterhin das am weitesten verbreitete illegale Suchtmittel und rückte durch Importe aus Spanien und Albanien in den Fokus. Neben diesen Importen gewinnt die inländische Produktion zunehmend an Bedeutung. Ein Anstieg von Indoor-Plantagen, allen voran im ostösterreichischen Raum, ist feststellbar. Zudem stellen synthetische Cannabinoide weiterhin ein gesundheitliches Risiko dar. Bei Kokain wurde eine Zunahme von Lieferungen direkt aus Südamerika über niederländische und spanische Häfen festgestellt. Auch bei Kokain konnte ein signifikanter Anstieg sowohl im Konsum als auch in der Verfügbarkeit festgestellt werden. Parallel hierzu ist sowohl

ein Preisrückgang bei gleichzeitig steigender Reinheit festgestellt worden. Heroin weist nicht nur beim Konsum, sondern auch beim Handel einen Rückgang auf. Es erfuhr durch synthetische Opioide zunehmende Konkurrenz und wurde weiterhin durch serbisch-montenegrinische und türkische Gruppen vertrieben. Bei Methamphetamin und Crystal-Meth war ein Anstieg des Handels, insbesondere durch persische und osteuropäische Gruppen, zu beobachten, wobei die Herstellung zunehmend in Tschechien und der Slowakei erfolgte. Der Vertrieb innerhalb Wiens war stärker als in anderen Bundesländern.

Die Balkanroute stellte weiterhin die wichtigste Schmuggelroute für Heroin und Kokain dar und wurde durch serbisch-montenegrinische und türkische Gruppen vorwiegend mit Pkw, Bussen und Lkw befahren. Das sogenannte Bodypacking ist weiterhin bei nord- und westafrikanischen Staatsangehörigen verbreitet, die auf diese Weise Kokain und Heroin importieren. Diesem Phänomen wird jedoch mit stärkeren Kontrollen an den Flughäfen entgegengetreten. Der Import von Kokain über große Seehäfen wie Rotterdam, Antwerpen, Barcelona oder Lissabon nimmt weiter zu. Von dort erfolgt die Verteilung innerhalb Europas. Bei der Inlandsproduktion von Cannabis wurde eine steigende Tendenz hin zu Indoor-Plantagen erkannt.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

Wien verzeichnete den stärksten Rückgang aller Bundesländer. Die Zahl der festgestellten Plantagen sank von 85 auf nur noch 21 Fälle (-75,3 Prozent). Der Anteil Wiens an allen österreichischen Feststellungen halbierte sich nahezu von 17,3 auf 7,2 Prozent. Besonders deutlich fiel der Rückgang bei den Indoor-Anlagen aus, die von 74 auf 20 Fälle sanken (-73 Prozent). Die Outdoor-Anlagen gingen von elf auf lediglich einen Fall zurück (-91 Prozent). Während 2024 noch zahlreiche Micro- und Mini-Plantagen festgestellt wurden, konzentrierten sich die Feststellungen 2025 fast ausschließlich auf größere Plantagenformen. Trotz des massiven Rückgangs wurden weiterhin Medium-, große und industrielle Plantagen registriert.

Laut Darstellung des LKA Wien wurde die Kontrolle über den Cannabisanbau primär von folgenden Gruppen übernommen: Westbalkan-Netzwerke (Serbien, Montenegro, Albanien), die den großflächigen Indoor-Anbau dominieren, wobei die zentrale Steuerung aus dem Ausland erfolgt, Personen im Hintergrund, die die Organisation leiteten und Plantagenarbeiterinnen und -arbeiter rekrutierten. Österreichische Täterinnen und Täter (Einzelpersonen, Kleingruppen) betrieben eher kleinere Plantagen (unter 50 Pflanzen) meist nur zur Deckung des Eigenbedarfs oder für den lokalen Kleinhandel. Der Verkauf in sozialen Netzwerken und Darknet-Plattformen nahm zu. Zu den Gründen der Standortwahl zählen unterschiedliche Motive, wie zum Beispiel strategisch günstige Standorte, Mehrparteienhäuser, hohe Anonymität, geringe Verdachtsmomente, meist gemietete Wohnungen mit gefälschten Identitäten, Industriegebiete, versteckte Lagerhallen, die Platz für Massenproduktion bieten, Stromverbrauch unauffälliger als in Wohngebieten, Einfamilienhäuser am Stadtrand und keine direkten Nachbarinnen und Nachbarn.

Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)

Neue Psychoaktive Substanzen stellen in Wien weiterhin kein mengenmäßig dominierendes, jedoch ein relevantes Randphänomen dar. Die Verbreitung liegt im Vergleich zu klassischen Suchtmitteln auf niedrigem Niveau, wobei von einer Dunkelziffer auszugehen ist. Feststellbar ist eine zunehmende Einbindung von NPS in bestehende Suchtmittelmärkte, insbesondere als Beimengungen oder Ersatzstoffe bei Cannabisprodukten und synthetischen Stimulanzien. Der Vertrieb erfolgt überwiegend über digitale Kanäle wie Darknet, verschlüsselte Kommunikationsdienste und soziale Netzwerke. Problematisch sind vor allem die laufende Veränderung chemischer Zusammensetzungen, unbekannte Wirkstoffkonzentrationen, Mischkonsum sowie die mögliche unbewusste Aufnahme durch Konsumentinnen und Konsumenten. Für die Strafverfolgung ergeben sich dadurch zusätzliche Herausforderungen, da neue Substanzen oft erst zeitverzögert rechtlich erfasst werden.

Insgesamt sind NPS in Wien derzeit als dynamisches, schwer kontrollierbares Randphänomen zu bewerten. Ein offener flächendeckender Handel ist nicht feststellbar, eine weitere Verlagerung in digitale und verdeckte Vertriebsstrukturen ist jedoch wahrscheinlich.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Wie auch schon im Lagebericht 2024 dargestellt, etabliert sich Wien seit 2020 als wichtiger Darknet-Bestellknoten für Österreich. Auch für 2025 wurde von einem Anstieg an Bestellungen über Darknet-Marktplätze berichtet, besonders für hochwertiges Kokain, MDMA und synthetische Opioide. Angemerkt kann werden, dass sich die Entwicklung auf einige wenige organisatorisch professionell betriebene Plattformen verlagert und kleinere Marktplätze zunehmend verschwinden. Der Versand erfolgte hierbei in der Regel via Post- und Paketdienstleister. Grundsätzlich kann angemerkt werden, dass der Onlinehandel mittlerweile stark hybrid ausgeprägt ist. Neben dem Onlinehandel via Darknet betreiben Dealerinnen und Dealer in Wien geschlossene, aber auch offene Kanäle innerhalb verschiedener Messenger-Dienste, die binnen Minuten neue Kundinnen und Kunden anlocken. Die Tendenz geht eher weg von Abholungen und hin zu Botenlieferungen. Viele Bestellungen werden per privatem Botendienst ausgeliefert, um Direktkontakte zu vermeiden. Auf Plattformen wie zum Beispiel TikTok wurden erste Fälle von Werbung für illegale Suchtmittel in geschlossenen Gruppen bekannt. Der klassische Versand über Post- und Paketdienste dominierte, Suchtmittel wurden dabei oft in Alltagsgegenständen (Büchern, Spielzeugen, Süßigkeiten etc.) versteckt. Es wird davon ausgegangen, dass das Phänomen des Onlinehandels steigen wird.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Im Zusammenhang mit den enttarnten Krypto-Messenger-Diensten wurden umfangreiche Ermittlungen geführt. Dabei gelang es, zuvor unbekannte Täterstrukturen offenzulegen und nähere Erkenntnisse über die Vorgehensweisen krimineller Organisationen, ins-

besondere aus dem Westbalkan, zu gewinnen. Aus den entschlüsselten Kommunikationsnetzwerken ergaben sich wesentliche Informationen zu Tätergruppen, deren Strukturen sowie zu kriminellen Abläufen. Diese Erkenntnisse bildeten die Grundlage für weitere Ermittlungsansätze und trugen zu zahlreichen Verurteilungen bei. Die Auswertung und Aufbereitung der erfassten Kommunikationsströme erforderten weiterhin erhebliche Ressourcen. Zugleich führen laufende technische Weiterentwicklungen im Bereich der Verschlüsselung dazu, dass Ermittlungsbehörden zunehmend an technische und personelle Kapazitätsgrenzen gelangen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Im Bundesland Wien stellt der Einbruchsdiebstahl weiterhin die häufigste Deliktsform im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum dar. Daneben treten vor allem Diebstähle, Hehlerei, Betrugsdelikte und Raubüberfälle in Erscheinung.

Im Bereich der Diebstahls- und Einbruchskriminalität ist eine Verlagerung auf hochwertige und leicht verwertbare Gegenstände feststellbar. Besonders betroffen sind elektronische Geräte, Werkzeuge, hochwertige Fahrräder, E-Bikes und E-Scooter. Vor allem bei Fahrrad- und Mikromobilitätsdelikten gehen Tätergruppen zunehmend professionell vor, wobei Tiefgaragen, Radabstellräume und vergleichbare Abstellbereiche häufig als Tatorte dienen. Die Verwertung gestohlener Güter erfolgt vermehrt über Online-Plattformen und soziale Medien. Bei Raubüberfällen waren vor allem leichter angreifbare Ziele wie Trafiken, Tankstellen sowie Geld- und Postfilialen betroffen. Zudem traten Home-Invasions im Suchtmittelmilieu vermehrt in Erscheinung, wobei Täterinnen und Täter teilweise bewaffnet waren. Insgesamt bleibt die Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität in Wien überwiegend vermögensbezogen geprägt. Veränderungen zeigen sich vor allem bei der Auswahl der Tatobjekte, der professionelleren Tatbegehung und der zunehmenden Verlagerung von Verwertungsstrukturen in den digitalen Raum.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Im Bundesland Wien zeigt sich Geldwäsche im Zusammenhang mit organisierter Suchtmittelkriminalität weiterhin vor allem durch die Nutzung von Bargeld, Immobilien, Luxusgütern, Glücksspiel sowie internationalen Finanztransfers. Bargeld bleibt dabei die dominierende Form, insbesondere im Straßenhandel und bei lokal agierenden Tätergruppen. Daneben werden Banküberweisungen, Scheinfirmen und Offshore-Konstruktionen zur Verschleierung illegaler Geldflüsse genutzt. Bargeldtransporte durch Kurierinnen und Kurierspielen weiterhin eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig ist eine zunehmende Nutzung von Kryptowährungen feststellbar, insbesondere im Zusammenhang mit Online-Suchtmittelhandel und zur Verschleierung internationaler Zahlungsströme. Geldwäschemethoden werden zunehmend vielfältiger und professioneller. Während lokal agierende Gruppen

weiterhin vorwiegend auf Bargeld und einfachere Strukturen zurückgreifen, nutzen international vernetzte Tätergruppen vermehrt Firmenkonstruktionen, internationale Finanztransfers und digitale Zahlungsmittel. Hinweise auf eine systematische Verbindung zwischen Suchtmittelkriminalität und Terrorismusfinanzierung ergaben sich im regionalen Kontext Wien nicht. Die Sicherstellung und Abschöpfung illegaler Vermögenswerte bleibt weiterhin wesentlich, ist jedoch aufgrund komplexer Nachweisführung, internationaler Vermögensverlagerungen und verschleiender Firmenstrukturen erschwert.

Ausblick auf das Jahr 2026

Für das Jahr 2026 ist davon auszugehen, dass die Suchtmittelkriminalität in Wien weiterhin auf hohem Niveau bleiben wird. Die bisherigen Entwicklungen dürften sich dabei im Wesentlichen fortsetzen. Eine grundlegende Veränderung der Lage ist derzeit nicht erkennbar. Vielmehr ist mit einer weiteren Verfestigung und Anpassung der bereits bestehenden Entwicklungen zu rechnen. Cannabis bleibt voraussichtlich die am weitesten verbreitete Substanz. Im Bereich Kokain ist aufgrund der hohen Verfügbarkeit, stabiler Lieferketten, sinkender Preise und steigender Reinheit weiterhin mit einer Ausweitung des Marktes zu rechnen. Daneben werden auch synthetische Suchtmittel und Neue Psychoaktive Substanzen weiterhin zu beobachten sein, insbesondere im Zusammenhang mit Online-Vertriebsformen. Im Zusammenhang mit den regulatorischen Änderungen im Bereich Cannabis in Deutschland sind auch für Wien indirekte Auswirkungen feststellbar. Diese sind derzeit jedoch nicht flächendeckend quantifizierbar. Die weiteren Auswirkungen bleiben daher zu beobachten. Der Handel über digitale Kanäle wird weiter an Bedeutung gewinnen. Neben dem Darknet sind vor allem Messenger-Dienste und soziale Netzwerke relevant, da diese einen schnellen und schwer kontrollierbaren Vertrieb ermöglichen. International vernetzte Tätergruppen werden auch künftig eine wesentliche Rolle spielen und ihre Strukturen in den Bereichen Logistik, Kommunikation und Geldwäsche weiter anpassen. Neben den Entwicklungen am Suchtmittelmarkt bleibt auch der Bereich der Drogenlenkerinnen und -lenker relevant. Bei Verkehrskontrollen werden weiterhin Fälle festgestellt, bei denen ein Suchtmittelkonsum vorliegt. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich dabei vor allem bei Cannabis, da im Einzelfall nicht immer eindeutig zwischen aktueller Beeinträchtigung und länger zurückliegendem Konsum unterschieden werden kann. Auch bei den gesundheitsbezogenen Maßnahmen nach dem SMG ist weiterhin von einem entsprechenden Interventions- und Betreuungsbedarf auszugehen, insbesondere bei jüngeren Konsumentengruppen. Die Beschaffungs- und Begleitkriminalität dürfte insgesamt stabil bleiben. Veränderungen zeigen sich vor allem bei wertorientierten Delikten, digitalen Absatzwegen und einer punktuell erhöhten Gewaltbereitschaft im Suchtmittelmilieu. Auch in Justizanstalten bleibt der Konsum von Suchtmitteln ein relevantes Thema. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass unterschiedliche Substanzen innerhalb der Anstalten verfügbar sind. Neben klassischen Suchtmitteln treten dabei auch synthetische Substanzen und veränderte Konsumformen auf. Die Einbringung erfolgt meist über verdeckte Wege. Daraus ergeben sich weiterhin Herausforderungen im Umgang mit suchtkranken Insassinnen und Insassen, beim Bedarf an

Betreuung und Therapie sowie bei Konflikten im Zusammenhang mit Suchtmittelhandel innerhalb der Anstalten.

Zusammenfassend bewegt sich die Suchtmittelkriminalität in Wien weiterhin in einem komplexen Spannungsfeld zwischen Repression, Prävention und internationalen Entwicklungen. Externe Einflussfaktoren, technologische Entwicklungen sowie gesellschaftliche Veränderungen wirken sich auf das Lagebild aus und erfordern auch künftig eine laufende Anpassung der Maßnahmen und Strategien.

Fallbeispiel Wien

Das Landeskriminalamt Wien ermittelte seit Jänner 2025 aufgrund eines Hinweises auf einen 45-jährigen österreichischen Staatsbürger, der im Verdacht stand, größere Mengen Cannabiskraut, möglicherweise aus eigener Produktion, zu verkaufen. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass der Beschuldigte mit einem weiteren österreichischen Beschuldigten schon Monate zuvor fälschlich versucht hatte, eine Cannabisplantage in Betrieb zu nehmen, an diesem Vorhaben jedoch scheiterte. Umfangreiche Ermittlungen führten die Ermittler zu einer Lagerhalle im 23. Wiener Gemeindebezirk, welche als CBD-Betrieb deklariert war. Im Zuge von wochenlangen Ermittlungen und Observationsmaßnahmen konnte der Hauptbeschuldigte regelmäßig dabei wahrgenommen werden, wie er das Objekt betritt und dieses mit einem Karton wieder verlässt. In weiterer Folge wurden diese Kartons übergeben. Nach einer erfolgten Übergabe erfolgte die Anhaltung eines Abnehmers, wobei hierbei vier Kilogramm Cannabiskraut sichergestellt wurden. Am 9. Mai 2025 erfolgte nunmehr im Rahmen einer koordinierten Großaktion der Vollzug mehrerer Durchsuchungsanordnungen der Staatsanwaltschaft Wien. Dies mündete schließlich in der Aufdeckung einer hochprofessionellen, strukturierten Tätergruppierung und gipfelte schließlich in der Festnahme von insgesamt zwölf Beschuldigten, der Sicherstellung von über einer Tonne Cannabiskraut sowie 1.408.230 Euro Bargeld. Zusätzlich konnten noch Goldbarren sowie eine ausgeschriebene Schusswaffe sichergestellt werden. Weitere Ermittlungen bezüglich der Geschäftsgebarungen, verbotener Geldflüsse, Steuerhinterziehung und der illegalen Beschäftigungen werden durch die Finanzbehörden durchgeführt.

6

Rechtslage

6.1 Drogenkriminalität und deren wichtigste Strafbestimmungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Strafbestimmungen des SMG sowie des NPSG dargestellt, um einen Überblick über die in Österreich geltenden Strafbestimmungen in Bezug auf die Suchtmittelkriminalität zu geben. Weiters wird auf die in Österreich am häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel, deren Wirkungsweise aber auch deren rechtliche Stellung, eingegangen.

6.2 Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG)

§ 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

(1) Wer vorschriftswidrig

1. Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
2. Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
3. psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut,

ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn

1. durch eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder

2. eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder Abs. 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in § 27 Abs. 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 28a Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,

2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder

3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,

2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder

3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.

(5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

§ 28b Grenzmenge für Suchtgifte

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen Suchtgifte, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). Dabei ist auch auf die Eignung von Suchtgiften, Gewöhnung hervorzurufen sowie auf das Gewöhnungsverhalten von an einer solchen Sucht Erkrankten Bedacht zu nehmen.

6.3 Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe

§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,

1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder

2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünzfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünzfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen psychotropen Stoffe, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). § 28b zweiter Satz gilt dem Sinn nach.

6.4 Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe

§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

(1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

6.5 Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

§ 4 Gerichtliche Strafbestimmungen

(1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß § 3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen (§ 84 Abs. 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

7

Illegale Suchtmittel

In diesem Kapitel werden die in Österreich am häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel, deren Wirkungsweise, aber auch deren rechtliche Stellung beschrieben. Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel stammt von der Suchthilfe Wien GmbH (<https://www.suchthilfe.wien/>). Das Angebot der Suchthilfe Wien GmbH reicht von Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen und die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum bis hin zu Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.

7.1 Cannabis

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch (Dope, Shit) besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabispflanze, während Marihuana (Gras, Ganja) aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stengelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach der jeweiligen Farbe der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokkaner, Roten Libanesen oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

Bemerkt wird, dass neben THC auch dessen Isomere Delta 6a (10a), Delta 6a (7), Delta 7, Delta 8, Delta 9, Delta 10, Delta 9 (11) und deren stereochemischen Varianten vom SMG umschlossen sind.

Wirkung

Durch Inhalieren von Marihuana gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen, die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz, THC, wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC-Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet sich THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genaue Funktionen noch nicht bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt,

weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen verantwortlich ist. Deshalb erklären sich auch die Koordinationsschwierigkeiten, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

Rechtlicher Rahmen

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und die Verschaffung für andere durch Weitergabe und Verkauf sind gerichtlich strafbar und können Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde, ohne einen Zug zu machen, kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige bezüglich des Erwerbs und Besitzes einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob eine gesundheitsbezogene Maßnahme, wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlung, psychologische oder psychotherapeutische Betreuung notwendig ist oder ob auf eine derartige Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der vergangenen fünf Jahre nicht schon einmal wegen Suchtgifterwerbs oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

7.2 Heroin

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opioide. Aus dem Saft der Mohnpflanze (*papaver somniferum*) wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin, auch „H“, „Braunes“ oder „Gift“ genannt, wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von 15 bis 45 Prozent auf.

Wirkung

Aufgrund der chemischen Struktur und hohen Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze Anflutungszeit bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder „Kick“. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

Rechtlicher Rahmen

Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.3 Morphin und Derivate

Morphin ist, neben dem Codein, der Hauptbestandteil des Rohopiums, das aus der Pflanze *Papaver somniferum* (Schlafmohn) gewonnen und daher zu den natürlichen Opioiden gezählt wird. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und wirkt auf einen Opiatrezeptor, der μ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des μ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Hustendämpfung, Stuhlverstopfung und Abhängigkeit. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph und Miss Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

Wirkung

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opioide wie Heroin. Die Wirkung wird, wie bei allen anderen Opioiden, durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopamin-Ausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane (unter die Haut) oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken verbunden, wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder gezogen. Morphin wird rasch in der Leber umgewandelt und durch die Nieren ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz, und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einer im ärztlichen Dienst stehenden Person verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere sind der Erwerb dieser Substanz, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und können Geld- und Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Bei einer missbräuchlichen Verwendung von Morphin macht man sich im Sinne des Arzneimittelgesetzes und des Suchtmittelgesetzes strafbar.

7.4 Rohopium

Zur Herstellung von Opium werden die Kapseln des Schlafmohns (*Papaver somniferum*) verwendet. Sie enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse, dem Rohopium, verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen, sogenannte Alkaloide, wobei Morphin oder Morphinum, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphinum bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opioide können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (zum Beispiel Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opioide (Endorphine oder Enkephaline) eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide, das sind alle Substanzen, die im Saft des Schlafmohns vorkommen, werden auch als Opiate bezeichnet.

Wirkung

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform sowie von körperlichen Faktoren wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einen Tag. Nach mehrwöchigem intensivem Opioid-Konsum entwickelt der Körper Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, das heißt, dass immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurden das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen.

7.5 Kokain

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln wie Milchpulver auch gefäßverengende beziehungsweise synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel wie Lidocain oder Novocain verwendet werden. Kokain wird in der Regel geschnupft, kann aber auch intravenös verabreicht werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen, Crack oder Free Base, umgewandelt werden. Beim Rauchen setzen die ausgelösten psychischen Effekte innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für längstens zehn Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen von Kokain. Crack wird aus mit Backpulver basisch freigesetztem Kokain

gewonnen. Aufgrund der hohen Reinheit von 80 bis 100 Prozent ist es gefährlicher als normales Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiße bis hellgelbe, manchmal auch zart pinke Steinchen (Rocks) und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die starke, kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogen.

Wirkung

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen, in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren, um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: Es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage, um die Neurotransmitter wieder aufzubauen: depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

Rechtlicher Rahmen

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, die Überlassung durch Weitergabe oder Verkauf für andere sind gerichtlich strafbar und können Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.6 XTC/MDMA

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Amphetaminderivate sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der vergangenen zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy gerechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen, etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen, als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen, wie Atropin oder Methadon, in den Proben. Ecstasy wird oral (über den Mund) oder nasal (durch die Nase) in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren wie Körpergewicht, Geschlecht oder vorheriger Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt drei bis sechs Stunden, MDA bis zu zwölf Stunden.

Wirkung

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo es in bestimmten Bereichen seine Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und zu Zuständen wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil: Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen, um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wieder aufzubauen.

Rechtlicher Rahmen

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere sind der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und können Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.7 Speed-Amphetamin/Methamphetamin

Amphetamine sind vollsynthetische, künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed – ein weißes oder rosa kristallines Pulver – enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten oder, häufiger, in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird geschnupft oder oral (über den Mund) eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal Meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, das ein mehrere Stunden langes „High“ produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermengt.

Wirkung

Amphetamine gelangen über die Schleimhäute (Mund, Nase), den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Es bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin, indem es die beiden Neurotransmitter aus den Speichervesikeln in den synaptischen Spalt drängt. Sowohl Noradrenalin als auch Dopamin zählen, wie Adrenalin, zu den Katecholaminen. Noradrenalin und Dopamin lösen, je nach Dosierung der Substanz, eine Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun einige Tage, um das Neurotransmittergleichgewicht wiederherzustellen.

Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: Wer zuvor energiegeladen war, fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war, ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

Rechtlicher Rahmen

In den Fünfzigerjahren forderte die WHO die Rezeptpflicht für Amphetamin. 1972 wurde Amphetamin in das Übereinkommen über psychotrope Stoffe aufgenommen und unterliegt somit dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere sind der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und können Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.8 LSD

Lysergsäure-diethylamid, ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorndroge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form von Papiertrips (Löschpapiere), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapiere oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

Wirkung

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen, also einer Reizüberflutung schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr natürlich erkannt und eingeschätzt werden, es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

Rechtlicher Rahmen

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere sind der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und können Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.9 Psychotrope oder psychoaktive Substanzen

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle in Medikamenten und Drogen enthaltenen Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall zu einem Koma führen.

Wirkung

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur docken sie an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall zu einem Koma führen.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktiven Stoffen beziehungsweise Substanzen als Suchtmittel, wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr, eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

7.10 Drogenausgangsstoffe

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin und Kokain sowie Arzneimitteln missbraucht werden.

Rechtlicher Rahmen

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe sowie der unerlaubte Umgang mit diesen sind in § 32 des Suchtmittelgesetzes geregelt. Drogenausgangsstoffe sind international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Eine Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgift missbraucht werden.

7.11 Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als Research Chemicals, Legal Highs oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich um Forschungschemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien zumeist in großem Maße produziert werden.

Wirkung

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können sedierend oder aktivierend sein. Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen von Stimmung, Gedanken und Erinnerung verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle sogenannten „Rauschdrogen“ wirken bewusstseinsverändernd und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

Rechtlicher Rahmen

Mit 1. Jänner 2012 trat das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) in Kraft. Konkret sind die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe) vieler Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

8

Abkürzungs- verzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskriminalamt
BK/3.3	Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BPK	Bezirkspolizeikommando
CBD	Cannabidiol
CND	Commission on Narcotic Drugs
DEA	U.S. Department of Justice, Drug Enforcement Administration
DSN	Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst
EB 09	Ermittlungsbereich Suchtmittelkriminalität in den Landeskriminalämtern
EMPACT	European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats
EU	Europäischen Union
EMCDDA	European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction
EUDA	European Union Drugs Agency
GI-TOC	Global Initiative against Transnational Organized Crime
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
HDG	Horizontal Working Party on Drugs
LKA	Landeskriminalamt
NPS	Neue Psychoaktive Substanz(en)
NPSG	Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz
OK	Organisierte Kriminalität
OTF	Operational Task Force
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SMG	Suchtmittelgesetz
SCORE	Sewage analysis CORe group Europe
SOCTA	Serious and Organised Crime Threat Assessment
StGB	Strafgesetzbuch
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
WDR	World Drug Report
XTC	Ecstasy

